ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2008

LEITBILD FÜR DIE RÄUMLICHE ENTWICKLUNG UND GESTALTUNG DER MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

RAUMPLANUNGSBÜRO
Dipl.-Ing. Johann Kaufmann

MANAGEMENT:
AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG ABT. 20
GEMEINDEPLANUNG

Dezember 2008

MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

Örtliches Entwicklungskonzept

Leitbild für die Entwicklung und Gestaltung der
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Strukturanalyse

Ziele und Maßnahmen

Siedlungsleitbild

Verfasser: Dipl.-Ing. Johann Kaufmann
Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung
Benediktinerplatz 10, 9020 Klagenfurt

Bearbeitung: Mag. Astrid Wutte

GZ: 07002-SV

Klagenfurt, Feistritz ob Bleiburg, Dezember 2008

Örtliches Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg hat das Örtliche Entwicklungskonzept in seiner Sitzung vom 16.12.2008 beschlossen und damit das bis dahin gültige Örtliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 1992 außer Kraft gesetzt. Das Entwicklungskonzept, bestehend aus einem textlichen Teil und den ergänzenden Plandarstellungen, bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes. Dies gilt insbesondere für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes und darüber hinaus für Bebauungs- und Gestaltungspläne sowie für die Beurteilung anstehender Einzelbauvorhaben. Das Örtliche Entwicklungskonzept ist für einen Planungszeitraum von 10 Jahren ausgerichtet.

Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg:

Der Bürgermeister:

Flödl Fritz

Dipl.-Ing. Friedrich Flödl

Das Gemeindevorstandsmitglied:

Hütter Stefan

2. Vzbgm. DI Stefan Hütter

Es wird hiermit bestätigt, dass dem gegenständlichen Örtlichen Entwicklungskonzept der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 16.12.2008 zugrunde liegt.

Das Mitglied des Gemeinderates:

GR Silvester Jernej

Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 16.12.2008

Vorbemerkungen

Das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept stellt eine Überarbeitung und Weiterführung des ersten Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg aus dem Jahr 1992 dar.

In den vergangenen 15 Jahren haben sich die allgemeinen Rahmenbedingungen z.B. in der Wirtschaft einschließlich des Tourismus geändert, die Marktgemeinde hat sich in ihrer Siedlungsstruktur weiterentwickelt und die Planungsgrundlagen haben sich entscheidend verbessert. So stehen heute u.a. das digitale Farborthofoto der kärntenweiten Befliegung aus den Jahren 2006 und 2007[1], ein digitaler Gefahrenzonenplan der WLV und der digitale Kataster zur Verfügung. Darüber hinaus wurde 1995 das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz novelliert und es wurden weitere Planungsvorgaben geändert bzw. neu erstellt (z.B. Regionales Entwicklungsleitbild Völkermarkt, Winter-erschließungskonzept Kärnten).

Im Gegensatz zum ersten Entwicklungskonzept, das in Kombination mit der konkreten Umsetzung im Flächenwidmungsplan vor allem die Zielsetzung hatte, die großflächigen Baulandausweisungen des ersten Flächenwidmungsplanes aus dem Jahr 1967 zurückzunehmen und an den konkreten Bedarf anzupassen, gilt es nunmehr, die Voraussetzungen für die weitere räumliche Entwicklung der Marktgemeinde für die nächsten 10 Jahre an die geänderten Gegebenheiten anzupassen und nicht zuletzt mittels der verbesserten Plangrundlagen zu konkretisieren und richtig zu stellen. Es lässt sich somit allgemein formulieren, dass nach erfolgter „Grobplanung", mit dieser Arbeit ein „Feinschliff" erfolgt.

Das Örtliche Entwicklungskonzept gliedert sich in die Strukturanalyse, den darauf aufbauenden allgemeinen Zielsetzungen und Maßnahmen für die weitere Entwicklung der Marktgemeinde und der Festlegung von konkreten räumlichen Planungszielen für die einzelnen Ortschaften (Siedlungsleitbild). Alle weiteren räumlichen Planungsmaßnahmen der Marktgemeinde sind aus diesem Leitbild abzuleiten bzw. es sollen die vorliegenden Zielsetzungen berücksichtigt werden.

Die Umsetzung der Ziele des Entwicklungskonzeptes soll zur Erhaltung des lebenswerten Umfeldes in der Marktgemeinde beitragen und gleichzeitig die notwendigen Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Marktgemeinde insbesondere im Tourismus schaffen. Der Schwerpunkt liegt in der Ordnung der weiteren Siedlungstätigkeit bei einer möglichst harmonischen Einbettung in den Landschaftsraum.

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg erhält ein Örtliches Entwicklungskonzept der neuen Generation und damit eine wesentliche Grundlage für die örtliche Raumplanung und die zukünftige Raumentwicklung der Marktgemeinde.

Raumplanungsbüro Kaufmann

[1] Die Orthofotos der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg stammen aus der Befliegung im Jahre 2007

Inhalt

Vorbemerkungen 5
Inhalt 6
1. Strukturanalyse 8

1.1 Lage im Raum, Funktionen der Marktgemeinde 8
1.1.1 Lage im Raum und administrative Gliederung 8
1.1.2 Funktionen der Marktgemeinde und zentralörtliche Ausstattung 9
1.1.3 Räumlich-funktionale Verflechtungen 9

1.2 Überregionale Planungen und Konzepte 11
1.2.1 Kärntner Raumordnungsgesetz 1969 11
1.2.2 Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur 13
1.2.3 Regionalverband Südkärnten 13
1.2.4 Regionales Entwicklungsleitbild Bezirk Völkermarkt 14
1.2.5 Wintererschließungskonzept Kärnten 15
1.2.6 Weißbuch Tourismus Kärnten 16
1.2.7 Grenzüberschreitender Masterplan für Unterkärnten - GREMA 16
1.2.8 Übereinkommen zum Schutz der Alpen - Alpenkonvention 17

1.3 Natur und Umwelt, Landschaftsbild 19
1.3.1 Natur- und landschaftsräumliche Gegebenheiten, Landschaftsbild 19
1.3.2 Schutzrechtliche Festlegungen und räumliche Beschränkungen 22
1.3.3 Natürliche Ressourcen 23
1.3.4 Gefahren für den Natur- und Landschaftsraum 24
1.3.5 Naturgefahren 25

1.4 Bevölkerungsentwicklung und -struktur 26
1.4.1 Bevölkerungsentwicklung 26
1.4.2 Bevölkerungsstruktur 27
1.4.3 Bildungsstruktur 29

1.5 Wirtschaftsstruktur 30
1.5.1 Land- und Forstwirtschaft 33
1.5.2 Gewerbe und Industrie 33
1.5.3 Handel und Dienstleistung 34
1.5.4 Tourismusstruktur 34
1.5.5 Pendlerstruktur 36

1.6 Siedlungsstruktur, funktionale Gliederung und Flächennutzung 38
1.6.1 Siedlungsstruktur und funktionale Gliederung 38
1.6.2 Ortsbild und Denkmalschutz 40
1.6.3 Gebäudenutzung 42
1.6.4 Flächennutzung und Bauflächenbilanz 42

1.7 Verkehr und technische Infrastruktur 46
1.7.1 Straßen- und Wegenetz, Straßenverkehr 46
1.7.2 Öffentlicher Verkehr 47
1.7.3 Radwege und Fußgängerverkehr 48
1.7.4 Touristisch-technische Infrastruktur 48
1.7.5 Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung 49
1.7.6 Abfallentsorgung 49
1.7.7 Energieversorgung 49

1.8 Versorgungsstruktur in der Marktgemeinde 50
1.8.1 Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen 50
1.8.2 Bildungseinrichtungen 50
1.8.3 Grundversorgung mit Gütern und Diensten 50
1.8.4 Gesundheitswesen, Kinderbetreuung und Altenpflege 51
1.8.5 Sport- und Freizeiteinrichtungen 51
1.8.6 Kulturelle Aktivitäten 52
1.9 Wirtschaftskraft der Marktgemeinde 53
1.10 Zusammenfassung Strukturanalyse: Stärken-Schwächen-Analyse 53

2. Allgemeine Ziele und Maßnahmen 58
2.1 Überörtliche Gegebenheiten, Gemeindefunktionen 59
2.2 Natur und Umwelt, Landschaftsbild 61
2.3 Bevölkerungsentwicklung und –struktur 64
2.4 Wirtschaftsstruktur 65
2.5 Siedlungsstruktur, funktionale Gliederung und Flächennutzung 68
2.6 Verkehr und technische Infrastruktur 73
2.7 Versorgungsstruktur in der Marktgemeinde 75

3. Funktionale Gliederung des Gemeindegebietes 76

4. Siedlungsleitbild 78
4.1 Siedlungsleitbild St. Michael ob Bleiburg 78
4.2 Siedlungsleitbild Industrie- und Gewerbegebiet westlich von St. Michael ob Bleiburg 84
4.3 Siedlungsleitbild Gonowetz 87
4.4 Siedlungsleitbild Feistritz ob Bleiburg 92
4.5 Siedlungsleitbild Pirkdorfer See 99
4.6 Siedlungsleitbild Petzen 102
4.7 Siedlungsleitbild Tscherberg 107
4.8 Siedlungsleitbild Lettenstätten 110
4.9 Siedlungsleitbild Hinterlibitsch 113
4.10 Siedlungsleitbild Unterlibitsch 115
4.11 Siedlungsleitbild Hof 118
4.12 Siedlungsleitbild Pirkdorf 122
4.13 Siedlungsleitbild Penk 124
4.14 Siedlungsleitbild Dolintschitschach 127
4.15 Siedlungsleitbild Winkl 130
4.16 Siedlungsleitbild Streusiedlungsbereich Unterort 131

5. Anhang 135
5.1. Quellenverzeichnis 135
5.2. Abbildungsverzeichnis 137
5.3 Tabellenverzeichnis 137

1. Strukturanalyse

1.1 Lage im Raum, Funktionen der Marktgemeinde

1.1.1 Lage im Raum und administrative Gliederung

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg liegt an der südöstlichen Landesgrenze im Jauntal und erstreckt sich auf eine Katasterfläche von 54 km² (5.407 ha). Das Jauntal schließt südlich der Drau ostwärts an das Klagenfurter Feld an und weitet sich im drauabwärts gelegenen Bereich zum Jaunfeld, welches den maßgeblichen Siedlungsraum der Marktgemeinde darstellt (durchschnittliche Seehöhe ca. 550 m). Im Süden hat die Marktgemeinde Anteil an den Ostkarawanken (höchste Erhebung: Kordeschkopf mit 2.126 m).

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg umfasst die Ortschaften Dolintschitschach, Feistritz ob Bleiburg, Gonowetz, Hinterlibitsch, Hof, Lettenstätten, Penk, Pirkdorf, Rischberg, Ruttach-Schmelz, St. Michael ob Bleiburg, Tscherberg, Unterlibitsch, Unterort und Winkel.

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg befindet sich im Bezirk Völkermarkt und grenzt im Süden und Osten an Slowenien. Die Lage der Marktgemeinde im Südosten des Bezirkes Völkermarkt ist als peripher einzustufen. Eine direkte hochrangige Anbindung von Feistritz nach Slowenien ist nicht gegeben.

Abbildung 1: Übersichtskarte Lage im Raum

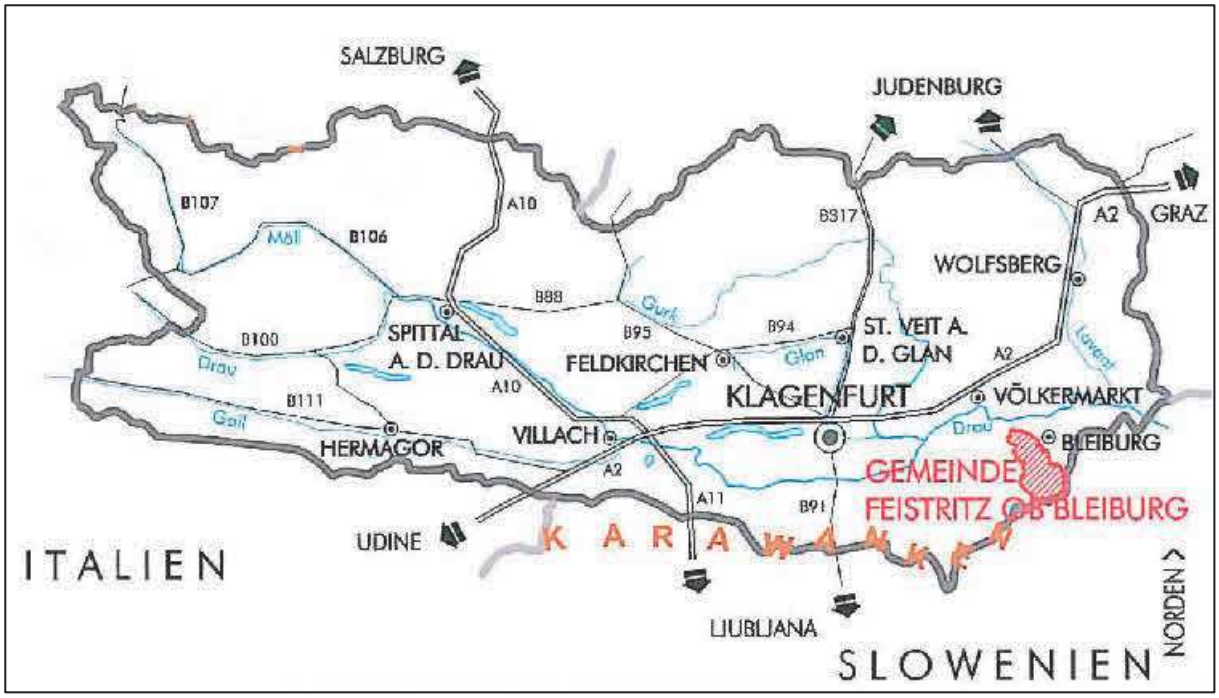

Quelle: Raumplanungsbüro Kaufmann, 2007.

Folgende Gemeinden grenzen an die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg an (im Uhrzeigersinn angeführt):

- Gemeinde Eisenkappel-Vellach (Bezirk Völkermarkt)
- Gemeinde Globasnitz (Bezirk Völkermarkt)
- Marktgemeinde Eberndorf (Bezirk Völkermarkt)
- Stadtgemeinde Bleiburg (Bezirk Völkermarkt)
- Slowenien (Region Koroska)

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg gliedert sich administrativ in die Katastralgemeinden Feistritz (76004), Penk (76013), St. Michael (76017) und Unterort (76022).

Aus der Lage im Raum ergeben sich folgende Entfernungen zu wichtigen umliegenden Zentren und Ortschaften:

- Landeshauptstadt Klagenfurt (55 km)
- Wolfsberg (40 km)
- Bezirkshauptstadt Völkermarkt (16 km)
- Eberndorf (10 km)
- Bleiburg (5 km)

1.1.2 Funktionen der Marktgemeinde und zentralörtliche Ausstattung

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wird in der zentralörtlichen Gliederung des Landes nicht als zentraler Ort der Stufen Ober-, Mittel- oder Unterzentrum erfasst (vgl. Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur, LGBl. Nr. 25/1993, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 06/2004). Nächstliegende zentrale Orte stellt die Bezirkshauptstadt Völkermarkt als Mittelzentrum und die Stadt Bleiburg und Eberndorf als Unterzentrum dar.

Die Marktgemeinde ist in ihrer Funktion als Wirtschaftsgemeinde zu bezeichnen. 80,8% der Beschäftigten sind in der Sachgütererzeugung und hier vorrangig im Leitbetrieb Mahle Filtersysteme Austria GmbH beschäftigt. Der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor beträgt 12,4%. Pro Jahr werden ca. 22.500 Nächtigungen (2006/2007) in der Marktgemeinde verzeichnet. Ein vergleichsweise niedriger Anteil der Erwerbstätigen ist noch in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (4,9%). Innerhalb der Marktgemeinde bestehen ein Hauptort (St. Michael ob Bleiburg), zwei Tourismusschwerpunkte (Pirkdorfer See und Petzen), zwei Ortschaften mit Entwicklungsfähigkeit (Gonowetz und Feistritz ob Bleiburg) sowie neun Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit.

Die Gemeinde verfügt über eine grundlegende Ausstattung mit zentralen Diensten und Gütern und ist in der zentralörtlichen Gliederung als Wirtschaftsgemeinde (Gewerbe, Industrie, Handel, Tourismus) einzustufen.

1.1.3 Räumlich-funktionale Verflechtungen

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg ist über die B81 Bleiburger Straße bzw. die L128a Jaunfeld Straße an die Bezirkshauptstadt Völkermarkt bzw. an den Kärntner Zentralraum (A2) mit der Landeshauptstadt Klagenfurt angebunden. Über die L129 Petzen Straße existiert eine Verbindung Richtung Süden. Daraus ergeben sich auch die wesentlichen räumlichen funktionalen Verflechtungen in Form von wirtschaftlichen

Beziehungen, von Behördenwegen, von Einkaufsfahrten und aufgrund der Standorte von Höheren Schulen.

Die Verflechtungen lassen sich u.a. aus der Analyse der Berufspendlerfahrten ableiten: Ca. 58% der Auspendler pendeln in eine andere Gemeinde des politischen Bezirkes Völkermarkt aus. Hiervon wiederum mehr als die Hälfte nach Bleiburg und jeweils ein ca. gleich hoher Anteil nach Eberndorf und Völkermarkt. Den zweithöchsten Auspendleranteil weisen jene Pendlerfahrten auf, die in die Landeshauptstadt Klagenfurt führen (ca. 25% der gesamten Auspendler). 3,8% der Auspendler pendeln nach Wolfsberg aus. Knapp 5% der Erwerbstätigen am Wohnort Feistritz finden ihren Arbeitsplatz in einem anderen Bundesland der Republik Österreich, ca. 3,6% im Ausland.

Die funktionalen Verflechtungen bestehen derzeit somit vor allem nach Nordwesten (Bezirk Völkermarkt und Stadt Klagenfurt). Im Süden findet die Marktgemeinde sowohl naturräumlich als auch administrativ und funktional den Abschluss durch die Ostkarawanken (Petzenmassiv). Aufgrund der Landesgrenze finden keine verwaltungstechnischen Beziehungen statt, aber auch die wirtschaftlichen Beziehungen sind aufgrund der Strukturschwäche der angrenzenden Region gering.

Das regionale Umfeld ist - so wie die Marktgemeinde selbst - deutlich durch den Tourismus geprägt. Folgende bedeutsame touristische Einrichtungen und Zentren, zu welchen die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg eine Verkehrsgunstlage aufweist, befinden sich in der Marktgemeinde bzw. im näheren regionalen Umfeld:

- Petzen - Ski- und Wanderberg
- Drauradweg, Rad- und Mountainbike Region
- Pirkdorfer See
- Tourismusregion Klopeiner-Turnersee
- Kurbad Bad Eisenkappel, Freibad Bleiburg

Der Ausbau der hochrangigen Verkehrsnetze und die damit verbundene Neuorientierung von Verkehrsströmen haben erhebliche Auswirkungen auf den Raum Unterkärnten und seine Regionalentwicklung hinsichtlich der Wirtschafts- und Siedlungsstruktur (siehe Projekt GREMA - Grenzüberschreitender Masterplan für den Raum Unterkärnten). Diese wurden durch den EU-Beitritt Sloweniens im Jahr 2004 noch verstärkt und schlagen sich in zahlreichen Initiativen und regionalen bzw. lokalen Projektideen zur Ausbildung der regionalen Verkehrsnetze und zur Feinerschließung sowie zur Entwicklung von Wirtschaftsstandorten nieder. Der Netzplanfall 1 des Projektes „GREMA" beinhaltet die verkehrlichen und strategischen Maßnahmen der intermodalen Verknüpfung des Wirtschaftsraumes Kärnten mit den nordslowenischen Regionen Koroska und Savinjska über den Grenzübergang „Grablach". Gleichzeitig soll mit dem Vorhaben auch eine verbesserte Erreichbarkeit der Tourismusregion Klopeiner- und Turnersee sowie des Schigebietes Petzen aus dem nordslowenischen Raum erreicht werden. Die ersten Schritte der Umsetzung erfolgten bereits durch Planung und Realisierung der Draubrücke Lippitzbach und die ausgebaute Umfahrung von St. Michael ob Bleiburg. In der Untersuchungsgemeinde hat die L128a Jaunfeld Straße eine Zubringerfunktion zur L128 Mittlerner Straße für sämtliche Lastverkehre aus den slowenischen Nachbarregionen und den Wirtschaftsraum Bleiburg, Feistritz ob Bleiburg und Globasnitz. Weiters ist das Projekt Koralmbahn (siehe auch Projekt GREMA - Netzplanfall 6) für die Untersuchungsgemeinde bedeutend und Anlassgeber für begleitende Projekte und Folgemaßnahmen.

Konkurrenz durch umliegende Zentren:

Die Stadt Bleiburg (5 km entfernt, Unterzentrum) ist wegen ihres Angebotes an Gütern und Dienstleistungen (Apotheke, Fachärzte, Einkaufsmarkt, Gastronomie/Unterhaltung) aber auch durch das Schulangebot (Volks-, Haupt- und Musikschulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Volkshochschule) Anziehungspol für die Bewohner der Marktgemeinde. Zugleich ist Bleiburg Standort des Bezirksgerichtes. Diese engen Beziehungen liegen in der früheren Eingemeindung zur Nachbargemeinde Bleiburg begründet. Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg war während den 70er und 80er Jahren Teil der Stadtgemeinde Bleiburg. Mit der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 31.12.1990 wurde die Marktgemeinde wieder ein eigenständiger Gemeindeverwaltungssprengel im Bezirk Völkermarkt.

Das weitere nächstgelegene Unterzentrum ist Eberndorf (11 km entfernt), das ebenfalls aufgrund des Angebotes einen Einkaufsstandort darstellt.

Völkermarkt (16 km entfernt, Mittelzentrum) ist in seiner Funktion für die Bevölkerung der Marktgemeinde vor allem Arbeits- und Schulstandort (Landwirtschaftliche Fachhochschule, HAK, Gymnasium, Polytechnikum), aber auch Einkaufsstadt. Völkermarkt ist weiters als Bezirkshauptstadt Standort der Bezirkshauptmannschaft.

Beziehungen bestehen zur Landeshauptstadt Klagenfurt aufgrund der höheren Schulen, der Universität Klagenfurt sowie durch Pendlerverflechtungen von Beschäftigten.

In der näheren Umgebung der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg liegt die Unterkärntner Seenregion; der Tourismusort St. Kanzian am Klopeiner See (16 km entfernt).

1.2 Überregionale Planungen und Konzepte

1.2.1 Kärntner Raumordnungsgesetz 1969

Im Kärntner Raumordnungsgesetz, Gesetz vom 24. November 1969 über die Raumordnung (**Kärntner Raumordnungsgesetz –** K-ROG), LGBl. Nr. 76/1969, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 136/2001, werden folgende Ziele der Raumordnung angeführt (§2 Abs. 1):

- *„Die natürlichen Lebensgrundlagen sind möglichst zu schützen und pfleglich zu nutzen."*
- *„Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt und die Eigenart der Kärntner Landschaft und die Identität der Regionen des Landes sind zu bewahren."*
- *„Für die einzelnen Regionen des Landes ist unter Bedachtnahme auf die jeweiligen räumlichen und strukturellen Gegebenheiten und ihre Entwicklungsmöglichkeiten eine bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben. Dabei ist für eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung Vorsorge zu treffen."*
- *„Die Bevölkerung ist vor Gefährdungen durch Naturgewalten und Unglücksfälle außergewöhnlichen Umfanges sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen zu schützen."*
- *„Die Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in ausreichendem Umfang, in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung ist sicherzustellen und weiterzuentwickeln."*

- *„Gebiete, die sich für die Erholung eignen, insbesondere im Nahbereich von Siedlungs- und Fremdenverkehrszentren, sind zu sichern und nach Möglichkeit von Nutzungen freizuhalten, die den Erholungswert nicht bloß geringfügig beeinträchtigen."*
- *„Die Siedlungsstruktur ist (...) derart zu entwickeln, dass eine bestmögliche Abstimmung der Standortplanung für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen, Dienstleistungs- und Erholungseinrichtungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht wird. Dabei sind eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden."*
- *„Die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft sind langfristig sowohl in zentralörtlichen wie in peripheren Bereichen unter Bedachtnahme auf die jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten zu sichern und zu verbessern (...)."*
- *„Der Fortbestand einer existenzfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ist durch die Erhaltung und Verbesserung der dazu erforderlichen räumlichen Voraussetzungen sicherzustellen (...)."*
- *„Die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Fremdenverkehr sind unter Bedachtnahme auf die soziale Tragfähigkeit und die ökologische Belastbarkeit des Raumes sowie die Erfordernisse des Landschafts- und Naturschutzes zu erhalten und weiterzuentwickeln."*
- *„Die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft sind unter Beachtung der bestehenden Strukturen und unter Berücksichtigung der Umwelt, der Gesundheit der Bevölkerung und des Landschaftsschutzes zu decken."*
- *„Im Hinblick auf bestehende und zu schaffende Versorgungsstrukturen ist für entsprechende Entsorgungsstrukturen ausreichend Vorsorge zu treffen."*
- *„Gebiete mit nutzbaren Wasser- und Rohstoffvorkommen sind von Nutzungen freizuhalten, die eine künftige Erschließung verhindern würden."*

Bei der Verfolgung der oben genannten Ziele sind folgende Grundsätze zu beachten (§2 Abs. 2):

- *„Die Ordnung des Gesamtraumes hat die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume zu berücksichtigen. Ordnende Maßnahmen in den Teilräumen haben sich in die Ordnung des Gesamtraumes einzufügen."*
- *„Rechtswirksame raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen des Bundes sind zu berücksichtigen."*
- *„Bei allen raumbedeutsamen Planungen ist auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen Rücksicht zu nehmen. Dabei ist ein Ausgleich zwischen den berechtigten Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ökologie anzustreben."*
- *„Die Siedlungsentwicklung hat sich an den bestehenden Siedlungsgrenzen und an den bestehenden oder mit vertretbarem Aufwand zu schaffenden Infrastruktureinrichtungen zu orientieren, wobei auf deren größtmögliche Wirtschaftlichkeit Bedacht zu nehmen ist. Bei der Siedlungsentwicklung sind vorrangig die Deckung des ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes der Bevölkerung und die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft anzustreben."*
- *„Absehbare Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen des Raumes sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest auf ein vertretbares Ausmaß zu verringern".*
- *„Den Interessen des Gemeinwohls sowie den sonstigen öffentlichen Interessen kommt unter Wahrung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte der Bürger der Vorrang gegenüber den Einzelinteressen zu".*

1.2.2 Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur

Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBl. Nr. 25/1993, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 06/2004) regelt die Festlegung der zentralen Orte Kärntens und damit verbunden, die Festlegung von Sonderwidmungen für Einkaufszentren und deren zulässige Höchstmaße an wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen. Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg ist in diesem Entwicklungsprogramm nicht erfasst. Folglich gilt für die Gemeinde gemäß §8 Abs. 7 und 8 K-GplG 1995, dass Betriebe des Einzelhandels und Großhandels die höchst zulässige Verkaufsfläche von 600 m² nicht überschreiten dürfen. Ausgenommen sind hiervon Verkaufslokale des Kraftfahrzeug- und Maschinenhandels, des Baustoffhandels (ohne Baumärkte) sowie des Möbelhandels und des Brennstoffhandels, die erst ab einer Verkaufsfläche von 2.500 m² als Einkaufszentren gelten.

1.2.3 Regionalverband Südkärnten

Auf das Gemeindegebiet Feistritz ob Bleiburg erstreckt sich der Geltungsbereich des Regionalverbandes Südkärnten und hier insbesondere die Regionalmanagementstelle Unterkärnten. Diese Einrichtung sieht ihre Kernkompetenz in den Aufgaben der Regionalentwicklung.

Die Region Südkärnten wird nördlich von der Saualpe und südlich von den Karawanken eingefasst. Westlich grenzt die Region an das Klagenfurter Becken bzw. an das Rosental und östlich schließt das Lavanttal bzw. das slowenische Mießtal an die Grenzen der Region Südkärnten an. Die Nähe zum Zentralraum Klagenfurt konnte durch die Fertigstellung der A2 aufgewertet werden.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Erarbeitung eines regionalwirtschaftlichen Konzeptes sowie der Ausarbeitung kommunaler und privater Projekte, die aus EU-Mitteln sowie nationalen und anderen Programmen gefördert werden sollen. Weiters werden sämtliche Interreg-Projekte in Kooperation mit der benachbarten Region Slowenien und Italien abgewickelt, sie leisten dadurch einen entscheidenden Beitrag zur unbedingt erforderlichen Stärkung der Internationalisierung des Standortes Kärnten und der Rahmenbedingungen für die internationale Vernetzung der Kärntner Wirtschaft.

Auswahl an regionalen Projekten mit Gemeinderelevanz:

- „Hemma-Pilgerweg" (Interreg III A/Phare CBC Österreich Slowenien)
- Karawanken-Kraxeln (Interreg III A)
- Touristische Inwertsetzung der Kulturlandschaft (Karawanken Interreg III A)
- GREMA-Erschliessung Unterkärnten (Interreg III B)
- Petzen- Ski-und Wandergebiet
- Radregion Südkärnten
- Via Alpina (Interreg III B Alpenraum)
- Petzenland

1.2.4 Regionales Entwicklungsleitbild Bezirk Völkermarkt

Im Frühjahr 2007 wurde das Regionale Entwicklungsleitbild Bezirk Völkermarkt im Auftrag der Kärntner Landesregierung – Abtl. 20, Landesplanung fertig gestellt. Der Verein Regionalentwicklung Südkärnten begleitete unterstützend das Projekt.

Folgende Schwerpunktthemen sind kurz- bis mittelfristige für die gemeindeübergreifende Entwicklung des Bezirkes Völkermarkt von Bedeutung: Die Entwicklung und Vermarktung gemeinsamer Wirtschaftszonen, die Verwendung erneuerbarer Energie, die Einrichtung und regionale Vernetzung eines Bioenergiezentrums im Bezirk, die Weiterentwicklung des umfangreichen Kulturangebotes, die Etablierung als touristisch vermarktbare Naturregion (Schwerpunkte Kultur und Kulinarik, Wandern und Klettern) sowie der bedarfsgerechte Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

In der schematischen Darstellung des regionalen Entwicklungsleitbildes des Bezirkes Völkermarkt sind für die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg die Schwerpunkte „Sommertourismus" und „Wintertourismus" festgelegt. Weiters wird das Gemeindegebiet von Nord nach Süd folgenden Schwerpunkträumen zugewiesen: Wasserwirtschaft, Ökologie und Landschaft. Die Nord-Süd Verkehrsverbindung von der A2 über die Lippitzbachbrücke, Bleiburg, Loibach ins slowenische Mießtal wird als verkehrliche Nebenachse dargestellt.

Abbildung 2: Regionales Entwicklungsleitbild

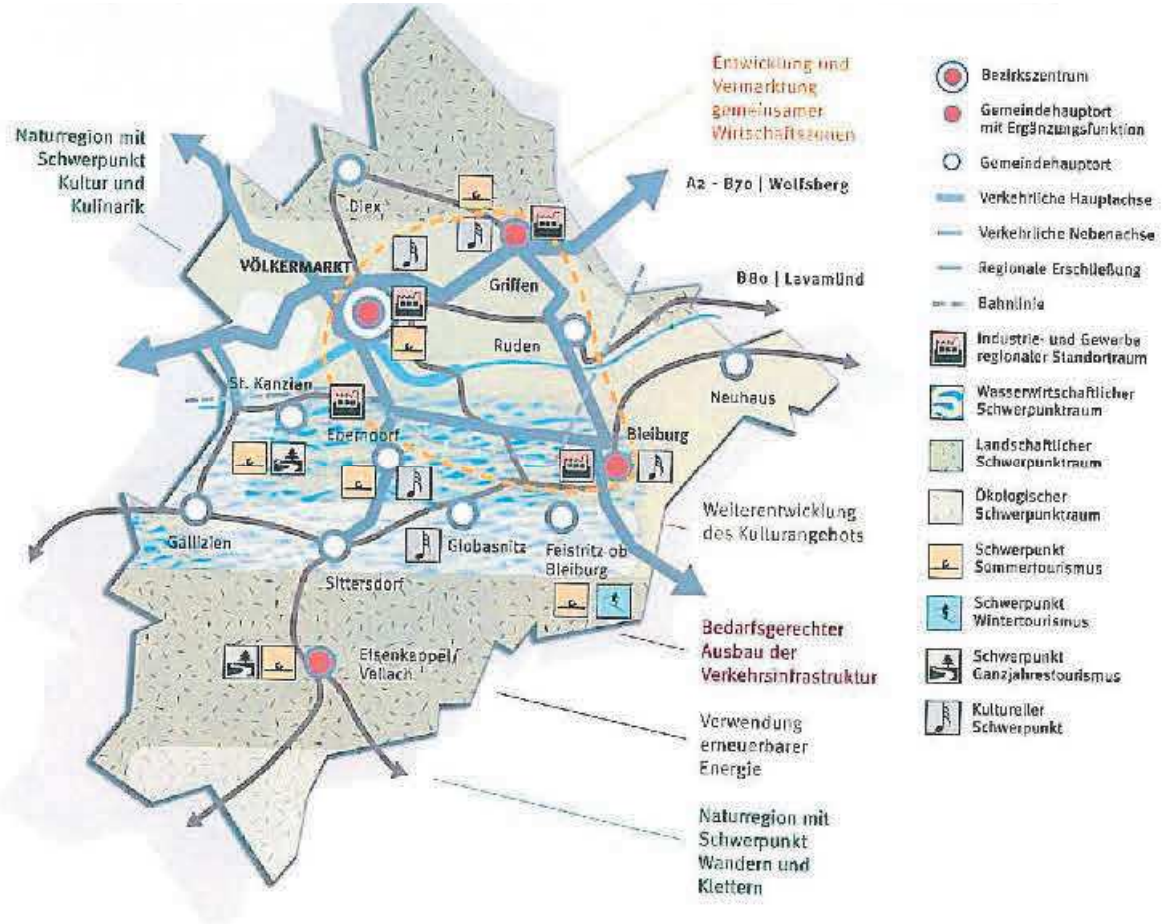

Spezifische gemeinderelevante Maßnahmen:

- Sicherung der Erweiterungsmöglichkeiten der Firma Mahle hinsichtlich der eventuellen Erweiterung und Ansiedlung von Komplementärbetrieben
- „Maßgeschneiderter" Ausbau des Schigebietes Petzen und Schaffung ergänzender Angebote (infrastrukturelle Erweiterung, zusätzliche Vermarktungsstrategien, grenzüberschreitende Kooperationen)
- Einkommensverbesserung durch inner- und außerlandwirtschaftliche Diversifizierung und Innovationen (Organisation von kulinarischen Festen, Weinbau am Katharinakogel)
- Errichtung von regionalen Biomasse- und Biogasanlagen u. a. in St. Michael ob Bleiburg
- Erhaltung von Streuobstbeständen, Offenhaltung der Landschaft, Mühlen,...
- Ausbau der Bahnstrecke von der Anbindung Koralmbahn im Bereich Mittlern über St. Michael und Bleiburg bis zur Anbindung Koralmbahn im Bereich Wiederndorf („Bleiburger Schleife")
- Lückenschluss der regionalen Radwege an die Staatsgrenze, wie z.B. „St. Michael bis Grenzübergang Grablach".
- Bedarfsorientierte Errichtung von Park & Ride Anlagen in den Gemeinden Bleiburg und Feistritz ob Bleiburg
- Schutz des größten Grundwassersees Kärntens
- Prädikatisierung von hochwertigen Natur- und Kulturlandschaften („Allianz in den Alpen", „Naturraum Vellach- und Jauntal")

1.2.5 Wintererschließungskonzept Kärnten

Im Auftrag des Landes Kärnten (Abt. 20), des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) und der Kärnten Tourismus Holding wurde das Wintererschließungskonzept 1987 neuerlich evaluiert und aktualisiert[2]. Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg ist mit dem Schigebiet Petzen von diesem Konzept erfasst. Die Petzen wird dem Schigebietstypus eines „Regionalgebietes" zugeordnet. Für Regionalgebiete werden drei alternative Zielfestlegungen getroffen:

- *„Zielgruppenspezifische Weiterentwicklung der regionalen Winter-/Freizeitinfrastruktur"*
- *„oder Aufrechterhaltung der erforderlichen Strukturen für den spezifischen örtlichen Bedarf" oder „Umstiegs-Szenarien durch innovative Alternativen."*

[2] Die erste Evaluierung wurde im Jahr 1996 durchgeführt.

1.2.6 Weißbuch Tourismus Kärnten (Entwicklungsplan für Tourismus Kärnten 2005-2015)

Es gibt kein gesetzlich verordnetes touristisches Landes-Entwicklungsprogramm in Kärnten, die Regionalprogramme stammen größtenteils aus den 1970er Jahren und sind daher überholt.
Das Weißbuch Tourismus Kärnten 2005 enthält einen umfangreichen Katalog mit Vorschlägen für Ziele und Maßnahmen zu den Handlungsfeldern Organisation, Leistungsträger, Angebotsgestaltung sowie zu flankierenden Bereichen (Arbeitsmarkt, Verkehr, Natur- und Umweltschutz und Raumordnung). Zielsetzung für das Tourismusland Kärnten ist die zukünftige Entwicklung anhand weniger, professionell aufbereiteter touristischer Kernthemen.

Für Kärnten wurden die bestehenden Stärken „Sonne und See" sowie „Sport Aktiv & Outdoor" als Kernkompetenzen definiert. Schon entwickelte, noch auszubauende Stärkefelder (Boomthemen) stellen der Wintertourismus und die Themenbereiche „Gesundheit & Wohlfühlen" dar. Strategische Aufbauthemen für die Zukunft sind „Kultur & Ausflug" sowie „Geschäftstourismus & Kongress".

1.2.7 Grenzüberschreitender Masterplan für Unterkärnten - GREMA

Das vom Kollegium der Kärntner Landesregierung am 9. Mai 2006 beschlossene Projekt „GREMA" leistet einen entscheidenden Beitrag zur erforderlichen Stärkung der Internationalisierung des Standortes Kärnten und der Rahmenbedingungen für die internationale Vernetzung der Kärntner Wirtschaft. Der „Grenzüberschreitende Masterplan für den Raum Unterkärnten" wird in Teilregionen des INTERREG IIIA Programmgebietes Österreich – Slowenien (Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg sowie in den angrenzenden Regionen Koroska und Savinjska) durchgeführt.

Der Ausbau der hochrangigen Verkehrsnetze und damit die verbundene Neuorientierung von Verkehrsströmen haben erhebliche Auswirkungen auf den Raum Unterkärnten und seine Regionalentwicklung hinsichtlich der Wirtschafts- und Siedlungsstruktur. Die Südbahnachse wie auch der „Korridor V" als Teil des TEN[3] - und TINA-Netzes[4] werden erst langfristig verkehrswirksam und dabei sind noch unterschiedliche Szenarien zum Ausbau zu beachten. Mit dem „GREMA-Projekt wurde eine integrierte Entwicklungsstrategie erarbeitet, die auf diese Rahmenbedingungen Bedacht nimmt und wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung der Region Unterkärnten erbringt.

Im Rahmen der Entwicklungsstrategien sind insbesondere die Netzfallpläne 1 „Grablach" und 6 „Koralmbahn" für die Untersuchungsgemeinde von Bedeutung.

[3] Trans-Europäisches-Verkehrsnetz
[4] Verkehrsnetz für die erweiterte EU (Transport Infrastructure needs assessment)

1.2.8 Übereinkommen zum Schutz der Alpen - Alpenkonvention

Die Alpenkonvention (BGBl. Nr. 477/1995) wurde von den 8 Mitgliedsstaaten[5] 1991 beschlossen, wurde in Österreich 1994 ratifiziert und ist folgend im März 1995 in Kraft getreten. Die Alpen werden als Lebens- und Wirtschaftsraum gleichermaßen erkannt und die Koexistenz zwischen Ökologie und Wirtschaft bekräftigt und eingefordert.
Hinsichtlich der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind insbesondere die Ausführungsprotokolle *„Raumplanung und nachhaltige Entwicklung"*, *„Naturschutz und Landschaftspflege"*, *„Verkehr"*, *„Berglandwirtschaft"*, *„Bergwald"*, *„Bodenschutz"* und *„Tourismus"* heranzuziehen.

In diesen Protokollen wird der Berücksichtigung der Umweltschutzkriterien ein entsprechend hoher Stellenwert beigemessen. Insgesamt soll die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme in den Alpen nachhaltig gesichert werden. Gleichzeitig bekennt sich die Alpenkonvention zu einem umweltverträglichen Tourismus als Existenzgrundlage der Bevölkerung.

Umweltrelevante Ziele der Alpenkonvention:

- *„Sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raumes"*
- *„Erhaltung und Pflege der Vielfalt an wertvollen Natur- und Kulturlandschaften sowie Ortsbildern"*
- *„Sparsame und umweltverträgliche Nutzung der natürlichen Ressourcen, namentlich von Boden, Luft, Wasser, Flora und Fauna sowie der Energie"*
- *„Schutz seltener Ökosysteme, Arten und Landschaftselemente"*
- *„Umwelt- und landschaftsgerechte Erstellung der für die Entwicklung notwendigen Bauten und Anlagen"*
- *„Festlegung von Gebieten, in denen aufgrund von Naturgefahren die Errichtung von Bauten und Anlagen soweit wie möglich auszuschließen ist"*
- *„Begrenzung des Zweitwohnungsbaus"*
- *„Ausrichtung und Konzentration der Siedlungen an den Achsen der Infrastrukturen des Verkehrs und/oder angrenzend an bestehender Bebauung"*
- *„Umweltverträglicher Tourismus als Existenzgrundlage der Bevölkerung"*
- *„Zuordnung einer besonderen Schutzbedürftigkeit dem Bergwald, naturnahen Biotopen, alpinen Böden, Hoch- und Flachmooren und Erosionsflächen"*
- *„Förderung der Berglandwirtschaft und ihrer naturgemäßen Bewirtschaftungsmethoden und typischen Produkte hinsichtlich ihrer Funktion zur Gestaltung der Kulturlandschaft"*

Die weitere Umsetzung dieser Rahmenziele obliegt den einzelnen innerstaatlichen Rechtsvorschriften.

[5] Deutschland, Österreich, Slowenien, Italien, Monaco, Frankreich, Schweiz, Liechtenstein.

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg ist seit 2007 Mitglied des Gemeinde-Netzwerkes "Allianz in den Alpen", welches einen Zusammenschluss von über 200 Gemeinden im gesamten Alpenraum von Frankreich bis Slowenien darstellt. Die Mitgliedsgemeinden haben sich zusammengefunden, um die Ziele der Alpenkonvention für eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum konkret umzusetzen.

Dafür arbeiten sie in engem Kontakt mit der Bevölkerung an der Verbesserung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Situation in ihrer Gemeinde. Darüber hinaus tauschen sie ihre Erfahrungen und ihr Wissen mit den anderen Mitgliedern des Netzwerks aus. Dies geschieht an regelmäßigen Treffen, Konferenzen, Tagungen und Exkursionen.

1.3 Natur und Umwelt, Landschaftsbild

1.3.1 Natur- und landschaftsräumliche Gegebenheiten, Landschaftsbild

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg fällt in die landschaftsräumliche Großeinheiten des Klagenfurter Beckens und der Karawanken und weist vielfältige naturräumliche Gegebenheiten auf. Das Jauntal umfasst die Niederungen und Ebenen im südöstlichsten Klagenfurter Becken südlich der Drau. Es wird im Westen durch das Klopeiner Hügelland und im Osten durch den Kömmelberg – einen Ausläufer des Steirischen Randgebirges – begrenzt. Jungtertiäre und pleistozäne Ablagerungen füllen das Jauntal. Von Seelach bei Eberndorf führt nach Osten eine ansteigende Schotterterrassentreppe bis auf die Würmterrasse von Bleiburg.

Abbildung 3: Blick von Pirkdorf Richtung Norden

Das Jauntal weitet sich im drauabwärts gelegenen Bereich zum Jaunfeld, welches das Landschaftsbild im Norden der Gemeinde prägt. Hier liegt der maßgebliche Siedlungsraum der Marktgemeinde. Die ebenen Ackerflächen um die Ortschaften St. Michael, Feistritz ob Bleiburg, Lettenstätten, Tscherberg, Pirkdorf, Hof, Gonowetz, Penk und Dolintschitschach weisen eine intensive landwirtschaftliche Nutzung auf. Einzig der bewaldete Katharinakogel bei St. Michael stellt eine markante Erhebung mit hoher Fernwirksamkeit dar. Weiters strukturieren zusammenhängende Waldgebiete, wie z.B. die „Dobrowa", die Landschaftsschutzgebiete Pirker und Pirkdorfer See und die zahlreichen Fließgewässer (insbesondere der Feistritzbach), Einzelbäume und Streuobstwiesen den Landschaftsraum. Abgesehen von den Fichtenwäldern sind die Nadelholzbestände meist Mischwälder. Die landschaftlichen Grundzüge des Jaunfeldes sind glazial geprägt. Im östlichen Bereich des Gemeindegebietes wird dies insbesondere im reichlich strukturierten Streusiedlungsbereich des Unterortes sichtbar.

Abbildung 4: Blick von Unterort (Mori) Richtung Gehöft Kanauf am Fuße der Petzen

Abbildung 5: Petzenmassiv

Abbildung 6: Petzen - Speichersee

Die Ausläufer der Ostkarawanken (Karawankenvorberge) – mit der höchsten Erhebung der Petzen - grenzen den Landschaftsraum nach Süden ab. Der höchste Gipfel des Petzenmassivs ist der direkt auf der Grenze liegende Kordeschkopf mit einer Höhe von 2.126 m ü. A.. Weiters weisen die Feistritzer Spitze, die Wackendorfer Spitze und der Knieps eine Höhe von über 2000 m. ü. A. auf. Das Hauptgestein des Petzenmassivs ist der Wettersteinkalk, der sich durch eine ausgeprägte Verkarstung auszeichnet.

Das Landschaftsbild wird durch die ausufernde und ausfransende Besiedelung visuell beeinträchtigt. In den Streusiedlungsbereichen sind punktuelle Störungen im Landschaftsbild festzustellen. Die Tourismusbereiche Petzen mit den Liften, Pisten und Seilbahnen bewirken großflächige Auswirkungen im Landschaftsbild. Hier sind Gebäude und Siedlungsteile sowie technische Infrastruktur teilweise behutsam in den Landschaftsraum integriert. Forststraßen und Güterwege im Almbereich sind je nach Anlage und Alter den linearen Störungen hinzuzuzählen.

Naturräumlich wertvolle Landschaftsteile finden sich insbesondere in alpinen Hochlagen (Alpinregion, schutzbedürftig nach §6 K-NSG 2002 und der Alpenkonvention). Weiters erhalten die Flurgehölze im Talboden und insbesondere der Feistritzbach samt seiner Uferbegleitvegetation sowohl ökologisch wie auch visuell im Bezug zum Landschaftsbild eine besondere Wertigkeit und damit Schutzbedürftigkeit.

Beispiele an naturraumuntypischen und an naturraumtypischen Elementen im Gemeindegebiet:

1.3.2 Schutzrechtliche Festlegungen und räumliche Beschränkungen

Folgende Gebiete im Gemeindegebiet sind von naturschutzrechtlichen Festlegungen betroffen:

- **Landschaftsschutzgebiete Pirkdorfer See und Pirker See:**

Die Schutzgebiete liegen in einer Senke zwischen dem Ferrakogel im Jauntal und den nördlichen Ausläufern der Petzen. Das Feuchtgebiet stellt den Rest eines verlandeten Weihers dar, der durch Ausbaggern und Aufstauen seine heutige Ausprägung erlangte. Der Pirkdorfer See ist heute ein beliebtes Badegewässer. Bis auf den Südostbereich weisen die Ufer noch vereinzelt Verlandungsgesellschaften auf.

- **Landschaftsschutzgebiet Katharinakogel:**

Nördlich von St. Michael ob Bleiburg erhebt sich der 578 m hohe Katharinakogel. Das Erscheinungsbild der Kuppe prägt heute die der heiligen Katharina geweihte Kirche, die um die Mitte des 19. Jhdts. errichtet wurde. Ein Fichtenwald bedeckt den Großteil des Gebietes, vereinzelt kommen noch Eichen vor. Auf dem Höhenplateu des Kogels deuten Reste von Gebäuden und Feuerstellen noch auf die hallstattliche Besiedelung hin.

- **Naturdenkmale:**

  Einzig die Winter-Linde in der Ortschaft Feistritz ob Bleiburg beim Anwesen Gregorn, Alter ca. 180 Jahre (BH Völkermarkt 1984) ist als Naturdenkmal ausgewiesen.

- **Schutzwald:**

  Die im Waldentwicklungsplan (WEP) ausgewiesenen Schutzwaldbereiche sind im Örtlichen Entwicklungskonzept ersichtlich gemacht. 1383,73 ha (25,6% der Gesamtfläche, 40,0% der Waldflächen) sind als Schutzwald in der Marktgemeinde ausgewiesen.

- **Biotopkartierung:**

  Für die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg liegt eine Biotopkartierung aus dem Jahre 1998 vor, die vom Büro DI Berchtold im Auftrag der Landesregierung erstellt wurde. Die vorliegende Biotopkartierung stellt eine flächendeckende Inventarisierung naturnaher sowie extensiv bewirtschafteter Flächen der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg dar.

  In der Marktgemeinde wurden 180 Biotope mit einem Flächenausmaß von 77 ha aufgenommen. Den prozentuell größten Anteil an der Gesamtfläche der ausgewiesenen Biotope weisen die Biotopgruppen „Sonstige bemerkenswerte Gehölze" (22,22%), „Sonstige Auwaldtypen" (13,33%), „Extensive-Wiese" (12,22%) und „Niedermoor" (10,56%) auf. Die Niedermoorbiotope sind schwerpunktmäßig im Gebiet um den Pirkdorfer See und nördlich von Gonowetz am Fuße des Libitsch (Feuchtgebiet „Libitsch") zu finden. Dieses Feuchtgebiet wird aufgrund seiner Biotopausstattung und seiner Größe als sehr wertvoll eingeschätzt.

- **Grundwasserschongebiet Petzen[6] (LGPL 103/1998)**

  Mit Verordnung vom 17.12.1998, Zl. 8W-Allg.-1/36/98, LGBl. Nr. 103/1998 wurde die Kernzone Petzen als Wasserschongebiet festgelegt. Innerhalb der Karawanken bildet der Bereich Petzen eine eigenständige Einheit, die als Karstgrundwasserkörper Petzen abgegrenzt werden kann. Das Niederschlagswasser versickert über Dolinen und Klüfte praktisch zur Gänze in das Berginnere. Der zentrale Anteil des Petzenmassivs zeichnet sich durch sehr wenige Quellen aus, was in der Verkarstungsfähigkeit des Untergrundes begründet ist. Die Entwässerung erfolgt im Petzenmassiv fast ausschließlich unterirdisch, die Übertritte des Karstwassers erfolgen erst im Bereich des überschobenen Jungtertiärs. Dies bedingt die hohe Quelldichte am Nordfuß der Petzen und im Bereich Rischberg (Gesamt mehr als 900l/s).

1.3.3 Natürliche Ressourcen

Wasserwirtschaftliche Situation:

Im Schotterkörper entlang der Drau existieren große Grundwasservorkommen. Der Einzelgrundwasserkörper Jauntal[7] wird im Westen durch den Sattnitzzug, im Norden durch die Drau, im Süden durch das Petzenmassiv bzw. durch den östlichen Teil der Karawanken und im Osten durch auftauchendes Kristallin der Gurktaler Decke begrenzt. Die Gesamtfläche des Einzelgrundwasserkörpers Jauntal beträgt 210m².

Die große Bedeutung des Jaunfeldes für die Wasserwirtschaft resultiert aus der weiten Verbreitung mächtiger hochdurchlässiger fluvioglazialer Schotterfluren, die einem rinneförmig strukturierten Grundgebirgsrelief auflagern. Der Beckenuntergrund in der Untersuchungsgemeinde besteht vorwiegend aus feinkörnigen, schluffig-tonigen tertiären Sedimenten und konglomerierten Kiesen.

Die Wasserversorgung der Marktgemeinde wird vorwiegend durch Kluftgrundwasser aus dem Petzenmassiv (siehe Kapitel 1.3.2; Grundwasserschongebiet Petzen) und der

[6] Hydrologie der Karawanken; Abschnitt-Petzen, Institut für Wasserressourcen-Management 2003.

[7] Grundwasser in Kärnten; Beschreibung der Grundwasserkörper – Kärntner Institut für Seenforschung, 2003

umliegenden Berge sichergestellt. Die natürliche Entwässerungsrichtung der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg geht zur Drau.

Bedeutende Quellen sind die Feistritzbach- und Kaunaufquellen am Nordfuß der Petzen. Die festgelegten Quellschutzgebiete sind im Örtlichen Entwicklungskonzept ersichtlich gemacht.

Die Teiche und Weiher im Bereich des großen extensiven Feuchtgebietes nördlich von Gonowetz sind künstlich aufgestaute Stillgewässer mit Ablassmöglichkeit und wurden früher als Fischteiche bewirtschaftet.

Böden, Land- und Forstwirtschaft, Jagd:

Aus der Flächennutzung geht hervor, dass 63,8% des Gemeindegebietes von Waldflächen bedeckt sind und damit ein hohes Potential an natürlichen Ressourcen vorhanden ist. Große Teile hiervon sind Nutzwald und werden intensiv bewirtschaftet. 22,9% der Flächen werden als Ackerflächen genutzt.

3,5% der Gemeindefläche entfallen auf Acker-Grünland- bzw. Grünlandnutzungen (0,5% der Gemeindefläche) und 0,3% werden zur Almbewirtschaftung genutzt. Große Bedeutung kommt aufgrund des großen Waldflächenpotenzials der Jagdwirtschaft zu.

Rohstoffe:

Die Teiche und Weiher des großen extensiven Feuchtgebietes am Fuße des Libitsch nördlich von Gonowetz liegen im ehemaligen Lehmabbauareal einer früheren Ziegelei.

Geologie:

Geologisch handelt es sich im Bereich des Jaunfeldes um eiszeitliche und jüngere Ablagerungen. Am Petzenfuß kommen vor allem tertiäre Ablagerungen vor. Das Petzenmassiv wird im Wesentlichen aus triassischen Karbonatgesteinen aufgebaut. Das Hauptgestein des Petzenmassivs ist der Wettersteinkalk, der sich durch eine ausgeprägte Verkarstung auszeichnet. In der Untersuchungsgemeinde sind die Karbonatgesteine auf die jungtertiären Schichtglieder des Karawankenvorlandes aufgeschoben, sodass die Überschiebungsbahn als Begrenzung des Karstaquifers gegen Norden angesehen werden kann. Im Bereich der Überschiebung treten die großen Karstquellen der Petzen auf.

1.3.4. Gefahren für den Natur- und Landschaftsraum

Als Belastungen sind der Hausbrand und Lärmbelastungen anzuführen. Innerhalb der Marktgemeinde gibt es einen hohen Anteil des hausgemachten Verkehrs. Regelmäßige Belastungen ergeben sich durch Pendlerströme und den Werksverkehr zum bzw. vom Industriebetrieb Mahle-Filterwerk Austria GmbH. Temporäre Belastungen bestehen durch den Tagesgastverkehr in das Schigebiet Petzen und das Langlaufzentrum Pirkdorfer See an den Spitzentagen im Winter und durch den Ausflugsverkehr im Sommer (Wandergebiet Petzen, Pirkdorfer See).

Im Zuge der Erstellung des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes „Mahle Werk II" wurde im Rahmen der Erhebung der Grundlagen für die Umwelterheblichkeitsprüfung das Verkehrsaufkommen durch die Beschäftigten im Mahle Werk I auf ca. 1675 Pkw/Tag hochgerechnet. Eine Konzentration der Pkw ist in den Wechselzeiten des Schichtbetriebes gegeben: Spitzenstundenbelastung zwischen 800 und 1200 Fahrten.

Weiters ist von einem durchschnittlichen Werksverkehr von ca. 18.400 Lkw-Zügen pro Jahr für Zu- und Abtransporte auszugehen. Zusätzlich werden 470 Wagons/Jahr per Schienentransport bewerkstelligt. Im neuen Werk II wird bis zum Jahr 2015 (Endausbaustufe) eine Zunahme des Pkw-Verkehrs um knapp 20% und des Lkw-Verkehrs um ca. 10% prognostiziert. Die Umweltauswirkungen werden aufgrund der geplanten Ableitung der Verkehre und der geplanten Lärmschutzmaßnahmen als nicht erheblich eingestuft.

Luftschadstoffe werden im Vergleich zu anderen Gemeinden trotz der bestehenden Großgewerbe- und Industriebetriebe in nur geringen Maßen emittiert. Die Bodenbelastung ist aufgrund der dominierenden Grünlandnutzung gering.

Der Feistritzbach kann aufgrund der Ausprägungen der güterelevanten Parameter als mäßig belastet beurteilt werden (Messstelle Ebersdorf/Stadtgemeinde Bleiburg)[8].

Gefahren für den Natur- und Landschaftsraum gehen in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vorrangig von der Siedlungstätigkeit und den touristischen Nutzungen auf der Petzen bzw. am Pirkdorfer See aus. Ansätze zur Zersiedelung sind insbesondere im Bereich Feistritz, Penk, Dolintschitschach und vereinzelt in Unterort gegeben. Die Konzentration in der Siedlungsentwicklung ist als Ziel in der zukünftigen Flächenwidmung hervorzuheben. Punktuell ist bei neuen Bauführungen sowie bei neuen Lifterschließungen und anderen technischen Erschließungen auf ökologisch hochrangige Standorte Rücksicht zu nehmen.

Auf Grund der aktuellen Landnutzung sowie zukünftiger touristischer Nutzungsmöglichkeiten im Gebiet Petzen besteht ein Risiko für die genutzten Quellen. Das Risiko besteht vor allem in einer qualitativen Beeinträchtigung des Karstaquifers. Die Hochfläche der Petzen von der Wackendorfer Spitze zur Mala Peca ist als besonders sensibler Bereich anzusehen, da hier die Verkarstung in Form von Dolinen besonders ausgeprägt ist.

1.3.5 Naturgefahren

Für die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg liegt ein Gefahrenzonenplan des forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) aus dem Jahr 1992 in digitaler Form vor. Der Gefahrenzonenplan wurde inhaltlich in Form der Roten Gefahrenzonen in das Örtliche Entwicklungskonzept übernommen. Rote Gefahrenzonen (Lawine und Wildbach) betreffen 0,01 ha der Gemeindefläche. Flächen, die von den Gelben Gefahrenzonen berührt werden, betragen insgesamt[9] 6,8 ha (0,001%) der Gesamtfläche).

Die Marktgemeinde Feistritz wird im Bereich der Ortschaften Feistritz, Hof und Gonowetz durch die Abteilung 18 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Schutzwasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung betreut. Hier liegen die Hochwasseranschlaglinien HQ30, HQ100 und HQ 300 laut dem Gewässerbetreuungskonzept Feistritz 2007. Flächen innerhalb der HQ100 umfassen 28,9 ha (0,005% der Gemeindefläche). Insgesamt kommen 0,006% der Gemeindefläche innerhalb von Gefahrenzonen zu liegen.

[8] Grundwasser in Kärnten; Beschreibung der Grundwasserkörper – Kärntner Institut für Seenforschung, 2003

[9] Inklusive der als Rote Gefahrenzonen festgelegten Bereiche.

1.4 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

1.4.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 2001 wurden in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg 2.128 Einwohner gezählt (Volkszählung 2001). Damit beträgt die Bevölkerungsdichte 39 Einwohner je km². Die Bevölkerung nimmt seit 1971 kontinuierlich zu. Die Veränderung von 1991 auf 2001 betrug +5,9% (119 Personen). Diese Entwicklung wird durch eine positive Wanderungsbilanz (+63 Personen) und eine positive Geburtenbilanz (+56 Personen) hervorgerufen. Im Jahr 2008 wurden in der Gemeinde 2.135 Einwohner (17.11.2008) gezählt.

Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung seit 1869 im Vergleich

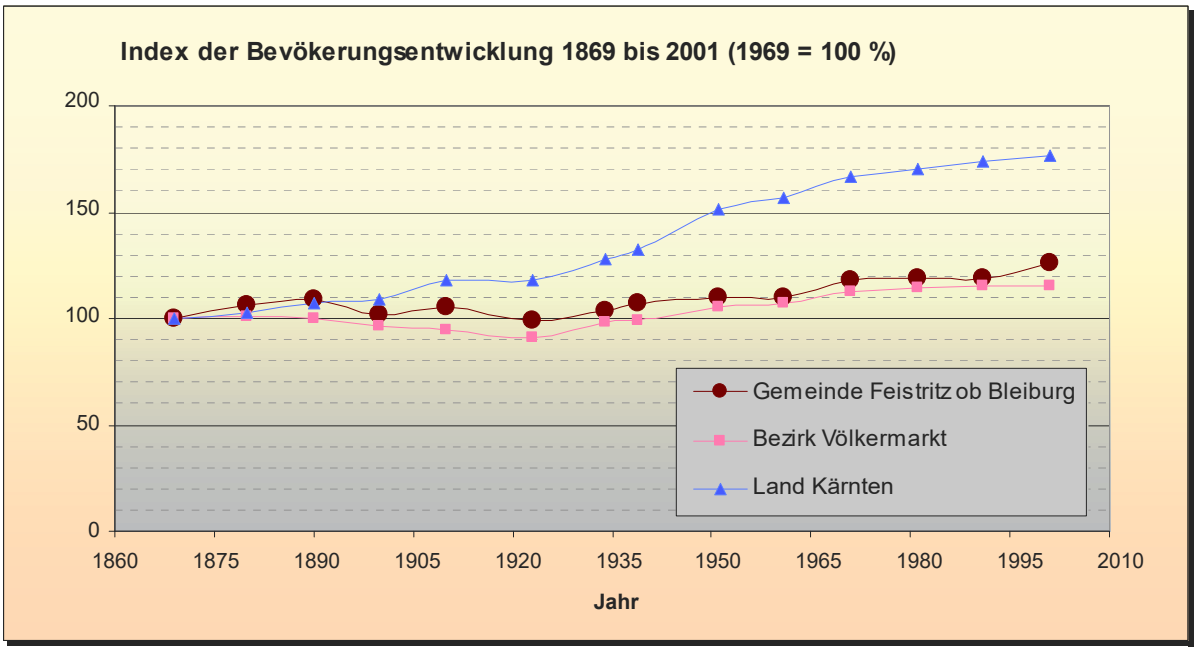

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse - Hauptergebnisse I Kärnten.

Bei einem Vergleich der Wanderungs- und Geburtensalden ist festzustellen, dass die Wanderungsbilanz zwischen 1981 und 1991 negativer ausfällt als im Zeitraum zwischen 1991 und 2001. Weiters resultiert die positive Bevölkerungsentwicklung aus der im Volumen zunehmenden Wanderungs- und Geburtenbilanz.

Tabelle 1: Wanderungs- und Geburtenbilanz von 1981 bis 2001

	Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg	Bezirk Völkermarkt	Land Kärnten
Veränderung 1981-1991 durch Wanderbilanz	-37	-715	1.996
Veränderung 1981-1991 durch Geburtenbilanz	31	920	9.623
Saldo 1981-1991	*-6*	*205*	*11.619*
Veränderung 1991-2001 durch Wanderbilanz	63	-331	5.551
Veränderung 1991-2001 durch Geburtenbilanz	56	465	6.055
Saldo 1991-2001	*119*	*134*	*11.606*

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse - Hauptergebnisse I Kärnten.

Die **Bevölkerungsprognose** der ÖROK geht von einer Abnahme der Kärntner Bevölkerung in den nächsten 30 Jahren zwischen 2001 und 2031 um 5,4% aus. Auch für den Bezirk Völkermarkt werden Verluste vorausgesagt, die jedoch aufgrund seiner Lage im Einflussbereich des Kärntner Zentralraumes als gering einzustufen sind. Erfolgt eine gemeindespezifische Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Völkermarkt, sind durchaus unterschiedliche Entwicklungstendenzen zu beobachten. So besteht in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg als auch in den Gemeinden St. Kanzian am Klopeinersee, Gallizien und Eberndorf eine positive Bevölkerungsentwicklung, die neben den kommunalen Maßnahmen vor allem auf der Nähe und guten Anbindung an den Kärntner Zentralraum beruht.

1.4.2 Bevölkerungsstruktur

Der Großteil der Einwohner wohnt in den Niederungen und Ebenen des Jauntales. Die einwohnerstärksten Ortschaften stellen dabei die Siedlungen St. Michael ob Bleiburg, Feistritz ob Bleiburg, Gonowetz und Hof dar. Die nachstehende Tabelle zeigt die Einwohner nach den einzelnen Ortschaften:

Tabelle 2: Einwohner nach Ortschaften

Ortschaften	Wohnbevölkerung 2001 (Anteil in %)
Dolintschitschach	58 *(2,7%)*
Feistritz ob Bleiburg	332 *(15,6%)*
Gonowetz	326 *(15,3%)*
Hinterlibitsch	50 *(2,3%)*
Hof	230 *(10,8%)*
Lettenstätten	103 *(4,8%)*
Penk	209 *(9,8%)*
Pirkdorf	110 *(5,2%)*
Rischberg	1 *(0,01%)*
Ruttach-Schmelz	19 *(0,9%)*
Sankt Michael ob Bleiburg	382 *(18,0%)*
Tscherberg	97 *(2,8%)*
Unterlibitsch	59 *(4,6%)*
Unterort	135 *(6,3%)*
Winkel	17 *(0,8%)*

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse - Hauptergebnisse I Kärnten.

Landesweit nimmt die Anzahl der Einwohner je Haushalt ab. Diese Entwicklung ist auch für die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg zu verzeichnen, wobei die Anzahl der Personen je Haushalt mit durchschnittlich 2,8 knapp über dem Bezirksdurchschnitt und deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt. Für die Zukunft wird eine weitere Abnahme der Haushaltsgrößen prognostiziert (Abnahme auf 2,3 Personen je Haushalt bis 2015). Damit ergibt sich trotz leicht abnehmender Bevölkerung eine Zunahme der Haushalte und daraus resultiert ein weiterer Flächenbedarf in der Siedlungsentwicklung.

Tabelle 3: Haushaltsstruktur in Gemeinde, Bezirk und Land 1991 und 2001

Jahr	Haushalte	Personen	Durchschnittliche Haushaltsgröße Gemeinde Feistritz ob Bleiburg	Durchschnittliche Haushaltsgröße Bezirk Völkermarkt	Durchschnittliche Haushaltsgröße Land Kärnten
1991	630	2.005	3,2	2,9	2,7
2001	732	2.128	2,9	2,7	2,5

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 1991, 2001 - Hauptergebnisse I Kärnten.

Die Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen zeigt keine augenscheinlichen Abweichungen gegenüber jener des Landes und des Bezirkes. Generell ist auch für die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg der Trend für eine Zunahme der Bevölkerung über 60 zu verzeichnen. Langfristig hat diese Entwicklung Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Siedlungen in der Marktgemeinde.

Abbildung 8: Bevölkerungsverteilung nach Altersgruppen

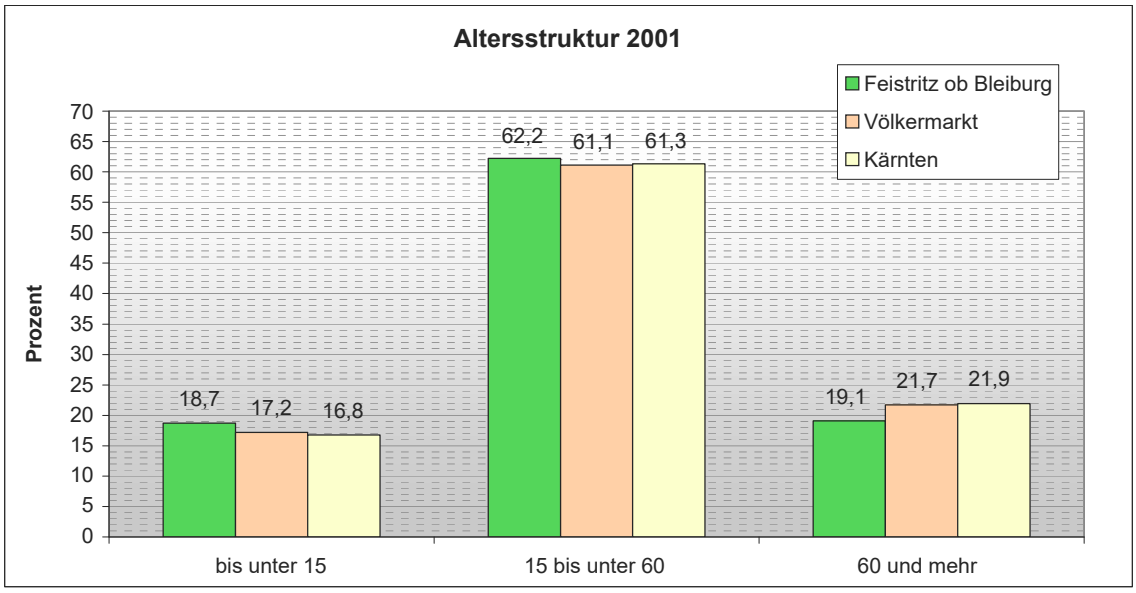

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse - Hauptergebnisse I Kärnten.

1.4.3 Bildungsstruktur

Die Schwerpunkte der Wirtschaft im Untersuchungsgebiet liegen in der Sachgütererzeugung bzw. im Technologiebereich des produzierenden Sektors und im Dienstleistungssektor (Handel, Verwaltung und Wirtschaftsdienste). Das bedeutet, dass die in diesen Bereichen tätigen Betriebe solche Arbeitnehmer nachfragen, die eine gute Ausbildung aufweisen. Ein umfassendes Angebot an Bildungseinrichtungen in der Marktgemeinde bzw. in seinem Nahbereich ist daher als wesentlicher Grundstein für eine zukunftsorientierte erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung zu betrachten.

Der Anteil an niedrig qualifizierten Personen liegt in der Untersuchungsgemeinde mit 34,9% im Bezirks- bzw. Landesdurchschnitt. Für die Marktgemeinde lässt sich weiters ein durchschnittlicher Anteil an Personen mit Lehrlingsausbildung (38,9%) bei einer vergleichsweise hohen Rate an hoch qualifizierten Personen, insbesondere im Bereich der Personen mit Akademieabschluss, festhalten.

Tabelle 4: Qualifikationsstruktur 2001

Höchst abgeschlossene Ausbildung	Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg	Bezirk Völkermarkt	Land Kärnten
Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren	1.730	36.090	465.656
Pflichtschulabschluss (Anteil in %)	603 *(34,9%)*	12.818 *(35,5%)*	149.961 *(32,2%)*
Lehrlingsausbildung (Anteil in %)	674 *(38,9%)*	13.828 *(38,3%)*	176.139 *(37,8%)*
Berufsbildende mittlere Schule (Anteil in %)	201 *(11,6%)*	4.207 *(11,7%)*	56.741 *(12,2%)*
Maturaabschluss (inkl. Kolleg) (Anteil in %)	164 *(9,5%)*	3.488 *(9,7%)*	52.732 *(11,3%)*
Akademieabschluss (Anteil in %)	47 *(2,7%)*	663 *(1,8%)*	8.200 *(1,8%)*
Universitätsabschluss (Anteil in %)	41 *(2,4%)*	1086 *(3,0%)*	21.883 *(4,7%)*

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2001 - Hauptergebnisse II Kärnten.

1.5 Wirtschaftsstruktur

In der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg dominiert deutlich der Gewerbe- und Industriesektor. Hier sind 82,7% der Erwerbstätigen beschäftigt. Im Vergleich zu 1991 hat dieser Sektor stark an Beschäftigten gewonnen, auch im Dienstleistungssektor konnte eine positive Entwicklung beobachtet werden. Verluste an Arbeitsplätzen sind hingegen in der Land- und Forstwirtschaft eingetreten.

Tabelle 5: Erwerbstätige am Arbeitsort

	1991	2001	Entwicklung 1991-2001 in %
I. Sektor *(Land- und Forstwirtschaft)*	78 *(8,8%)*	73 *(4,9%)*	-6,4
II. Sektor *(Gewerbe und Industrie)*	653 *(73,8%)*	1221 *(82,7%)*	+87,0
III. Sektor *(Handel, Dienstleistungen)*	154 *(17,4%)*	183 *(12,4%)*	+ 18,8
Summe Erwerbstätige	*885*	*1477*	*+ 66,9*

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse - Hauptergebnisse II Kärnten.

Der Schwerpunkt in der Wirtschaftsstruktur ist aufgrund der Situierung des Betriebes Mahle Filtersysteme Austria GmbH im Gemeindegebiet in der Sachgütererzeugung (1193 Erwerbstätige, 80,8%) festzustellen (vgl. Land Kärnten: 17,9% der Beschäftigten). Der Betrieb Mahle stellt einen hinsichtlich der Anzahl ihrer Beschäftigten bedeutendsten Industriebetrieb in Kärnten dar.

MAHLE zählt weltweit zu den Top-3-Systemanbietern für Kolbensysteme, Zylinderkomponenten, Ventiltriebsysteme, Luftmanagement- Systeme und Flüssigkeitsmanagement-Systeme. Als eines der 30 größten Zulieferunternehmen und weltweit führender Entwicklungspartner der Automobil- und Motorenindustrie verfügt MAHLE über einzigartige Systemkompetenz im Bereich Verbrennungsmotor und Motorperipherie. Das Unternehmen ist in allen wichtigen Weltmärkten vor Ort präsent. An 80 Produktionsstandorten und in sieben Forschungs- und Entwicklungszentren engagieren sich rund 37.500 Mitarbeiter.

Das größte Werk des Mahle-Konzerns steht in St. Michael ob Bleiburg mit über 1.800 Mitarbeitern. Durch die Ansiedlung dieses Leitbetriebes in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wurde ein Wirtschaftskreislauf in Gang gesetzt, welcher mittel- bis langfristig für den ganzen Standortraum positive Folgen hat. Eine Weiterentwicklung des Industriebetriebes in nördliche Richtung ist geplant.

Den wichtigsten Wirtschaftszweig im Dienstleistungssektor stellt der Handel dar (insgesamt 64 Erwerbstätige, 4,3% der Beschäftigten). Ein Vergleich auf Bezirks-, Landes- und Gemeindeebene zeigt, dass der Tourismus in der Gemeinde mit 42 Erwerbstätigen im Beherbergungs- und Gaststättenwesen statistisch gesehen eine untergeordnete Rolle spielt.

Die Land- und Forstwirtschaft nimmt mit 73 Erwerbstätigen die drittwichtigste Stelle innerhalb der Wirtschaftsabteilung gemessen an der Beschäftigungszahl ein. Hier sind

Verluste von 1991 auf 2001 aufgetreten, die sich in der Zukunft vermutlich fortsetzen werden. 25 Erwerbstätige finden einen Arbeitsplatz im Bauwesen. Insgesamt können 61 Erwerbstätige dem öffentlichen und öffentlich nahen Sektor zugeordnet werden (Verwaltung, Unterrichtswesen, sonstige öffentliche Dienstleistungen). Damit sind 14,8% der Arbeitsplätze der Marktgemeinde – zumindest großteils – von der öffentlichen Hand finanziert.

72,1% der Arbeitsstätten der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg können als Kleinstbetriebe mit bis maximal 5 Mitarbeitern eingestuft werden. Dieser Wert liegt im Bezirks- und Landesdurchschnitt. 24,7% der Betriebe beschäftigen zwischen 5 und 20 Personen. 1 Betrieb in der Marktgemeinde kann als Mittelbetrieb eingestuft werden (20 bis 100 Beschäftigte). Mit dem Mahle-Werk besteht ein Großbetrieb mit über 1000 Beschäftigten in der Gemeinde bzw. im Bezirk Völkermarkt (Land Kärnten: 5 Betriebe über 1000 Beschäftigte).

Tabelle 6: Erwerbstätige nach Arbeitsgemeinde und ÖNACE[10]-Abschnitte 2001

Wirtschaftsabteilungen nach ÖNACE 1995	Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg	Bezirk Völkermarkt	Land Kärnten
Erwerbstätige nach Arbeitsgemeinde insgesamt	*1.477*	*13.572*	*224.390*
Land- und Forstwirtschaft	73 (4,9%)	1.059 (7,8%)	9.950 (4,4%)
Bergbau und Gewinnung von Steinen u. Erde	4 (0,3%)	90 (0,7%)	691 (0,3%)
Sachgütererzeugung	1193 (80,8%)	3.605 (26,6%)	40.195 (17,9%)
Energie- und Wasserversorgung	0 (0,0%)	124 (0,9%)	2.925 (1,3%)
Bauwesen	24 (1,6%)	1.376 (10,1%)	21.430 (9,6%)
Handel; Reparatur von Kfz u. Gebrauchsgütern	64 (4,3%)	1.838 (13,5%)	35.952 (16,0%)
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	42 (2,8%)	1.290 (9,6%)	16.840 (7,5%)
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13 (0,9%)	577 (4,3%)	13.170 (5,9%)
Kredit- und Versicherungswesen	1 (0,1%)	365 (2,7%)	7.402 (3,3%)
Realitätenwesen, Unternehmens-dienstleistungen	2 (0,1%)	445 (3,3%)	14.958 (6,7%)
Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	26 (1,8%)	899 (6,6%)	17.415 (7,8%)
Unterrichtswesen	27 (1,8%)	996 (7,3%)	14.754 (6,6%)
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	0 (0,0%)	495 (3,6%)	19.035 (8,5%)
Erbringung von sonst. öffentl. u. pers. Dienstleistungen, private Haushalte	8 (0,6%)	413 (3,0%)	9.673 (4,3%)

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse - Hauptergebnisse II Kärnten.

Tabelle 7: Arbeitsstätten 2001

	Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg	Bezirk Völkermarkt	Land Kärnten
Arbeitsstätten	61	1.959	27.621
davon Kleinstbetriebe mit unter 5 Beschäftigten	44 *(72,1%)*	1451 *(74,1%)*	20.025 *(72,5%)*
davon Kleinbetriebe mit 5 bis unter 20 Beschäftigten	15 *(24,7%)*	403 *(20,6%)*	5.855 *(21,2%)*
Mittelbetriebe mit 20 bis unter 100 Beschäftigten	1 *(1,6%)*	97 *(5,0%)*	1.500 *(5,4%)*
Großbetriebe mit 100 bis unter 1000 Beschäftigten	- *(0,0%)*	7 *(0,3%)*	236 *(0,9%)*
Großbetriebe mit über 1000 Beschäftigten	1 (1,6%)	1 (0,01%)	5 (0,02%)
Beschäftigte in diesen Betrieben	1.420	12.776	214.469
Davon unselbständige Beschäftigte	1.369	11.216	192.554

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse - Arbeitsstättenzählung Kärnten.

[10] ÖNACE ist die in der Wirtschaftsstatistik anzuwendende österreichische Version der europäischen Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten (NACE Rev. 1.1), die gemäß Europäischer Kommissionsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 29/2002) ab 2003 in allen EU-Mitgliedstaaten verbindlich anzuwenden ist. „NACE" steht für „Nomenclature générale des activités économiques dans les communautés européennes".

1.5.1 Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft nimmt im Vergleich zum Bezirksdurchschnitt einen geringen Stellenwert in der Marktgemeinde ein. In den 136 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind 73 Personen beschäftigt. 30 Betriebe wurden 1999 im Haupterwerb, 105 im Nebenerwerb und 1 Betrieb durch juristische Personen geführt. Diese Betriebe bewirtschaften eine Fläche von 3.940 ha (ca. 73% der Gemeindefläche).

Abbildung 9: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe 1999

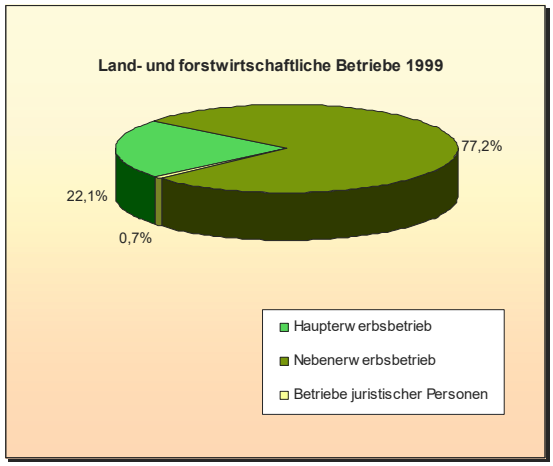

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 1999, Kärnten.

1.5.2 Gewerbe und Industrie

Insgesamt sind im Jahr 2001 1.221 Personen (87% der Gesamtbeschäftigten) im Gewerbe- bzw. Industriesektor beschäftigt. Davon fallen 1.193 Erwerbstätige der Sachgütererzeugung, 24 Personen dem Bauwesen und 4 Beschäftigte dem Bergbau (Bleiburger Dolomitwerk) zu.

In der Marktgemeinde existiert mit dem MAHLE Filtersysteme Austria GmbH ein großer Gewerbe- oder Industriebetrieb, der zum zweitgrößten Produktionsbetrieb innerhalb Kärntens aufgestiegen ist. Filter für die weltweite Autoindustrie werden erzeugt.

Aus den weiteren örtlichen Gewerbebetrieben sind zwei Erzeugungsbetriebe hervorzuheben: Die Elky Matratzenfabrik und die Cobra-Schleifmittelerzeugung (Fertigung von Trennscheiben).

In der Marktgemeinde existieren folgende Gewerbebetriebe:
- Mahle Filtersysteme Austria GmbH
- Malerei
- Schmiede
- 2 Tischlereien
- Hobelwerk
- Drechslerei
- Kunststoffverarbeiter
- Cobra Produktions- und HandelsgesmbH
- Elky – Unterkärntner Matratzenfabrik
- Elektrounternehmen
- Landmaschinenhandel
- Holzschlägerunternehmen
- Erdbewegung

1.5.3 Handel und Dienstleistung

Hierzu zählen die klassischen Handelsbetriebe, Dienstleistungsbetriebe inklusive der Finanz- und Versicherungsbranche sowie öffentlich Beschäftigte. Die Tourismusstruktur wird folgend speziell betrachtet. Die vorhandenen Betriebe und Beschäftigtenzahlen entsprechen der einer ländlichen Gemeinde. Diese Branchen profitieren vom Tourismus, ebenso wie das örtliche Kleingewerbe (siehe auch Kapitel 1.8.).

1.5.4 Tourismusstruktur

Die Region Südkärnten (siehe Punkt 1.2.3) positioniert sich als „Kunterbuntes Ferienmosaik Südkärnten" mit den Schwerpunkten Baden, Radfahren/Mountainbiken und Wandern/Outdoor im Sommer bzw. Schifahren, Eislaufen und Eisstockschießen im Winter. Zielgruppen sind Familien. Im Gemeindegebiet bestehen zwei Tourismusbereiche: Die Petzen und der Pirkdorfer See.

Das Freizeitangebot auf dem Erlebnisberg Petzen ist vielfältig: Schifahren, Bergwandern, Klettern, Bergsteigen, Mountainbiken, Paragleiten, etc. Mit der modernen Petzen-Kabinenbahn ist es möglich bis in eine Höhe von 1.708 m den beliebten Wander- und Schiberg bequem zu erreichen. Die Petzen – als südlichster Schiberg Österreichs – stellt die einzig relevante Winterinfrastruktur der Region dar.

Die Petzenland-Betriebskooperation stellt einen Zusammenschluss aus mehreren Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben dar, die durch die Umsetzung einer Vielzahl von Initiativen die Petzen in den Mittelpunkt der touristischen Ausrichtung stellt. Weiters wird mit den Projekten „Touristische Inwertsetzung der Kulturlandschaft Karawanken" und „Alpenregion-grenzenloses Erlebnis" der Zielsetzung einer länderübergreifenden touristischen Vernetzung in den Karawanken Rechnung getragen (siehe Punkt 1.2.3).

Der Pirkdorfer See (Campingplatz, Hotel, Restaurant, Fun-Park) ist aufgrund seiner Lage im gleichnamigen Naturschutzgebiet ein beliebtes Tourismusziel für Familien und organisierte Kinder- und Jugendgruppen. Während der Hauptsaisonzeit im Sommer besteht ein vielfältiges Rahmenprogramm. Von Dezember bis März fungiert das Restaurant am Pirkdorfer See als Langlaufzentrum.

Die Region weist ein sehr gut ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz auf. Durch das Gemeindegebiet führt der überregionale Radweg R1D. Als Mountainbike-Strecken sind die „Petzen-Tour", die „Siebenhütten-Tour" und die „Unterort-Tour" zu erwähnen. Von den zahlreichen Wanderwegen sind insbesondere der „Kärntner Grenzwanderweg" und der „Hemmaweg" von Bedeutung (siehe planliche Darstellung Örtliches Entwicklungskonzept).

Im Jahr 2006/2007 betrugen die Nächtigungen in der Marktgemeinde 22.463. Ca. 50% der Nächtigungen werden im Sommer getätigt. Der Nächtigungsanteil der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg betrug im Jahr 2005 ca. 3,0% an der Region Südkärnten.

Tabelle 8: Nächtigungen, Betriebe und Auslastung im Jahr 2006/2007

	Winter-halbjahr[11] (WH) 2006/2007 abs.	Sommer-halbjahr[12](SH) 2007 abs.	Betriebe WH abs.	Betriebe SH abs.	Betten-auslastung WH in %	Bettenaus-lauslastung SH in %
Gemeinde Feistritz ob Bleiburg	10.889	11.574	17	16	25,7	25,5
Bezirk Völkermarkt	94.372	932.927	236	907	14,1	39,7
Land Kärnten	3.631.933	9.096.791	5.700	10.288	26,2	37,2

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Landesstelle für Statistik, Kärntner Tourismus 2007

Die Auslastung der Betriebe ist im Vergleich zu Bezirk und Land im Sommerhalbjahr etwas geringer. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt mit 3,7 Tagen im Sommerhalbjahr unter dem Regions- und dem Landesdurchschnitt.

Im Jahresdurchschnitt sind ca. 270 Betten in der Marktgemeinde vorhanden, davon 210 gewerbliche Betten (77,7 %). Somit liegt der gewerbliche Bettenanteil prozentuell in der Gemeinde deutlich über dem Bezirks- und Landesdurchschnitt. Im Sommerhalbjahr besteht ein geringeres Bettenangebot als im Winterhalbjahr. Der Bettenanteil an der Region Südkärnten betrug im Jahr 2005 ca. 1,8%.

Tabelle 9: Bettenstruktur im Tourismus 2006/2007

	Betten Winterhalbjahr 2006/2007		Betten Sommerhalbjahr 2007	
	Insgesamt	davon gewerblich	Insgesamt	davon gewerblich
Gemeinde Feistritz ob Bleiburg	305	252	235	168
Anteil in %		82,6 %		71,5 %
Bezirk Völkermarkt	5.444	3.892	16.920	10.058
Anteil in %		71,5 %		59,4 %
Land Kärnten	101.840	66.754	157.649	92.247
Anteil in %		65,5 %		58,5 %

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Landesstelle für Statistik, Kärntner Tourismus 2007

[11] Das Winterhalbjahr umfasst die Monate November bis April.
[12] Das Sommerhalbjahr umfasst die Monate Mai bis Oktober

1.5.5 Pendlerstruktur

In der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg sind 1.477 Personen beschäftigt (Erwerbstätige am Arbeitsort). Dieser Zahl stehen 918 Erwerbstätige am Wohnort gegenüber. Es besteht somit ein Nettoüberschuss von 559 Arbeitsplätzen. Die Analyse der Pendlerbeziehungen zeigt, dass 605 Personen der 918 Erwerbstätigen am Wohnort aus der Marktgemeinde auspendeln (Anteil von 66,0%) und 1.164 Personen in die Gemeinde einpendeln. Die Mehrheit der Auspendler sind Tagespendler (87,8%). Die stärksten Pendlerverflechtungen bestehen im eigenen Bezirk (Gemeinden Bleiburg und Völkermarkt), gefolgt von der Landeshauptstadt Kagenfurt und dem Bezirk Wolfsberg.

Der Großteil der 1.164 Einpendler (86,4%) stammt aus umliegenden Gemeinden des Bezirkes Völkermarkt und sind ebenfalls mehrheitlich Tagespendler (97,9%). 8,8% pendeln vom Bezirk Wolfsberg und lediglich 1,7% vom Bezirk Klagenfurt Land in die Untersuchungsgemeinde ein.

Tabelle 10: Auspendlerstatistik für die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg	**Auspendler 2001**	**Anteil in % zu den gesamten Auspendlern**
Auspendler gesamt	605	
In andere Gemeinden des politischen Bezirkes	353	35,4
davon nach:		
Bleiburg	*196**	*19,4**
Eberndorf	*55**	*11,9**
Völkermarkt	*64**	
In andere politische Bezirke Kärntens	201	50,9
davon nach:		
Klagenfurt Stadt	*151**	*7,1**
Wolfsberg	*23**	*4,3**
In ein anderes Bundesland	29	10,4
Ins Ausland	22	3,3

* Auspendler aggregiert aus den Gemeindedaten. In der Statistik (Homepage der Statistik Austria: URL: http://www.statistik.at) werden zielseitig nur jene Raumeinheiten angeführt, in die mehr als 20 Pendler auspendeln. Daher sind die vorliegenden Daten unterbewertet und Abweichungen von bis zu maximal 10% möglich. Aufgrund einer anzunehmenden gleichmäßigen Verteilung ist von Abweichungen von unter 5% auszugehen. Die Aussagen sind jedenfalls nicht absolut zu werten, sondern als Grundtendenz zu sehen.

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2001 - Hauptergebnisse II Kärnten; Raumplanungsbüro Kaufmann, 2005.

Für eine zusammenfassende Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Untersuchungsgebietes sei auf folgende Strukturdaten hingewiesen:

- **Wohnbevölkerung 2001**
- **Erwerbstätige 2001** am Wohn- bzw. Arbeitsort
- Die **Erwerbsquote** beschreibt den Anteil der in einer Gebietseinheit wohnhaften Beschäftigten (Beschäftigte am Wohnort) an der Wohnbevölkerung.
- Die **Arbeitsplatzquote** beschreibt das Verhältnis zwischen den in einer Gebietseinheit arbeitenden Beschäftigten (Beschäftigte in der Arbeitsgemeinde) und der Wohnbevölkerung.
- **Nettodefizit bzw. -überschuss an Arbeitsplätzen** ist das Verhältnis von den in einer Gebietseinheit vorhandenen Arbeitsplätzen zu den Erwerbstätigen am Wohnort (auch im Pendlersaldo ermittelbar).
- **Agrarerwerbsquote** beschreibt den Anteil der Erwerbstätigen einer Gebietseinheit in der Land- und Forstwirtschaft an den Erwerbstätigen insgesamt.
- **Akademikerquote** gibt den Anteil der Personen mit einem Hochschulabschluss an der Gesamtbevölkerung an.
- **Arbeitslosenquote** beschreibt die beim AMS vorgemerkten Arbeitslosen im Verhältnis zu den unselbständig Erwerbstätigen.
- **Bruttoregionalprodukt pro Kopf** gibt die Wertschöpfung einer Gebietseinheit pro Kopf normiert nach den laufenden Marktpreisen für das Jahr 2002 an (in Euro).
- **Kaufkraft** bezeichnet die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben je Haushalt und Monat in Euro (laufende monatliche Ausgaben inklusive größerer Investitionen)
- **Nächtigungen** im Fremdenverkehrsjahr 2000/2001 (FVJ).
- **Nächtigungsintensität** gibt die Zahl der Nächtigungen je Einwohner wieder.

Tabelle 11: Wirtschaftliche Strukturdaten 2001 im Vergleich

	Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg	Bezirk Völkermarkt	Land Kärnten
Wohnbevölkerung	2.128	43.575	559.404
Erwerbstätige am Wohnort	918	18.205	234.808
Erwerbsquote	43,2	41,8	42,0
Erwerbstätige am Arbeitsort	1.477	13.572	224.390
Arbeitsplatzquote	69,4	31,1	40,1
Nettoüberschuss an Arbeitsplätzen	+559	-4.633	-10.418
Agrarerwerbsquote	4,9	7,8	4,4
Akademikerquote	2,4	3,0	4,7
Arbeitslosenquote (Feber 2007)	12,8[1]	12,8	10,4
Kaufkraft	2.218[3]	2.218	2.364
Nächtigungen im FVJ 2004/2005	36.730	1.069.893	12.674.966
Nächtigungsintensität 2004/2005	17,3	24,6	22,7

[1]Arbeitslosendaten nur auf Bezirksniveau vorhanden.
Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2001 - Hauptergebnisse I und II Kärnten; Arbeitslosenquote: Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), URL: http://www.ams.or.at [29.06.2005]; Raumplanungsbüro Kaufmann, 2005.

1.6 Siedlungsstruktur, funktionale Gliederung und Flächennutzung

1.6.1 Siedlungsstruktur und funktionale Gliederung

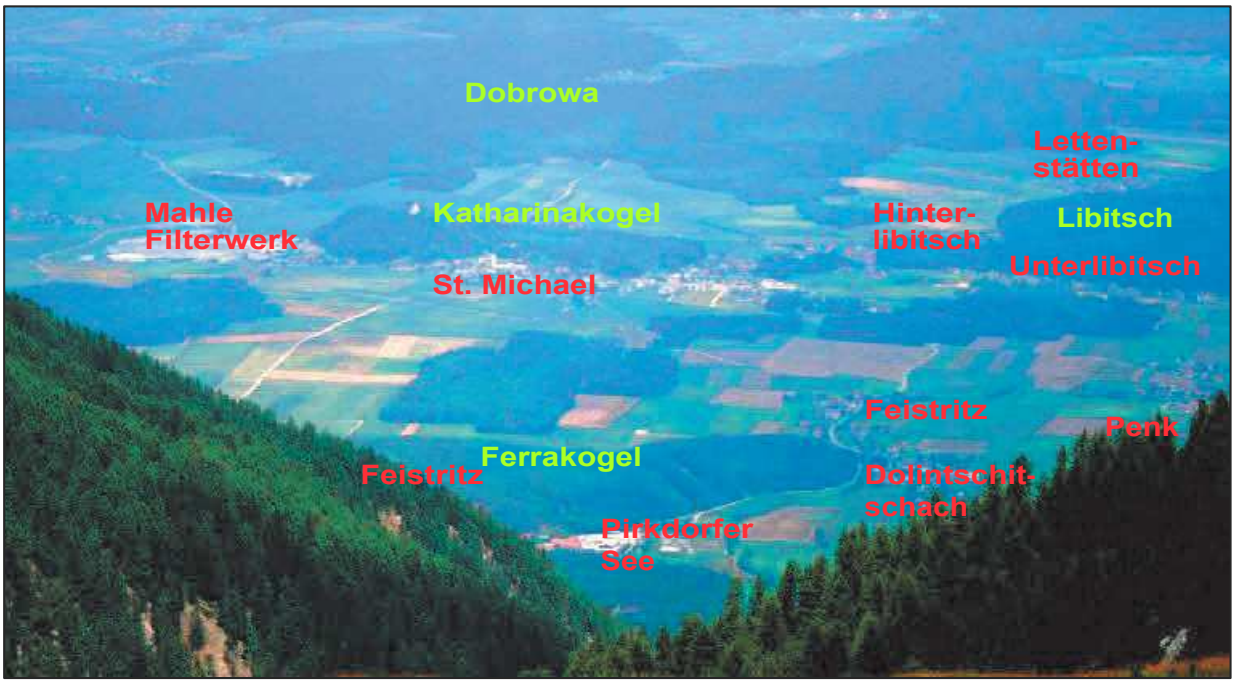

Abbildung 10: Westliches Siedlungsgebiet der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

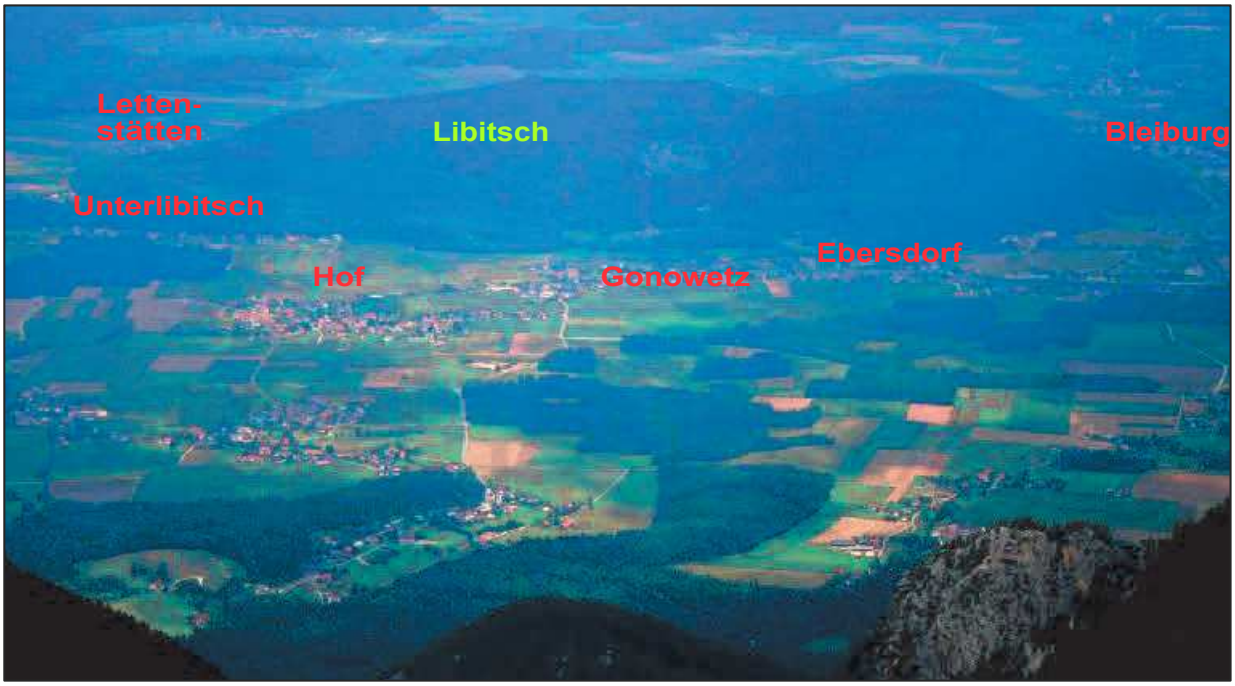

Abbildung 11: Nordöstliches Siedlungsgebiet der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Der Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde liegt in den Niederungen und Ebenen des nördlichen Gemeindegebietes. Dabei treten vor allem der Hauptort St. Michael ob Bleiburg und die Ortschaften Feistritz und Gonowetz als Siedlungsschwerpunkte in Erscheinung. Weiters sind die Ortschaften Dolintschitschach, Hinterlibitsch, Hof, Lettenstätten, Penk, Pirkdorf, Tscherberg und Unterlibitsch dem Hauptsiedlungsbereich zuzuordnen. Das südliche Gemeindegebiet wird von der Petzen und ihren nördlichen Abhängen dominiert. Am Fuße der Petzen liegt im südöstlichen Gemeindegebiet das Siedlungsgebiet Unterort, welches durch eine Vielzahl von überwiegend landwirtschaftlichen Siedlungssplittern in Streulage charakterisiert ist.

Abbildung 12: Siedlungsgebereich Unterort - östliches Gemeindegebiet

Die Siedlungsstruktur in Feistritz ob Bleiburg und Dolintschitschach zeigt auffallende bandförmige Strukturen entlang der Bäche. Insbesondere im Bereich Penk – Dolintschitschach fehlen klare Siedlungsgrenzen zwischen den einzelnen Ortschaften.

Im Hauptsiedlungsbereich im nördlichen Gemeindegebiet besteht ein Bevölkerungsanteil von ca. 90%, wobei der Anteil des Hauptortes St. Michael ob Bleiburg ca. 18% und von Feistritz ob Bleiburg und Gonowetz jeweils ca. 15% beträgt. Die restlichen 10% der Wohnbevölkerung verteilen sich auf die Ortschaften Unterort, Winkel, Ruttach-Schmelz und Rischberg.

Die Ortschaft St. Michael ob Bleiburg stellt funktional den Hauptort der Marktgemeinde dar. Hier befinden sich das Gemeindeamt, der Bauhof sowie das geschäftliche, gewerbliche und industrielle Zentrum der Marktgemeinde. St. Michael ob Bleiburg ist weiters Handels-standort und Schulstandort der Marktgemeinde (Volksschule, Kindergarten). Der Hauptort ist zugleich namhafter Wohnstandort.

Die weiteren Siedlungen im Talboden sind als vorrangige Wohnstandorte mit landwirtschaftlicher Zusatzfunktion zu klassifizieren (ländliche Mischfunktion).

Die Streusiedlungsbereiche sind vorrangig der landwirtschaftlichen Funktion zuzuordnen, wobei hier auch teilweise reine Wohnobjekte vorzufinden sind.

Touristische Funktionen weisen die Bereiche Petzen Talstation und Pirkdorfer See auf.

1.6.2 Ortsbild und Denkmalschutz

Das Ortsbild umfasst nach dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 das Bild eines Ortes oder von Teilen davon, das vorwiegend durch Gebäude, sonstige bauliche Anlagen, Grünanlagen geprägt wird. Das Ortsbild umfasst weiters den charakteristischen Ausblick auf Ausschnitte der umgebenden Landschaft (§2). Als erhaltenswert werden neben dem Ortsbild auch Anlagen, die außerhalb des Ortsbereiches liegen, aber ihrer Umgebung eine charakteristische Prägung geben, definiert.

In der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg ist als erhaltenswertes, ortsbildprägendes Ensemble insbesondere die Kirche am Katharinakogel sowie das am Fuße des Kogels liegende Kirchenensemble von St. Michael ob Bleiburg hervorzuheben. Auf dem Kogel sind Spuren von uralten Gräbern vorhanden, aus denen man schließen kann, dass hier schon 400 Jahre vor Christi Geburt eine Siedlung mit Befestigung vorhanden war.

Abbildung 13: Katharinakogel und St. Michael - Altortsbereich

In der „Schmelz" erinnern die Reste eines Bleichschachtofens an den ehemaligen Bleibergbau auf der Petzen. Bis zum Ersten Weltkrieg entstand in der „Schmelz", am Fuße der Petzen, ein Verhüttungsort mit Arbeiter- und Beamtenhäusern, einer Schmiede und anderen Bauwerken. Dieser Bleischmelzofen steht unter Denkmalschutz, ist der Öffentlichkeit frei zugänglich und hat als einer der letzten Bleischmelzöfen des 19. Jahrhunderts größten Seltenheitswert.

Als weitere bauliche Besonderheit im Gemeindegebiet ist die Poltnik-Mühle in der Ortschaft Feistritz ob Bleiburg zu erwähnen. Das heutige Gebäude wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. nach städtischen Vorbildern errichtet. Es war innen in zwei miteinander verbundenen Geschossen auf den Mühlenbetrieb ausgerichtet, obwohl es von außen eine Kopie der damals häufigsten Form der städtischen Wohngebäude war.

Einzelne unter Denkmalschutz stehende Objekte im kirchlichen und öffentlichen Besitz:

- Flurkapelle Bergbaukapelle in Feistritz ob Bleiburg
- Kath. Filialkirche Hl. Nikolaus in Hof
- Kalbrennofen in Feistritz ob Bleiburg
- Rudolfskreuz in Feistritz ob Bleiburg
- Katholische Pfarrkirche Hl. Michael und Friedhof in St. Michael ob Bleiburg
- Friedhofskapelle und Bildstock in St. Michael ob Bleiburg
- Katholische Filialkirche Sankt Katharina am Kogel
- Pulverturm im Unterort

Denkmal im Privatbesitz

- ehem. Bleischmelzofen in Ruttach-Schmelz

Pfarrkirche Hl. Michael

Poltnik-Mühle

Ehemaliger Bleischachtofen

Filialkirche St. Katharina am Kogel

Kalkbrennofen

1.6.3 Gebäudenutzung

Als Grundlage für die Erstellung der Bauflächenbilanz und für die Erfassung der funktionalen Strukturen wurde im Frühjahr 2007 die Gebäudenutzung im gesamten Gemeindegebiet erhoben. Von der Gebäudenutzung wurde in einem weiteren Schritt auf die Flächennutzung (Grundparzellen) übergegangen (vgl. Plandarstellungen 07002-GN).

1.6.4 Flächennutzung und Bauflächenbilanz

Die Fläche der Marktgemeinde beträgt 54,07 km². Davon entfallen 3,3% der Gesamtfläche gemäß landschaftsräumlicher Gliederung (KAGIS-Datensatz, Blechl & Piechl 2002) auf Siedlungsflächen. Den überwiegenden Teil des Gemeindegebietes nehmen Waldflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen (Ackerflächen, Acker-Grünlandflächen) ein (90,2%). 4,3% der Gesamtfläche wird von naturnahen Sonderstandorten, 0,1% von Gewässer, 1,1% von Pistenflächen (Petzen), 0,7% durch Verkehrsflächen und 0,3 durch Almflächen in Anspruch genommen.

Abbildung 14: Flächennutzung

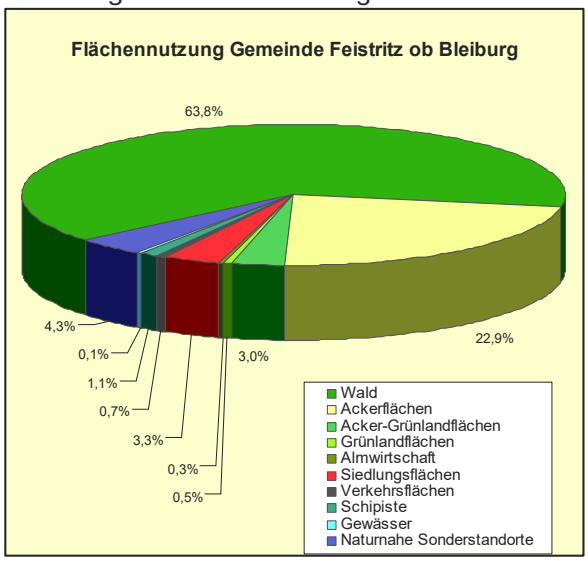

Quelle: KAGIS – Landschaftsräumliche Gliederung

Die Verteilung nach einzelnen Widmungskategorien ist aus nachstehender Tabelle 12 zu entnehmen. Von der gewidmeten Fläche waren 2007 206 ha (76,2%) tatsächlich bebaut. Die restliche Fläche verteilt sich auf als Aufschließungsgebiet festgelegte Flächen (14,9 ha, 5,5%) und unbebaute Flächen (49,5 ha, 18,3%). 32,3 (11,9%) ha sind gewerblich-industriellen Funktionen zuzuordnen, wobei der Großteil (27 ha, ca. 10%) ausschließlich industriellen Nutzungen des Betriebes Mahle Filtersysteme Austria GmbH vorbehalten ist. Für Geschäftsgebiete ist insgesamt eine Fläche von 7,8 ha (2,9%) im Hauptort St. Michael ob Bleiburg vorgesehen. 16,9 ha (6,3%) entfallen auf die Widmungskategorie Kurgebiet (inkl. Appartmentwidmung und Freizeitwohnsitz), die überwiegend touristischen Nutzungen vorbehalten ist.

Der größte Anteil entfällt auf die Widmungskategorie Dorfgebiet (134,9 ha, 49,9%), die vornehmlich für Gebäude land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bestimmt ist, aber auch für Wohngebäude und Gebäude gewerblicher Kleinbetriebe sowie für sonstige Gebäude, die den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Einwohner dienen. Die Widmungskategorie Dorfgebiet umfasst, allgemeiner definiert, alle Bereiche mit ländlicher Mischfunktion.

Nicht als Bauland erfasst ist ein großer Teil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in exponierter Lage. Diese Hofstellen sind zumeist (nur ein geringer Anteil davon ist der Widmungskategorie Bauland Dorfgebiet zugeordnet) als Grünland Hofstelle land- und forstwirtschaftlicher Betrieb gewidmet.

Tabelle 12: Baulandflächen nach Widmungskategorien in ha

	Gewidmete Fläche	Bebaute Fläche	Aufschließungsgebiet	Bauland-reserve	Anteil in %
Dorfgebiet	134,9	107,8	2,7	24,4	18,1
Wohngebiet	76,8	55,7	9,6	11,5	15,0
Wohnbauland gesamt (Zwischensumme)	*211,7*	*163,5*	*12,3*	*35,9*	*17,0*
Geschäftsgebiet	7,8	5,8	-	2,0	25,6
Kurgebiet + App.	16,9	9,0	2,6	5,3	31,4
Gemischtes/Baugebiet Gewerbegebiet	1,7	1,6	-	0,1	5,9
Industriegebiet	32,3	26,1	-	6,2	19,2
Wirtschaftsbauland gesamt (Zwischensumme)	*58,7*	*42,5*	*2,6*	*13,6*	*23,2*
Bauland gesamt	**270,4**	**206**	**14,9**	**49,5**	**18,3**

Quelle: Flächenwidmungsplan, Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg;
Berechnung: Raumplanungsbüro Kaufmann, 2008.

Für die Berechnung des zukünftigen Baulandbedarfes werden der prognostizierte durchschnittliche Flächenverbrauch je Wohneinheit und die Bevölkerungsentwicklung in Kombination mit der Haushaltsentwicklung herangezogen. In der Dekade zwischen 1991 und 2001 betrug die Zunahme der Bevölkerungsentwicklung +5,9%. Bei der Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung wird die Annahme getroffen, dass die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten 10 Jahren weiter zunehmen wird.

Der Flächenverbrauch je Wohneinheit ergibt sich aus einer Trendfortschreibung der Verteilung der Siedlungsformen Einfamilienhaus, Reihenhaus und Geschoßwohnbau aus den Baubewilligungen von 1997 bis 2007 (vgl. Tabelle 12). Im Durchschnitt wurden in diesem Zeitraum jährlich für ca. 11 Wohneinheiten Baubewilligungen erteilt, die sich zu 73% auf Ein- oder Zweifamilienhäuser und zu 27% auf Wohneinheiten in Geschoßwohnbau verteilen. Daraus ergibt sich - bei einer Fortschreibung in die Zukunft und Herannahme von Standardwerten - ein durchschnittlicher Flächenbedarf je Wohneinheit von 775 m². Die prognostizierte durchschnittliche Haushaltsgröße für das Jahr 2016 beträgt 2,6 Personen je Haushalt (2001: 2,9).

In die Berechnung fließt die Einwohnerzahl von 2.128 ein, die bei einer positiven Bevölkerungsentwicklung und einer Abnahme auf 2,6 Einwohner je Haushalt zusätzliche 138 Wohneinheiten für die nächsten 10 Jahre erwirkt (2 Wohneinheiten ergeben sich davon aufgrund des Ersatzbedarfs an Wohneinheiten für derzeitige Substandard-wohnungen). Bei 138 zusätzlichen Wohneinheiten und einem durchschnittlichen Baulandbedarf je Einheit von 775 m² kann ein Baulandbedarf im Wohnbauland von 10,2 ha errechnet werden.

Tabelle 13: Erteilte Baubewilligungen in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg zwischen 01.01.1997 und 01.01.2007:

Gebäudekategorie	Anzahl der Gebäude	Anzahl der Wohneinheiten
Ein- und Zweifamilienhäuser	74	*75 (72,8%)*
Wohnbauten ab 3 Geschoße	3	28 (27,2%)
Summe	*77*	*103* (100%)

Quelle: Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, 2007.

Der Baulandbedarf im Wirtschaftsbauland ergibt sich aus dem Zielbedarf als regionaler Wirtschaftsstandort (Erweiterung Mahle Filterwerk Austria GmbH) und einem zusätzlichen Zielbedarf der Gemeinde für kleingewerbliche Betriebe im Nordwesten von St. Michael ob Bleiburg von 2 ha und einem Zielbedarf der Gemeinde für industriell-gewerbliche Betriebe im Ausmaß von 4 ha. Weiters ist ein Bedarf von 1,0 ha im Geschäftsgebiet vorgesehen.

Im Tourismus wird bei einer getroffenen Zielfestlegung von mindestens 500 zusätzlichen Betten - im Bereich der Talstation Petzen - und einem Flächenbedarf von 75 m² je Bett ein Flächenbedarf an Bauland von ca. 4,0 ha errechnet.

Die Verteilung des Baulandbedarfes je Widmungskategorie ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Tabelle 14: Baulandbedarf nach Widmungskategorien in ha

	Wohn-gebiet	Dorf-gebiet	Geschäfts-gebiet	Kurgebiet	Gewerbe-gebiet	Industrie-gebiet	Gesamt
Hauptwohnsitze	2,7	7,5	0,0	0,0	0,0	0,0	10,2
Wirtschaft	0,0	0,0	1,0	0,0	2,0	4,0	7,0
Tourismus	0,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	4,0
Gesamt	**2,7**	**7,5**	**1,0**	**4,0**	**2,0**	**4,0**	**21,2**

Ermittlung nach dem Berechnungsmodell des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 20. Raumplanungsbüro Kaufmann, Baulandbedarfsberechnung, 2007.

Tabelle 15: Baulandüberhang nach Widmungskategorien in ha

	Bauland-reserve	Bauland-bedarf	Bauland-überhang	Bauland-reserve für Jahre
Wohngebiet	11,5	2,7	8,8	42
Dorfgebiet	24,4	7,5	16,9	32
Wohnbauland gesamt	***35,9***	***10,2***	***25,7***	***35***
Geschäftsgebiet	2,0	1,0	1,0	20
Kurgebiet	5,3	4,0	1,3	13
Gewerbegebiet	0,1	2,0	-1,9	-
Industriegebiet	6,2	4,0	2,2	15
Wirtschaftsbauland gesamt	***13,6***	***11,0***	***2,6***	***12***
Bauland gesamt	**49,5**	**21,2**	**28,3**	**23**

Quelle: Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg
Berechnung: Raumplanungsbüro Kaufmann, 2008.

Wird der ermittelten Baulandreserve (als Bauland gewidmete aber unbebaute Flächen) der prognostizierte Baulandbedarf gegenüber gestellt, ergibt sich ein Überhang bzw. eine Unterversorgung an Bauland je Widmungskategorie.

Im Wohnbauland besteht für die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg eine Baulandreserve von 35 Jahren, im Wirtschafts-bauland von 12 Jahren. Insgesamt steht einer Reserve von 49,5 ha einem zukünftigen Bedarf von 21,2 ha gegenüber. Der Baulandüberhang beträgt 28,3 ha bzw. 23 Jahre.

Plandarstellung Gebäudenutzungskartierung

1.7 Verkehr und technische Infrastruktur

1.7.1 Straßen- und Wegenetz, Straßenverkehr

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wird im hochrangigen Verkehrsnetz durch die B81 Bleiburger Straße erschlossen. Damit besteht über die L128a Jaunfeld Straße bzw. die L128 Mittlerner Straße sowie in der Folge über die B82 Seeberg Straße und die B80a Lippitzbacher Straße die Anbindung an den Kärntner Zentralraum einschließlich der A2 Südautobahn. Es kann beobachtet werden, dass die bestehende A2 für eine Fahrt nach Klagenfurt bisher kaum angenommen wurde, da die Verbindung über die Stadt Völkermarkt zeitlich als auch streckenmäßig gegenüber der Landesstraßenverbindung keine Verbesserung darstellte.

Seit der Errichtung der Lippitzbachbrücke und die dadurch mögliche Anbindung an die A2 über die B80a liegt für die Untersuchungsgemeinde eine verbesserte Erreichbarkeit aus dem Unterkärntner Raum aber auch aus dem Kärntner Zentralraum vor.

Eine Verknüpfung des Wirtschaftsraumes Kärnten mit den slowenischen Regionen Koroska und Savinjska ist gemäß grenzüberschreitenden Masterplan für den Raum Unterkärnten (GREMA, s. Kapitel 1.2.7) bzw. dem Regionalen Entwicklungsleitbild von Völkermarkt (s. Kapitel 1.2.4) über die Anbindung des Grenzüberganges Grablach geplant. Zugleich wird mit diesem Vorhaben auch eine verbesserte Erreichbarkeit des Schigebietes Petzen aus dem nordslowenischen Raum ermöglicht. Für die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg sind diesbezüglich folgende Straßenverkehrsprojekte relevant: Straßenausbau der L133 Loibacher Straße zwischen dem Bahnhof Bleiburg und dem Wohngebiet von Gonowetz, die ausgebaute Umfahrung von St. Michael ob Bleiburg und der Ausbau der L128a Jaunfeld Straße.

Über die Petzen Straße besteht darüber hinaus mit der L129 eine Anbindung ins südliche Gemeindegebiet zum Tourismusgebiet Petzen (Talstation). Im nächsten Jahr ist der Umbau der Petzen Straße und dabei damit eine Radienänderung zweier Kurven vorgesehen.

Das überörtliche Straßennetz wird durch das örtliche Wegenetz, bestehend aus den Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Verbindungswegen (im Sinne des Kärntner Straßengesetzes 1991 §3) ergänzt.

Der jährlich durchschnittlich tägliche Verkehr (JDTV) betrug laut der Händischen Straßenverkehrszählung[13] im Jahr 2000 auf der B81 Bleiburger Straße im Bereich St. Michael 4.560 Fahrzeuge (davon 240 Schwerverkehr-Fahrzeuge). Der DTV des Urlaubsverkehrs beträgt 4.865 Fahrzeuge (99,1%), der DTV des Sonntagsverkehrs 3.318 Fahrzeuge (67,6%). Der JDTV der B81 Bleiburger Straße - betrug im Jahr 2006 2.626 Fahrzeuge mit einem LKW-Anteil von 5,3%[14] (B81, Seitenradar bei km 13,200, Bereich St. Michael, Gemeinde Feistritz ob Bleiburg).

1.7.2 Öffentlicher Verkehr

Bahnhaltestelle St. Michael

Bahnübergang Unterlibitsch

Die Marktgemeinde ist an die Eisenbahnlinie Bleiburg – Innichen angeschlossen. Das Eisenbahnnetz ist durch eingleisige, nicht elektrifizierte Strecken charakterisiert. Ein Bahnhof befindet sich in der Ortschaft St. Michael ob Bleiburg. Die nächste Haltestelle ist der Bahnhof in Bleiburg.

Durch den im Übereinkommen zwischen Bund und Ländern festgelegten Errichtungszeitraum für die Koralmbahn bis 2018 wird dieser hochrangige Schienenverkehrsträger erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam. Die Errichtung der Koralmbahn birgt neben den wirtschaftlichen und touristischen Entwicklungspotenzialen die Chance, dass der Raum Unterkärnten als Wohnstandort einen Impuls erfährt. Durch die Optimierung der Bahnanlagen der Bleiburger Schleife durch die ÖBB und der Errichtung einer Park&Ride–Anlage soll die Erreichbarkeit des Bahnhofes Bleiburg für den Personenverkehr verbessert werden.

Die Buslinie 5420 (Völkermark – Lavamünd), welche durch die ÖBB-Postbus GmbH bedient wird, verläuft durch die Planungsgemeinde und ermöglicht direkte Verbindungen u.a. nach Völkermarkt, Eberndorf, Bleiburg und Lavamünd. In der Marktgemeinde bestehen die Haltestellen „St. Michael ob Bleiburg VS", „Feistritz Poltnig", „Feistritz Gh Bratneker", „Oberfeistritz", „Hof" und „Gonowetz".

[13] Statistik Austria, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Händische Straßenverkehrszählung 2000.

[14] Auskunft Amt der Kärntner Landesregierung, Abtl 17P.

1.7.3 Radwege und Fußgängerverkehr

Die Marktgemeinde wird von überregionalen Radwegsystemen erschlossen: Der Radweg R1D führt von Globasnitz kommend in West-Ost-Richtung über Pirkdorf, Feistritz ob Bleiburg, Hof und Gonowetz Richtung Bleiburg. Im Norden des Gemeindegebietes reicht der Radweg R1G bis nach St. Michael ob Bleiburg und mündet in Feistritz ob Bleiburg in den R1D ein. Zum Teil sind diese Radwege streckengleich mit dem durch das Gemeindegebiet führenden „Kunstradweg".

Weiters gibt es drei ausgewiesene Mountainbike-Strecken: Die Petzen-Tour, die Siebenhütten-Tour und die Unterort-Tour.

Von den zahlreichen Wanderwegen sind insbesondere der „Kärntner Grenzwanderweg" und der „Hemmaweg" von Bedeutung.

1.7.4 Touristisch-technische Infrastruktur

Von der Talstation Petzen führt eine moderne Kabinenbahn (6 Personen) auf 1.700 m Seehöhe. Von dort geht es mit dem Siebenhütten-Lift (Schlepplift) weiter auf eine Seehöhe von 1.900 m. Der Stollenschlepp-Lift führt westlich der Petzenbahn zur Bergstation und steht insbesondere für Trainingszwecke für (Sport-) Vereine bereit.

Zwei weitere Schlepplifte befinden sich im Nahbereich der Talstation: Im Westen ein kleinerer Schilift (Übungsschlepplift), welcher für Anfänger und Kinder ausgerichtet ist und im Osten der Quellen-Lift.

1.7.5 Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Wasser- und Abwasserversorgung (Kanal) ist in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg sichergestellt. Die Hauptwasserversorgung erfolgt über die Dolintschitschachquelle (WVA Feistritz). Im Jahr 2005 wurde der Tiefbrunnen Traundorf an der Gemeindegrenze zu Globasnitz und Eberndorf fertig gestellt. Die Errichtung eines weiteren Tiefbrunnens durch den Abwasserverband Völkermarkt–Jaunfeld ist in Gablern geplant.

Weiters entspringen entlang des Fußes der Nordabdachung der Petzen Karstquellen, die zur Trinkwassergewinnung gefasst werden und deren mittlere Schüttung 30 l/s erreichen oder übersteigen. Allerdings sinken sie im Minimum unter diesen Wert ab (z.B. Kanaufquellen).

Im Siedlungsgebiet Unterort befindet sich eine Wassergenossenschaft, die hauptsächlich durch die Arnoldquelle versorgt wird. Ein minimaler Anteil von Haushalten wird ausschließlich von privaten Quellen versorgt.

Eine Wasserschiene aus dem Jauntal bis in den Wörthersee-Raum ist in Planung.

Die Abwasserbeseitigung wird durch den öffentlichen Kanal, bis auf die Ortschaften Dolintschitschach und Penk, für die Hauptsiedlungsbereiche sichergestellt. Die Untersuchungsgemeinde gehört zum Abwasserverband Völkermarkt–Jaunfeld. Die Klärung der Abwässer erfolgt in Kohldorf (Kapazität für 46.000 Einwohner).

1.7.6 Abfallentsorgung

Die Müllentsorgung erfolgt über den Abfallbeseitigungsverband Völkermarkt–St.Veit/Glan.

1.7.7 Energieversorgung

Die wesentliche Energieversorgung wird durch die Stromversorgung der KELAG und des VERBUNDES sichergestellt. Im Gemeindegebiet verlaufen mehrere 20-kV- und eine 220-kV-Leitung.

1.8 Versorgungsstruktur in der Marktgemeinde

1.8.1 Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen

In der Marktgemeinde bestehen folgende öffentliche Einrichtungen:
- das Gemeindeamt
- der Kindergarten
- die Europa-Volksschule
- das katholische Pfarramt
- und der Bauhof alle in St. Michael ob Bleiburg
- je eine Feuerwehr in St. Michael ob Bleiburg und in Feistritz ob Bleiburg

Die Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen ist entsprechend einer Gemeinde im ländlichen Raum gegeben. Die Versorgung mit Diensten des gehobenen und des Ausnahmebedarfs liegt im Versorgungsbereich der Bezirkshauptstadt bzw. der Landeshauptstadt.

1.8.2 Bildungseinrichtungen

Blick auf Kindergarten und Volksschule aus südöstlicher Richtung

An Bildungseinrichtungen bestehen eine Volksschule und ein Kindergarten in St. Michael ob Bleiburg. Das Schulprofil dieser Europa-Volksschule zeichnet sich besonders durch das Sprachenangebot (Deutsch, Slowenisch, Englisch und Italienisch) und seinem sportlichen Schwerpunkt aus (Alpiner Schilauf verpflichtend für alle Schulanfänger/innen).

1.8.3 Grundversorgung mit Gütern und Diensten

Sie wird durch folgende Einrichtungen sichergestellt:
- eine Bank in St. Michael ob Bleiburg,
- ein Lebensmittelgeschäft in St. Michael ob Bleiburg,
- eine Bäckerei in St. Michael ob Bleiburg
- ein Autobedarfshandel in Pirkdorf,
- ein Automarkt in St. Michael ob Bleiburg und ein Kfz-Handel in Tscherberg,
- ein Friseur in St. Michael ob Bleiburg
- und eine Tankstelle in Gonowetz

Die Versorgung an Gütern und Diensten ist sichergestellt, sie besteht jedoch nur auf grundlegender Stufe. Es fehlen z.B. ein Fleischhauer, eine Drogerie, eine Trafik, eine Apotheke, Papierwaren, ein Blumengeschäft, ein Optiker oder ein Möbel- und Einrichtungsgeschäft.

1.8.4 Gesundheitswesen, Kinderbetreuung und Altenpflege

Die Gesundheitsversorgung der Gemeindebevölkerung wird durch zwei praktische Ärzte in der Gemeinde und eine Apotheke in der Nachbargemeinde Bleiburg grundlegend gewährleistet. Weitere Ärzte sind in der Bezirkshauptstadt Völkermarkt situiert. Das nächstgelegene Krankenhaus befindet sich ca. in 55 km Entfernung in der Landeshauptstadt Klagenfurt. Ergänzt wird die Versorgung durch das Sicherheits-Informationszentrum (SIZ) im örtlichen Gemeindeamt in St. Michael ob Bleiburg.

Für die Kinderbetreuung steht ein zweisprachiger Kindergarten mit drei Gruppen in St. Michael ob Bleiburg zur Verfügung.

Es sind keine Altenbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Feistritz ob Bleiburg angesiedelt.

1.8.5 Sport- und Freizeiteinrichtungen

Das Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen ist durch die beiden Tourismus-schwerpunkte Petzen und Pirkdorfer See vielfältig.

Eine Einseil-Umlaufgondelbahn ermöglicht den Zugang zum Schi- und Wandergebiet Petzen. Im Winter ergänzen 4 Schlepplifte, ein Snowboard-Park und im Bereich der Bergstation die Naturschnee-Höhenlanglaufloipe „Siebenhütten" das Schigebiet. Die Talabfahrt ist ca. 12 km lang.

Das Langlaufzentrum befindet sich im Bereich des Pirkdorfer Sees und besteht aus einer Natur- und einer Kunstschneeloipe, wobei der Kunstschneebereich beleuchtet und mit Beschallung ausgerüstet ist. Die Gesamtstreckenlänge beträgt ca. 10 km.

Im Sommer erschließen zahlreiche Wanderrouten und ein Klettersteig (Walter-Mory-Klettersteig) das Petzenmassiv. Der Bereich um die Bergstation samt Speicher-see, Annakapelle und gastronomische Ein-richtungen stellt einen starken Anziehungs-punkt für Erholungssuchende dar. Die 12 km lange Höhenstraße wird als Mountainbike-Strecke genutzt. Paragleiten von der Petzen wird ebenfalls angeboten.

Der Campingplatz am Pirkdorfer See weist 200 Stellplätze auf. Weitere Sportmöglichkeiten bestehen im anschließenden Funpark (Streetsoccer-, Basketball- bzw. Beachvolleyballplatz und Klettertum).

Neben dem Schisport- und Badeangebot stehen in der Marktgemeinde eine Sportanlage in St. Michael ob Bleiburg (Tennis- und Eislaufplatz, Fußballfelder, Alpinschule und Kletterturm), jeweils ein Kinderspiel- bzw. Sportplatz in Lettenstätten, Gonowetz und Hof, der Schießstand „Hegering Bleiburg", die Hundeschule „Nedwed" im nordöstlichen Gemeindegebiet, ein Tennisplatz in Feistritz ob Bleiburg, eine Eisstockbahn und ein Reithof in Pirkdorf sowie ein Bogenschießplatz in Unterlibitsch zur Verfügung. In der Marktgemeinde sind mehrere Sportvereine tätig.

1.8.6 Kulturelle Aktivitäten

Für kulturelle Aktivitäten steht der Pfarrsaal in St. Michael ob Bleiburg zur Verfügung. Beide Kulturen, die slowenische als auch die deutsche, haben eine Vielzahl an kulturellen Vereinen (z.B. Katholischer Kulturverein St. Michael, MGV Petzen-Loibach). Als jährliche besondere kulturelle Veranstaltungen gelten u. a. das Puppentheater-Festival „Cikl-Cakl", der Anna-Almkirchtag auf der Petzen und Veranstaltungen, die durch die (Musik-) Werkstatt „Werkhof Bistrica" organisiert werden.

1.9 Wirtschaftskraft der Marktgemeinde

In der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg stehen im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 4.585.920,-- Ausgaben von € 4.385.537,-- im Jahr 2007 gegenüber. Im außerordentlichen Haushalt der Marktgemeinde wurden im Jahr 2007 Einnahmen von € 2.592.088,-- erzielt und Ausgaben von € 2.011.886,-- getätigt. Die Marktgemeinde bilanzierte damit positiv (€ 780.585,--).

1.10 Zusammenfassung Strukturanalyse: Stärken-Schwächen-Analyse

Die folgende Stärken-Schwächen-Analyse (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken) soll einen zusammenfassenden Überblick über die aktuelle soziale, wirtschaftliche und ökologische IST-Situation der Marktgemeinde Feistritz ob Beiburg geben:

Lage im Raum, Funktionen der Marktgemeinde

STÄRKEN	CHANCEN
- Durch die nah gelegenen Unterzentren Stadt Bleiburg und Eberndorf erfährt die Marktgemeinde eine gute Versorgung mit Gütern des längerfristigen Bedarfes. Mit der nahen und gut erreichbaren Stadt Bleiburg und mit dem Leitbetrieb „Mahle Filtersysteme Austria GmbH" erhält die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg eine gewisse Standortgunst im Bereich Wohnen.	- Die Marktgemeinde kann als naturnaher und wirtschaftlich geprägter Wohnstandort weiter an Attraktivität zunehmen. - Verknüpfung des Wirtschaftsraumes mit dem nördlichen Wirtschaftsraum in Slowenien.
SCHWÄCHEN	**RISIKEN**
- Aufgrund des attraktiven Versorgungsangebotes ziehen die Bezirkshauptstadt Völkermarkt bzw. die Stadt Bleiburg und die Marktgemeinde Eberndorf ein hohes Maß an Kaufkraftpotenzial ab. - Die Marktgemeinde verfügt nur über eine grundlegende Ausstattung an zentralen Diensten und Gütern.	- Weiterer Kaufkraftabfluss führt zu einem weiteren Verlust an Geschäften und Betrieben. - Zunehmende funktionale Abhängigkeit.

Natur und Umwelt, Landschaftsbild

STÄRKEN	CHANCEN
- Intakte Kultur- und Naturlandschaft, wobei insbesondere die alpinen Hochlagen als naturräumlich wertvolle Landschaftsteile anzusehen sind. - Bestand von drei Landschafts-schutzgebieten (Pirkdorfer See, Pirker See und Katharina-kogel), einem Naturdenkmal und 180 ausgewiesenen Biotopen. - Besondere Wertigkeit der Waldbestände und Flurgehölze im Talboden (insbesondere im Osten des Gemeindegebietes) und der Feistritzbach samt seiner Uferbegleitvegetation sowohl ökologisch wie auch visuell im Bezug zum Landschaftsbild. - Existenz großer Grundwasser-vorkommen. - Hochwertige und ertragreiche Böden im Talraum.	- Vermarktung als naturnahe Gemeinde mit hoher Lebensqualität (z. B. Motiv für Wohnsitzwahl, Positionierung im Tourismus). - Verstärkte Nutzung des Erholungsangebotes Jauntal und der Petzen für die Bevölkerung und für Gäste.
SCHWÄCHEN	**RISIKEN**
- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch ausufernde Besiedelung. - Technische Anlagen und Bauwerke industrieller und touristischer Nutzung sowie des Verkehrs treten im Land-schaftsbild als naturraum-untypische technische Landschaftselemente stark negativ in Erscheinung (Bahntrasse, 220- kV-Leitung, Schipisten, Petzenbahn). - Teile des Talbodens sind als ausgeräumte, strukturarme, intensive Agrarlandschaft zu bezeichnen. - Zunehmende Verkehrs-belastung auf der B81.	- Weitere Zunahme des Verkehrs auf der B81 mit den verbundenen negativen Auswirkungen auf Natur und Bevölkerung. - Naturgefahren. - Verstärkte Beeinträchtigung des Naturraumes durch technische Anlagen und Siedlungsentwicklung. - Qualitative Beeinträchtigung des Karstaquifers auf der Petzen.

Bevölkerungsentwicklung und -struktur

STÄRKEN	CHANCEN
- Zunahme der Wohnbevölkerung von 1991 bis 2001. - Sowohl Geburten- wie auch Wanderbilanz weisen von 1991 bis 2001 positive Werte auf. - Gegenüber dem Landes- bzw. Bezirksdurchschnitt vergleichsweise höherer Anteil der Einwohner bis 15 Jahren. - Im Vergleich zum Landes- bzw. Bezirksdurchschnitt gleich hoher Anteil an niedrig qualifizierten Personen bei einer vergleichsweise hohen Rate an hoch qualifizierten Personen (Akademieabschluss).	- Kontinuierlich leicht positive Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren. - Langfristige Bindung der Bevölkerung an die Gemeinde.
SCHWÄCHEN	**RISIKEN**
	- Weitere Zunahme der Bevölkerung über 60 Jahren.

Wirtschaftsstruktur

STÄRKEN	CHANCEN
- Sachgütererzeugung (Leitbetrieb Mahle Filtersysteme Austria GmbH) und Tourismus (Petzen, Pirkdorfer See). - Hohe Zahl an Arbeitsplätzen in der Marktgemeinde (ausgesprochen hohe Arbeitsplatzquote).	- Betriebsansiedlungen in der Gewerbe- bzw. Industriezone bzw. in der neuen Handels- und Kleingewerbezone. - Regionsübergreifende Kooperationen und Ausbau der Vermarktung von touristischen Angeboten. - Neupositionierung durch verstärkte räumlich-funktionale Verflechtungen insbesondere im nordslowenischen Raum.
SCHWÄCHEN	**RISIKEN**
- Kein Flächenangebot für ortsverträgliches Kleingewerbe. - Schwache Ausprägung des Beherbergungs- und Gaststättenwesens.	- Weiterer Verlust an Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft. - Verlust an Betrieben und Arbeitsplätzen, insbesondere in den Bereichen Handel und Beherbergungswesen.

Siedlungsstruktur, funktionale Gliederung und Flächennutzung

STÄRKEN	CHANCEN
- Großteile der Ortschaften sind durch gut erhaltene dörflich geprägte Ortskerne mit ländlicher Mischnutzung gekennzeichnet. - Zahlreiche Beispiele von Elementen, Ensembles und Einzelgebäuden, die für das Ortsbild bereichernd wirken. - Für eine ländliche Gemeinde ausgesprochen günstige Baulandfläche je Wohneinheit (775 m²).	- Es bestehen größere Entwicklungspotenziale, welche in die bestehende Siedlungsstruktur eingebettet sind. Für die zukünftige Entwicklung sind daher keine neuen Siedlungsansätze im Landschaftsraum notwendig. Es kann eine behutsame organische Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen grundsätzlich umgesetzt werden. - Durchführung von weiteren Gestaltungsmaßnahmen, die das Ortsbild aufwerten (Erstellen eines Masterplanes).
SCHWÄCHEN	**RISIKEN**
- Ineinanderfließende Siedlungsstrukturen. - Fehlende Strukturierung von Nutzungsfunktionen im Hauptort. - Fehlen von Ortszentren bzw. mangelnde Gestaltung von zentralen Räumen wie z.B. in Gonowetz, Hof, Feistritz ob Bleiburg oder Penk - Einige Siedlungsansätze und Einzelbauten im Landschaftsraum (Fehlentwicklungen). - Mögliche Nutzungskonflikte durch eine ungeplante Verzahnung von konkurrierenden Nutzungen (z.B. Gewerbe/Industrie und Wohnen).	- Mangelnde architektonische Qualität bei neu entstehenden Einfamilienwohnhäusern (Trend zum „billigen Bauen", Fertigteilhäuser etc.). - Mangelnde Gestaltungsqualität bei neuen Wohnsiedlungsteilen (Monotonie, Geradlinigkeit, keine Gestaltung der öffentlichen und halböffentlichen Flächen, fehlende Gestaltungselemente oder Durchmischung von Elementen in unterschiedlichster Form, Farbgestaltung, etc.). - Fehlen von attraktiven zentralen Räumen bzw. Aufenthaltsflächen in den einzelnen Ortschaften.

	STÄRKEN	CHANCEN
Verkehr und technische Infrastruktur	- Die Eisenbahnlinie Bleiburg - Innichen stellt eine hochwertige Versorgung im öffentlichen Verkehr sicher. Mit dem Bahnhof St. Michael ob Bleiburg besteht ein Haltepunkt. - Durch die Marktgemeinde verläuft weiters die Buslinie 5420 und die überregionalen Radwege RD1 und RG1. - Die Petzenbahn führt von der Talstation aus bis auf 1700 Meter Seehöhe zur Aussichtsstelle Siebenhütten.	- Angebotsverbesserung im öffentlichen Verkehr zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs.
	SCHWÄCHEN	**RISIKEN**
	- Mangelnde Fußwegverbindungen zwischen den Ortschaften, wie z.B. von St. Michael ob Bleiburg bis Lettenstätten.	- Angebotsreduktion im öffentlichen Verkehr insbesondere im Schienenverkehr (weitere Reduktion im Regionalzugverkehr).
	STÄRKEN	**CHANCEN**
Versorgungsstruktur in der Marktgemeinde	- Gutes Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen (Sportanlage St. Michael ob Bleiburg, Schi- und Wandergebiet Petzen, Camping-, Bade- und Sportmöglichkeit am Pirkdorfer See, Radfahr- und Mountainbikestrecken, Langlaufen etc. - Saal für kulturelle Veranstaltungen im Pfarrhaus St. Michael ob Bleiburg. - Reichhaltiges Vereinsleben (13 Vereine).	- Der Tourismus in der Region kann auch zur weiteren Verbesserung des Sport- und Freizeitangebotes in der Marktgemeinde beitragen. - Die dörfliche Gemeinschaft kann auch weiterhin ein ausgeprägtes Vereinsleben aufrechterhalten.
	SCHWÄCHEN	**RISIKEN**
	- Die Versorgung an Gütern und Diensten ist nur grundlegend sichergestellt.	- Aufgrund des Kaufkraftabflusses weitere Reduktion im Versorgungsangebot. - Gefährdung der Nahversorgung.

2. Allgemeine Ziele und Maßnahmen

Die allgemeinen Ziele und Maßnahmen stellen den ersten Teil der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Marktgemeinde für einen Planungshorizont der nächsten 10 Jahre dar. Die allgemeinen Ziele werden durch das Siedlungsleitbild nach den einzelnen Ortschaften räumlich konkretisiert und ergänzt. Die folgenden Zielbestimmungen gliedern sich in:

- Überörtliche Gegebenheiten, Gemeindefunktionen
- Natur und Umwelt, Landschaftsbild
- Bevölkerungsentwicklung und -struktur
- Wirtschaftsstruktur
- Siedlungsstruktur, funktionale Gliederung und Flächennutzung
- Verkehr und technische Infrastruktur
- Versorgungsstruktur in der Gemeinde

Die erarbeiteten Zielfestlegungen enthalten Vorschläge,

- die von der Marktgemeinde als Behörde in ihrem eigenen Wirkungsbereich erreicht werden können,
- die von der Marktgemeinde im Rahmen der möglichen privatwirtschaftlichen Tätigkeit umgesetzt werden können,
- die durch die Kraft einzelner Bevölkerungsgruppen und privater Personen getragen werden und
- deren Verwirklichung in die Kompetenz anderer Entscheidungsträger fällt. In diesen Fällen sollen von Seiten der Marktgemeinde Initiativen gesetzt werden.

2.1 Überörtliche Gegebenheiten, Gemeindefunktionen

Bestand/Probleme:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg hat sich durch die Situierung des zweitgrößten Produktionsbetriebes Kärntens, der Mahle Filtersysteme Austria GmbH und weiterer bedeutender Erzeugerbetriebe in St. Michael ob Bleiburg als Wirtschafts- und Wohngemeinde positioniert.
Aufgrund des Nettoüberschusses an 559 Arbeitsplätzen besteht ein ausgesprochen hoher Einpendleranteil (86,4%), insbesondere aus den umliegenden Gemeinden des Bezirkes Völkermarkt.
Das attraktive Versorgungsangebot der Bezirkshauptstadt Völkermarkt und der nächstliegenden zentralen Orte Stadt Bleiburg und Eberndorf zieht ein hohes Maß an Kaufkraftpotenzial ab. Die Marktgemeinde selbst verfügt nur über eine grundlegende Ausstattung an zentralen Diensten und Gütern.
Der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg kann durch ihren Natur- und Landschaftsraum insbesondere im südlichen Gemeindegebiet eine Erholungsfunktion mit überregionaler Bedeutung zugesprochen werden. Statistisch gesehen spielt der Tourismus in der Marktgemeinde im Vergleich zur Bezirks- und Landesebene eine untergeordnete Rolle.

Ziele	Maßnahmen
Verstärkte Positionierung und Vermarktung der Marktgemeinde/Region Südkärnten	- Aufbau eines Gütesiegels für Produkte und Dienstleistungen aus der Region; Förderung von Bioprodukten. - Weiterer Ausbau des Erlebnisangebotes für die Bevölkerung (insbesondere Schüler) und Touristen. - Stärkung des Regionalbewusstseins und der regionalen Identität durch Maßnahmen im Bereich der grenzüberschreitenden Vermarktung und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit. - Einbindung der Bevölkerung sowie der Grundeigentümer, der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Almwirtschaft in die Aktivitäten des Projektes „Allianz in den Alpen".
Entwicklung eines regionalen Profils auf Basis der einzigartigen kulturellen, wirtschaftlichen und naturräumlichen Vielfalt der Region	

Aktive Wirtschaftspolitik von Seiten der Gemeinde[15]	- Maßnahmen in den Bereichen:
	  - Gewerbeflächenpolitik
	  - Infrastrukturpolitik
	  - Initiierung und Förderung von Standortgemeinschaften
	  - Finanzhilfen und Tarifpolitik
	  - Werbung und Standortmarketing
	  - Beratung und Dienstleistung

Förderung des Wohnstandortes in St. Michael ob Bleiburg	- Aufwertung „weicher" Standortfaktoren in der Marktgemeinde (Freizeit, Kultur, Bildungsangebot, Vereinsaktivitäten, etc.). - Aktive Wohnbaupolitik (geförderter Wohnbau, Flächensicherung, Baulandmodelle, Einsatz von privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherung der Verfügbarkeit der Wohnbaulandflächen).
Inanspruchnahme von Förderungen von Seiten des Landes, Bundes und der EU	- Initiativen, Impulse, Planung und Durchführung von sinnhaften Projekten im Bereich der Regionalentwicklung. Lobbying für Fördermaßnahmen bei kommunalen und privaten Projekten.
Etablierung eines Ganzjahrestourismus (durch Ganzjahresbetriebe ist die gewünschte örtliche Bindung der Arbeitskräfte möglich[16])	- Weiterer Ausbau der Angebotsvielfalt der Tourismusschwerpunkte Petzen (Schaffung eines touristischen Leitbetriebes im Bereich der Talstation) und Pirkdofer See. - Schaffung von Ergänzungs- und Schlechtwetterangeboten.
Erhöhung des regionalen Organisationsgrades	- Intensive Zusammenarbeit der unterschiedlichen regionalen Akteure (Gemeinden, Liftgesellschaften, Tourismusverbände, Unternehmen, Landwirtschaft, etc.).
Initiierung einer grenzüberschreitenden Betriebskooperation	- Grenzüberschreitende Kooperation und Vermarktung. - Zusammenfassen der Vielzahl an touristischen Initiativen und Einzelmassnahmen unter einer Dachmarke. - Bündeln der Angebotesvielfalt in überschaubare Pakete.
Sicherung der Basis-Versorgung	Unterstützung bestehender Betriebe und von neuen Betrieben bei allfälliger Ansiedlung durch die Gemeinde (z.B. durch Initiativen im Bereich Marketing, Flächensicherung bei Umzugswünschen, etc.).

[15] Vgl. ICKS, A. und M. RICHTER, 1999, S.11.
[16] Ziel sind Betriebszeiten von 11 Monaten.

2.2 Natur und Umwelt, Landschaftsbild

Bestand/Probleme:

Hohes naturräumliches Potenzial in der Marktgemeinde und im nahen Umfeld (Naturraum der Petzen – Karawanken, Landschaftsschutzgebiete Pirkdorfer See, Pirker See und Katharinakogel, Südkärntner Seengebiet). Teilweise etablierte Initiative zur Nutzung dieses Potenzials (Petzen, Allianz in den Alpen) und bestehende Vermarktung der Natur über den Regionalverband Südkärnten, die Petzenland-Betriebskooperation und über das Tourismusangebot (Petzenbahn und Pirkdorfer See). Bereichsweise Beeinträchtigung des Natur- und Landschaftsraumes durch den Tourismus und die Siedlungsentwicklung: Flächenverbrauch, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Zersiedelung. Lärmbelastungen bestehen durch den Tagesgastverkehr in das Schigebiet Petzen an den Spitzentagen im Winter und durch den Ausflugsverkehr im Sommer (Wandergebiet Petzen, Pirkdorfer See). Risikobestand einer qualitativen Beeinträchtigung des Karstaquifers und somit der genutzen Quellen. Gefährdungspotenzial durch Naturgefahren (Lawinen, Hochwässer, Muren).

Ziele	Maßnahmen
Sicherung der freien Landschaft 	- Schaffung klarer Siedlungsgrenzen. - Umsetzung der im Örtlichen Entwicklungskonzept plan-lich festgelegten Siedlungsgrenzen und Freihaltebe-reiche in der Flächenwidmungsplanung der Gemeinde. - Keine Baulandausweisungen (bauliche Entwicklung) im freien Landschaftsraum[17]. - Möglichst schonende Anlage von – unvermeidbaren – Straßen und Wegen, Seilbahnen, Pisten und sonstigen technischen Einrichtungen im freien Landschaftsraum.
Besonderer Schutz für ökologisch sensible Bereiche 	- Keine Beeinträchtigung von landschaftsschutzrechtlich festgelegten Schutzgebieten (vgl. Kapitel 1.3.2.). Im Bedarfsfall sind sensible Besucherlenkungs-maßnahmen, im Einzelfall auch zurückhaltende Infrastrukturmaßnahmen sinnvoll. - Neuevaluierung der Landschaftsschutzgebiete „Pirker See" bzw. „Pirkdorfer See". - Keine Baulandausweisung (bauliche Entwicklung) in den von der Biotopkartierung erfassten ökologisch sensiblen Gebieten oder in abwechslungsreichen und an Formenvielfalt gekennzeichneten naturnahen Land-schaftssystemen mit besonderer Schutzbedürftigkeit hinsichtlich des Landschaftsbildes:

[17] *Gilt für Bauführungen, deren Verwirklichung an Standorten innerhalb des Siedlungsraumes grundsätzlich möglich ist (Alternativstandorte). Die Errichtung von notwendigen und unvermeidbaren Gebäuden oder baulichen Anlagen für die Land- und Forstwirtschaft oder für die weitere touristische Entwicklung (wie z.B. bauliche Anlagen im Zuge von neuen Aufstiegshilfen, Schihütten, etc.) sind hiervon ausgenommen. Geringfügige Erweiterungen bestehender Betriebe (Zubau oder maßstäbliche bauliche Ergänzungen) sind als Arrondierungen möglich. Die Integration in den Naturraum*

Ziele	Maßnahmen
Erhaltung und Schaffung wesentlicher Biotopverbindungen	• Schutz der Almflächen und Waldkampfzonen • Schutz der Fließgewässer und Seen und deren Uferbegleitvegetation • Schutz der Feuchtbereiche und Moore • Schutz der Trockenstandorte und Felsgebiete • Schutz von Gebieten mit seltenen Tier- und Pflanzenarten. - Keine weitere Verbauung oder Begradigung des Feistritzbaches. - Verhinderung des Düngeeintrages in die Teiche und Weiher des Feuchtgebietes „Libitsch" (Erstellung eines Pflegeplanes). - Erhaltung der Schwarzerlen- bzw. Grauerlen-bruchwälder im Feuchtgebiet „Libitsch". - Erhaltung des Pirkdorfer Sees und des Speichersees auf der Petzen und ihrer Umgebung als wesentliche Grundlage für Erholungssuchende.
Schutz des Landschaftsbildes vor visueller Überlastung	- Keine Baulandwidmungen in der freien Landschaft (vgl. Ziel „Schutz der freien Landschaft"). - Erhaltung des Wechselspieles zwischen Bebauung und freier Landschaft. Konzentration in der Siedlungsentwicklung, Ausbildung von klaren Ortsrändern. - Freihaltung von zusammenhängenden Grünräumen und von Grünverbindungen. - Erhaltung von landschaftsgestaltenden Elementen wie Streuobstwiesen, Flurgehölze, Uferbegleit-vegetation, markanter Einzelgehölze und Gehölzgruppen, Alleen, etc. - Erhaltung der bäuerlichen Streusiedlungsbereiche; keine Wohnbaulandausweisung in diesen Bereichen.
Landschaftsschonender Ausbau von notwendigen infrastrukturellen Anlagen	- Berücksichtigung von ökologisch sensiblen Gebieten bei der Anlage von zukünftigen Straßen, Wegen und Aufstiegshilfen sowie weiterer technischer Infrastruktur. - Bestmögliche Einbettung derselben in das Gelände.
Schutz des Grundwasservorkommens der Petzen und des Jaunfeldes	- Vermeidung weiterer Zersiedelung. - Einhaltung von Schutzbestimmungen bei Betrieben und Lagerflächen insbesondere im Bereich potentieller Überschwemmungsflächen (HQ100).

und das Landschaftsbild ist insbesondere durch die Situierung der Baulichkeiten und die Baumassenaufteilung sowie die formale Ausprägung (gestalterische Qualität) sicherzustellen.

	- Schutz des gesamten Petzen-Karstaquifers, insbesondere der sensiblen Hochfläche der Petzen durch länderübergreifende Schutzanstrengungen.
Schutz vor Naturgefahren	- Rückwidmung von Baulandreserven innerhalb der Verlaufslinien der HQ100 gemäß Gewässerbetreuungskonzept Feistritzbach. Bewilligungen für mögliche bauliche Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde durchzuführen. - Erhaltung ausreichend großer Retentionsflächen insbesondere entlang der des Feistritzbaches.
Sicherstellung der künftigen Bewirtschaftung für die Erhaltung der Kulturlandschaft und der freien Almflächen (Lenkungsmaßnahmen)	- Finanzielle, ideelle und manuelle Unterstützung der Landwirte und anderer betroffener Grundeigentümer bei der Pflege der Kulturlandschaft. - Finanzierung/Information aus/über dem ÖPUL-Förderprogramm in Zusammenarbeit mit zuständigen Vertretern der Ämter der Landesregierungen.
Förderung des Naturerlebnisses für breite Teile der Bevölkerung, Ausbau des Bildungsangebotes im Bereich Natur und Umwelt	- Schaffung eines Wasserlehrpfades (bzw. einer Informationsstelle) im Bereich des ehemaligen Kalkbrennofens in Feistritz ob Bleiburg. - Ausbau der Informationssysteme des Erlebnisangebotes.
Ausbau von dezentralen Energie- und Wärmeversorgungssystemen aus erneuerbaren Energieträgern. Sparsamer und effizienter Einsatz von Energie	- Förderung von Biomasseanlagen zur Versorgung einzelner Ortschaften (Fernwärmesystem) sowie Förderung von Einzelanlagen. - Ausbau von Kleinwasserkraftwerken, Ausbau der Nutzung von Solarenergie. - Hilfestellung und Förderberatung für einen Umstieg von Anlagen mit fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energieträger. - Sanierung und Wärmedämmung bei bestehenden Wohnhäusern, Energiesparsysteme bei Neubauten.
Reduktion bestehender und Vermeidung weiterer Umweltbelastungen durch Gewerbebetriebe und Einrichtungen der technischen Infrastruktur	- Berücksichtigung von Emissionsaspekten bei der Standortwahl – Einhaltung ausreichender Abstände gegenüber Wohn- und Tourismusgebieten. Bestmögliche Abschirmung bestehender und künftiger Betriebe und Anlagen durch Immissionsschutzmaßnahmen (begrünte Wälle und Wände, Eingrünung, Ausführung der Gebäude wie z.B. Situierung, Ausrichtung von Öffnungen, etc).

2.3 Bevölkerungsentwicklung und –struktur

Bestand/Probleme:

Positive Bevölkerungsentwicklung seit 1971 resultierend aus einer positiven Wanderungs- und Geburtenbilanz. Günstige Qualifikationsstruktur in der Marktgemeinde. Die Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen zeigt keine augenscheinlichen Abweichungen gegenüber jener des Landes und des Bezirkes (62%iger Anteil an den 15-60jährigen). Weitere Reduktion der durchschnittlichen Haushaltsgrößen, Nettoüberschuss an Arbeitsplätzen, hoher Einpendleranteil.

Ziele	Maßnahmen
Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung Ziel ist das Halten der Bevölkerungszahl	- Schaffung von Möglichkeiten zur günstigen Wohnraumbeschaffung (z.B. aktive Bodenpolitik von Seiten der Marktgemeinde). - Bindung der Wohnbevölkerung durch ein umfassendes Angebot an Freizeitmöglichkeiten. - Verbesserung im Versorgungsangebot. - Lobbying für öffentliche Investitionen in der Gemeinde und Region mit Image- und Arbeitsplatzeffekten. - Bindung durch die Schaffung von Arbeitsplätzen - insbesondere im Tourismus durch die Etablierung eines Ganzjahrestourismus (vgl. Zielsetzungen im Kapitel 2.4. Wirtschaftsstruktur).
Förderung von Vereinsaktivitäten	- Unterstützung gemeinschaftlicher und kultureller Aktivitäten in finanzieller, ideeller Hinsicht und durch die Bereitstellung entsprechender Flächen und Räumlichkeiten.
Langfristige Bindung der Bevölkerung in die örtliche Struktur	- Verstärkte Einbindung der Bevölkerung und insbesondere der Kinder und Jugendlichen in die vor Ort stattfindenden kulturellen und sportlichen Aktivitäten. - Organisation von Veranstaltungen wie z.B. Straßen- oder Dorffeste, etc. - Organisation von Ortsbildpflegeaktionen und ortschaftsweisen Bürgersprechtagen.

2.4 Wirtschaftsstruktur

Bestand/Probleme:

Die Marktgemeinde weist mit dem Leitbetrieb „Mahle Filtersysteme Austria GmbH" (vormals Filterwerk Knecht) einen der größten Industriebetriebe innerhalb Kärntens auf. Weiters haben sich einige Erzeugungsbetriebe (z. B. Elky-Matratzenfabrik und Cobra-Schleifmittelerzeugung) und andere kleinstrukturierte Gewerbebetriebe im Hauptort St. Michael ob Bleiburg angesiedelt.
Es besteht somit ein bedeutend hoher Anteil des sekundären Sektors (80,8% der Erwerbstätgigen), bei einer niedrigen Quote an Beschäftigten im Bereich der Unternehmensdienstleistungen. Es besteht eine hohe Konkurrenz durch die Bezirkshauptstadt Völkermarkt bzw. durch Bleiburg (hoher Kaufkraftabfluss). Die Land- und Forstwirtschaft nimmt im Vergleich zum Bezirksdurchschnitt einen geringen Stellenwert in der Gemeinde ein.
Zu einem wesentlichen Wirtschaftsfaktor entwickelt sich der Tourismus im Gemeindegebiet, insbesondere mit seinen zwei bedeutenden Standbeinen: Petzen und Pirkdorfer See.

INDUSTRIE UND GEWERBE

Ziele	Maßnahmen
Sicherung der Entwicklungsmöglichkeit der Firma Mahle Filtersysteme Austria GmbH 	Vgl. Zielsetzung „Aktive Wirtschaftspolitik" (Kapitel 2.1. Überörtliche Gegebenheiten, Gemeindefunktionen). - Vorausschauende Sicherung weiterer – ausreichender - Flächenpotenziale für betriebliche Nutzungen und Freihaltung notwendiger Immissionsschutzflächen im Bereich des Industriegebietes Mahle durch privatwirtschaftliche Maßnahmen, gezielte Flächenwidmung und infrastrukturelle Erschließung.
Gezielte (komplementäre) Betriebsansiedlung von emissionsarmen Betrieben im Umfeld des Leitbetriebes Mahle – neue Gewerbezone 	Vgl. Zielsetzung „Aktive Wirtschaftspolitik" (Kapitel 2.1. Überörtliche Gegebenheiten, Gemeindefunktionen) - Sicherung der Flächenpotenziale durch privatwirtschaftliche Maßnahmen. - Unterstützung der regionalen Eigenständigkeit und der technologischen Qualifizierung der regionsansässigen Branchen - Überprüfung der möglichen Verlagerung der bestehenden Gewerbebetriebe vom Hauptort in die Gewerbezone nördlich des Betriebes „Mahle Filtersysteme Austria GesmbH". - Ausschließung von Nutzungen, die eine standortgerechte Entwicklung behindern oder unmöglich machen.

ZENTRALÖRTLICHE AUSSTATTUNG, NAHVERSORGUNG, ÖFFENTLICHE UND PRIVATE DIENSTE

Ziele	Maßnahmen
Etablierung eines Geschäfts- und Kommunikationszentrum in St. Michael ob Bleiburg Schaffung einer zentralörtlichen Gestaltung Hauptort bzw. in Gonowetz, Hof, Feistritz ob Bleiburg und Penk	- Strukturierung der Nutzungen im Hauptort, z.B. Errichtung eines Geschäfts- und Kommunikationszentrums in St. Michael ob Bleiburg (Erstellen eines Masterplanes). - Schaffung eines zentralörtlichen Kommunikationsplatzes in Gonowetz (siehe Plandarstellung ÖEK). - Kombinierte Platz- und Freiflächengestaltung in Hof - Nutzung der Ansiedlungspotenziale im Handel und Dienstleistungsbereich (Unterstützung bei Betriebsansiedlungen). - Vermarktung, Durchführung von Veranstaltungen.
Erweiterung des Handels- und Dienstleistungsangebotes, einschließlich des Gastronomieangebotes	- Gewerbeflächenpolitik (Sicherung ausreichender Flächenpotenziale für geschäftlich-gewerbliche Nutzungen durch privatwirtschaftliche Maßnahmen). - Initiierung und Förderung von Standortgemeinschaften (z.B. Errichtung gemeinsam genutzter Immobilien bzw. sonstiger baulicher Anlagen). - Werbung und Standortmarketing (Vermarktung des Standortes St. Michael ob Bleiburg). - Beratung und Dienstleistung (Hilfestellung bei Unternehmensgründung, Ansiedlung, Information über Fördermaßnahmen, etc.).

LANDWIRTSCHAFT

Erhaltung der Land- und Forstwirtschaft Initiativen für interne Wirtschaftskreisläufe	- Erhaltung der zusammenhängenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Sicherung hochwertiger Böden für die landwirtschaftliche Nutzung. - Förderung regionaler/lokaler Spezialitäten, Förderung von Bioprodukten - Förderung der Direktvermarktung (z.B. Bauernmarkt in Tourismushochsaisonen im Tourismusschwerpunkt Pirkdorfer See oder z.B. am umgestalteten Platz im Bereich des Kalkbrennofens in Feistritz ob Bleiburg für Petzentouristen). - Abnahme von landwirtschaftlichen Produkten durch die örtliche Hotellerie: ▪ Initiierung von Koordinationsgesprächen zwischen Landwirten, Touristikern" („Kooperationskreis Direktvermarktung"). ▪ Aufbau eines örtlichen Vertriebssystems zwischen Landwirtschaft und Hotellerie bzw. Gastronomie.

TOURISMUS- UND FREIZEITWIRTSCHAFT

Ziele	Maßnahmen
	- Weiterer Ausbau der Angebotsvielfalt in den beiden Tourismusschwerpunkten Petzen und Pirkdorfer See. - Schaffung von Ergänzungs- und Schlechtwetter-angeboten. - Machbarkeitsanalyse „Errichtung eines Golfplatzes" in der Gemeinde

Erhaltung/Förderung und Aufbau eines Netzwerkes an „Zulieferbetrieben" rund um das Tourismusangebot	- Unterstützung in den Bereichen (siehe Ziel „aktive Wirtschaftspolitik"):
	  - Dienstleistungsangebot sowohl für Gäste als auch für Tourismusbetriebe.
	  - Landwirtschaft, regionale Produkte, Handel und Zulieferung.
	  - Örtliches Handwerks- und Gewerbeangebot für Tourismusbetriebe.

Regionale Kooperation der Tourismusstandorte Petzen, Pirkdorfer See, Unterkärntner Seengebiet, Bad Bleiburg etc. Künftige Neupositionierung durch verstärkte räumlich-funktionale Verflechtungen insbesondere mit dem nordslowenischen Regionen	- Gemeinsames Marketing für ein saisonübergreifendes Tourismusangebot unter Einbeziehung der vielfältigen Tourismus- und Ausflugsangebote. - Gründung einer Veranstaltungsplattform – Informationsaustausch. - Zusammenarbeit in der Vermarktung in der Angebotserstellung (z.B. Erhöhung der Angebotsvielfalt). - Vernetzung der Wanderwege (Weitwanderwege, Pilger, Rad- und Reitwege). - Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Verkehr. - Intensiver Kooperation auf Betriebs- und Vereinsebene. - Errichtung einer Informationsstelle über das Tourismus-/Naturangebot der Region im Bereich Kalkbrennofen/Feistritz ob Bleiburg.
 Erweiterung des touristischen Bettenangebotes im Bereich der Talstation Petzen – Schaffung eines Leitbetriebes. .	- Ausbau des Tourismusschwerpunktes Petzen: Schaffung eines touristischen Leitbetriebes bzw. hochwertiger touristischer Infrastruktur im Bereich der Talstation. Sicherung der bestehenden Baulandpotenziale für touristische Nutzungen durch die Ausweisung von Bauland Reinem Kurgebiet. - Professionelle Betreuung von Tourismusprojekten durch die Gemeinde: Unterstützung beim Grunderwerb, gegebenenfalls Umwidmungsverfahren (einschließlich Bebauungsplanung), Bauverfahren, Begleitmaßnahmen (z.B. technische Infrastruktur). - Maßvoller Ausbau bzw. Qualitätssicherung der Liftanlangen des Skigebietes Petzen

2.5 Siedlungsstruktur, funktionale Gliederung und Flächennutzung

Bestand/Probleme:

Der Siedlungsschwerpunkt der Marktgemeinde liegt in den Niederungen und Ebenen des Jauntales (nördliches Gemeindegebiet). Die einwohnerstärksten Ortschaften stellten dabei die Siedlungen St. Michael ob Bleiburg, Feistritz ob Bleiburg, Gonowetz und Hof dar. Hier leben 60% der Wohnbevölkerung. Zusätzlich liegt mit den Tourismusgebiet Petzen eine weitere mögliche flächenintensive Siedlungsstruktur mit Freizeitwohnsitzbereichen im Bereich Talstation vor. Das Tourismusgebiet Pirkdorfer See liegt im Landschaftsschutzgebiet und weist ausschließlich Widmungen im Grünland auf.
Im Talraum bestehen neben den kompakten Siedlungsstrukturen des Hauptortbereiches, Lettenstätten und Hof bandförmige unorganische Siedlungsstrukturen. Zersiedelungsansätze sind insbesondere im Bereich Penk – Dolintschitschach, in Feistritz ob Bleiburg und z. T. in Unterort vorzufinden.
Derzeit sind insgesamt ca. 270 ha Bauland gewidmet, davon 49,5 ha Reserve. Für die nächsten zehn Jahre besteht weiterer Baulandbedarf im Ausmaß von 21,2 ha.

Ziele	Maßnahmen
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden Räumliche Verdichtung der Bebauung Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft	- Umsetzung der im Örtlichen Entwicklungskonzept planlich festgelegten äußeren Siedlungsgrenzen und der Freihaltebereiche in der Flächenwidmungsplanung (Siedlungsentwicklung innerhalb der Siedlungsgrenzen). - Keine Baulandausweisungen (bauliche Entwicklung) im freien Landschaftsraum[18]. - Vorrangige Nutzung von Baulandreserven und innerörtlichen Potenzialflächen gegenüber neuen Baulandfestlegungen. Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven. - Notwendige Baulanderweiterungen nur im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Siedlungssystem: primär ergänzend und arrondierend. - Einsatz von privatwirtschaftlichen Maßnahmen bei neuen Baulandwidmungen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung, der Verfügbarkeit der Flächen und gegebenenfalls zur Beteiligung an den Aufschließungskosten. - Erhöhung der Bebauungsdichte durch die Erstellung von Teilbebauungskonzepten oder -plänen, durch eine aktive Wohnbaupolitik (Geschoßwohnbau, verdichteter Flachbau), Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und bei notwendigen neuen Baulandwidmungen durch flächensparende Widmungsfestlegungen.

Ziele	Maßnahmen
	- Aktive Baulandpolitik durch die Gemeinde. Gezielter Grundstückserwerb (mit Unterstützung des Kärntner Bodenbeschaffungsfonds) für soziale Einrichtungen, zur Sicherstellung von Wohn- und Wirtschaftsbauland zu ortsüblichen Grundstückspreisen (für Betriebsansiedlungen oder Standortverlegungen; auch für Tourismusbetriebe). Schaffung klarer Siedlungsgrenzen.
Aufrechterhaltung des Wechsels zwischen Siedlungsgebieten und der freien Landschaft Erhaltung und Schaffung möglichst abgerundeter und geschlossener Siedlungskörper 	- Schaffung von Freihaltezonen und Grünverbindungen. - Umsetzung der festgelegten Siedlungsgrenzen und Freihaltebereiche in der Flächenwidmungsplanung. - Insbesondere ist im Talraum ein Zusammenwachsen der einzelnen Siedlungskörper (Penk – Dolintschitschach, Hof – Gonowetz, Hinterlibitsch – St. Michael) zu vermeiden. - Gliederung möglichst abgerundeter und organischer Siedlungskörper mittels Flächenwidmung und Bebauungsplanung. Bauliche Arrondierung der Siedlungsränder. Gestaltung des Überganges in die freie Landschaft durch z.B. Eingrünung der Ortsränder, Anlage von Gärten und Grünflächen (z.B. von Streuobstwiesen). - Höhenbegrenzung der Siedlungsgebiete in Hanglage. Keine weitere Siedlungsentwicklung bergwärts (Landschaftsbild, problematische Erschließung, etc.). - Berücksichtigung von charakteristischen Gliederungselementen im Landschaftsraum in die Siedlungsentwicklung (z.B. Hügel und Kuppen, Flussläufe, Waldgebiete, etc). - Keine Rückwidmung in innerörtlichen Lagen (ausgenommen bei fehlender Baulandeignung). - „Eingrünung" der Siedlungsränder als weicher Übergang zur freien Landschaft.
Vermeidung linearer Siedlungsstrukturen, insbesondere von Waldrandbebauungen	- Keine Baulandausweisungen in sensiblen Waldrandbereichen. - Keine Weiterentwicklung linearer Siedlungsstrukturen durch neue Baulandwidmungen. - Schaffung von abgerundeten und geschlossenen Baugebieten im Zuge der Flächenwidmungsplanung sowie durch den Einsatz von Teilbebauungsplänen und –konzepten.

Ziele	Maßnahmen

Festlegung von Bauland nur bei gegebener Baulandeignung nach §3 Abs. 1 K-GplG 1995 (bzw. Rückwidmung von Baulandreserven)	- Keine Festlegung von Bauland:
	  - Bei ungünstigen örtlichen Gegebenheiten (z.B. Hanglage, Kleinklima, Immissionsbelastung, etc.).
	  - In Gefährdungsbereichen von Hochwasser, Steinschlag, Lawinen und Muren, etc.
	  - Wenn die infrastrukturelle Erschließung unwirtschaftliche Aufwendungen erfordert.
	  - Von Flächen, die aufgrund der Erhaltung des Orts- oder Landschaftsbildes freizuhalten sind.

Sicherstellung einer geordneten, erweiterbaren Bauentwicklung mit effizienter Erschließung Zukünftige Baulanderweiterungen bzw. die Erschließung großflächiger unbebauter Bereiche sind vom Bestand ausgehend zu entwickeln: „Siedlungsentwicklung von „innen nach außen"	- Erstellung von Teilbebauungsplänen bzw. Teilbebauungskonzepten für großflächige Baulandreserven, bei großflächigen Siedlungserweiterungen und bei besonderen örtlichen Verhältnissen (z. B. Erweiterung Industriegebiet Mahle). - Festlegung von Aufschließungsgebieten bei großflächigen Baulandreserven. - Berücksichtigung künftiger Entwicklungsmöglichkeiten im Zuge der Grundstücksteilung (vgl. § 2 K-GTG 1985). - Fachliche Beratung bei Umwidmungsanträgen, Erstellung von Konzepten zur funktionalen Organisation und von Gestaltungskonzepten.
Vermeidung von Konflikten zwischen unterschiedlichen Nutzungen des Raumes	- Vermeidung kleinräumiger Durchmischung unterschiedlicher Widmungskategorien (Berücksichtigung in der Flächenwidmungsplanung). - Erhaltung und Schaffung ausreichend großer Abstandsflächen zwischen konkurrierenden Nutzungen. Besondere Sorgfalt bei der Standortplanung und Widmungsfestlegung bei Industrie- bzw. Gewerbe- und Tourismusbetrieben sowie technischen Anlagen. - Vermeidung von Wohnbaulandwidmungen im Umfeld von Hofstellen in exponierten Lagen.
Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den Hauptort	- Konzentration der weiteren baulichen Entwicklung insbesondere im Hauptort St. Michael (Berücksichtigung in der Flächenwidmung). - Konzentration des geförderten Wohnbaus - Vorrangstandort für Industrie- bzw. Betriebsansiedlungen ist der Bereich nördlich des Betriebsgebietes Fa. Mahle

Ziele	Maßnahmen
Konzentration der Siedlungsentwicklung im Tourismusschwerpunkt Petzen Talstation	- Umsetzung der festgelegten Siedlungsgrenzen und Freihaltebereiche in der Flächenwidmungsplanung. - Besonders sorgsamer Umgang mit dem umgebenden Landschaftsraum. Bestmögliche Integration neuer Baulichkeiten und neuer Siedlungsteile in den Landschaftsraum (einschließlich ingenieurbiologischer Maßnahmen). - Berücksichtigung der Zielsetzungen des regionalen Entwicklungsleitbildes Völkermarkt.
Erhaltung der besonders ästhetischen Kulturlandschaft der bäuerlichen Streusiedlung Unterort	- Keine Baulandausweisungen in diesen Bereichen außer für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen und für geringfügige Arrondierungen bestehender Siedlungsansätze. - Erhaltung der landschaftsgestaltenden Elemente wie Baumreihen, Gehölzgruppen, Hecken, Uferbegleitvegetation und sonstige Flurgehölze.
Für die Errichtung von Freizeitwohnsitzen sollen künftig keine weiteren großflächigen Bereiche zur Verfügung gestellt werden	- Geringfügige Arrondierungen und die Verdichtung bestehender Siedlungsgebiete bilden den Abschluss der räumlichen Entwicklung für Freizeitwohnsitznutzungen an der Talstation Petzen. - Vermeidung weiterer Freizeitwohnsitze in peripheren Lagen.
Erhaltung der historischen Ensembles in den Ortskernen Schutz und Pflege von Denkmälern	- Aufrechterhaltung der Nutzung und gegebenenfalls Revitalisierung leerstehender Gebäude in den Ortskernen. - Berücksichtigung der gewachsenen Bausubstanz bei Um-, Zu- oder Neubauten. Möglichst harmonische Eingliederung von Neubauten in die bestehende Substanz
Erhaltung maßgeblicher und charakteristischer innerörtlicher Grün- und Freibereiche[19]	- Erhaltung wertvoller Streuobstwiesen. - Erhaltung innerörtlicher für die Ortsstruktur wesentlicher öffentlicher und halböffentlicher Grünflächen sowie Vorgärten und Gartenanlagen.
Aufrechterhaltung der Sichtbeziehungen zu baulichen Dominanten	- Freihaltung wesentlicher Sichtachsen zu baulichen Dominanten wie z.B. Kirchen sowie Maßstäblichkeit und formale Unterordnung von Bauführungen im unmittelbaren Umfeld.

Hebung der Siedlungs- und Baukultur

Formal anspruchsvolle Architektur bei Neu-, Zu- und Umbauten

- Bestmögliche Integration neuer Bauführungen in die bestehende Struktur (in einem mehrstufigen Verfahren: Widmungsfestlegung, Bebauungsplanung, Bauverfahren).
- Rücksichtnahme auf das Umfeld bei neuen Bauführungen (Situierung, Gebäudestellung, Anzahl der Geschosse bzw. Höhe der Gebäude, Baumaterialien, Dachform, Farbgestaltung, Baustil).
- Insbesondere ist auf die Maßstäblichkeit der Bauführungen zur Baustruktur des Umfeldes zu achten.

Schaffung von lebenswerten Straßen- und Platzräumen in den einzelnen Ortschaften

Gestaltungsmaßnahmen in den einzelnen Ortsbereichen

- Gestaltungsmaßnahmen im Hauptort St. Michael ob Bleiburg und in den Ortsbereichen Gonowetz, Hof, Penk und Feistritz ob Bleiburg. Setzung von gestalterischen Akzenten (Oberflächengestaltung, Fassadensanierung, Park- und Grünflächengestaltung, Bepflanzung, Möblierung und Beleuchtung).
- Orts- und Platzgestaltung in Penk (Errichtung eines Ortsteiches, gezielte Begrünungsmaßnahmen, etc.).
- Setzen von gestalterischen Maßnahmen im Bereich Talstation Petzen inkl. bestehender Parkplatzflächen.
- Gestaltung des Parkplatzes im Bereich Pirkdorfer See.
- Aufwertung des im Ansatz bestehenden Ortsplatzes am östlichen Ortseingang von Pirkdorf.
- Vermeidung überdimensionaler Böschungsmauern und Einfriedungen. Verwendung regionstypischer Einfriedungen (Holz, Naturstein, heimische Sträucher).
- Eingrünung von gewerblichen Betriebsanlagen, Anlagen der technischen Infrastruktur und Verkehrsbauwerken.
- Durchführung von Architekturwettbewerben bei bedeutenden Hochbauprojekten (wie z.B. Wohnhausanlagen, touristischen Großbetrieben, öffentlichen Bauten).

2.6 Verkehr und technische Infrastruktur

Bestand/Probleme:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg ist im hochrangigen Verkehrsnetz durch die B 81, die L 128a und die L 129 erschlossen. Die Buslinie B 5420 stellt die Versorgung im ÖV sicher, wobei die Taktfrequenz gering ausfällt. Weiters besteht eine regionale Bahnanbindung. Durch die Marktgemeinde verlaufen die überregionalen Radwege RD1 und RG1. Das System der Lifterschließung auf der Petzen ist voll funktionsfähig.

Die Abwasserentsorgung ist in der Marktgemeinde bis auf die Ortschaften Dolintschitschach und Penk durch den öffentlichen Kanal sichergestellt (Abwasserverband Völkermarkt/Jaunfeld). Die Hauptwaserversorgung erfolgt über die Dolintschitschach-quelle

Ziele	Maßnahmen
Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Errichtung der Koralmbahn Verbesserung des Bedienungsangebotes im Öffentlichen Verkehr	- Berücksichtigung der Zielsetzungen des grenzüberschreitenden Masterplans (GREMA). - Optimierung der Bahnanlagen der Bleiburger Schleife durch die ÖBB und der Errichtung einer Park&Ride Anlage. - Initiative bzw. Mitarbeit zur Initiierung eines regionalen Bussystems durch Vernetzung und Ausbau bestehender Systeme (Schibus, Wanderbus, Schülerverkehr, etc.) in Zusammenarbeit mit den Kärntner Linien (Bsp. Karnische Region - Installierung eines Mobilbüros).
Bedarfsgerechter Ausbau bzw. Ergänzung der Straßeninfra-struktur in Abstimmung mit der zukünftigen räumlichen Entwicklung	- Straßenausbau der L133 Loibacher Straße zwischen dem Bahnhof Bleiburg und dem Wohngebiet von Gonowetz. - Berücksichtigung der Zielsetzungen des grenzüberschreitenden Masterplans (GREMA).
Verbesserung des Reduktion der Lärmemissionen entlang der Verkehrsbänder	- Temporeduzierende Maßnahmen entlang der B81 (z.B. bauliche Maßnahmen wie Fahrbahnteiler, Tor-situationen, Geschwindigkeitsbeschränkungen und bewußtseinsbildende Maßnahmen insbesondere im Ortsbereich Gonowetz). - Immissionsschutzmaßnahmen entlang der Bahntrasse.
Verbesserung der Situation für nichtmotorisierte Verkehrs-teilnehmer 	- Gestaltungsmaßnahmen in den einzelnen Ortsbereichen (Reduktion der Fahrbahnbreiten, Belagswechsel, Anrampungen, gezielte Begrünung, durchgängige Gehsteige und Radwege, etc.). - Signalisierung von Ortsanfang und Ortsende durch die Gestaltung von Torsituationen. - Abschrägung der Gehsteigkanten an Kreuzungen, Einmündungen und Fußgängerübergänge.

	- Ergänzung des Radwegesystems (Fortsetzung des Radweges Richtung Gonowetz und Hof. - Schaffung eines sicheren Fußweges entlang der L129 in Gonowetz. - Schaffung eines Fußweges und einer Radverbindung von St. Michael ob Bleiburg nach Lettenstätten und Hinterlibitsch.
Aufbau eines funktionellen Erschließungsnetzes in den künftigen Siedlungsteilen Gestaltungsmaßnahmen entlang bestehender und neu entstehender Erschließungssysteme	- Erstellung von Teilbebauungsplänen oder Teilbebauungskonzepten bei großflächigen Siedlungserweiterungen in Hinblick auf eine effiziente und organische Erschließung. - Besondere Berücksichtigung des Fuß- und Radwegsystems (Schaffung von attraktiven und kurzen Wegverbindungen) innerhalb und zwischen den Ortsteilen. - Gestaltungsmaßnahmen (Durchbrechen von Geradlinigkeit, Gestaltung der öffentlichen und halböffentlichen Flächen (Pflasterung, Grünflächen, Bepflanzung, Möblierung, Beleuchtung).
Aktiver Wasserschutz	- Bewirtschaftungskonzepte für sensible Wassereinzugsgebiete.
Ausbau von dezentralen Energie- und Wärmeversorgungssystemen aus erneuerbaren Energieträgern	- Förderung von Biomasseanlagen zur Versorgung einzelner Ortschaften (Fernwärmesystem) sowie Förderung von Einzelanlagen. - Hilfestellung und Förderberatung für einen Umstieg von Anlagen mit fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energieträger.
Sanierung und bauliche Adaptierung der Gemeindestraßen und Verbindungswege im Bedarfsfall	- Bauliche Sanierungsmaßnahmen (z.B. Bereich Petzenstraße).

2.7 Versorgungsstruktur in der Marktgemeinde

Bestand/Probleme:

Konkurrenz durch das Angebot in den zentralen Orten; Kaufkraftabfluss. Positive Bevölkerungsentwicklung. Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Diensten ist insgesamt nur auf grundlegender Stufe vorhanden. Altenbetreuungseinrichtungen fehlen und im Bereich Gesundheitswesen ist innerhalb des Gemeindegebietes eine mangelnde Versorgungsstruktur zu beobachten. Hingegen besteht ein gutes Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie ein reichhaltiges Vereinsleben.

Es bestehen Wechselwirkungen zur Bevölkerungsentwicklung: Eine geringer werdende Bevölkerungszahl bedeutet ein geringeres Kundenpotential. Die Aufrechterhaltung der Versorgungsstruktur – auch der öffentlichen Einrichtungen – ist dadurch gewährleistet. Fehlen Einrichtungen in der Grundversorgung hat dies Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung (fehlende Zuwanderung, Abwanderung). Zur Erreichung des Ziels der Aufrechterhaltung ist ein umfassendes Maßnahmenspektrum erforderlich - vgl. d.h. auch Kapitel 2.1. Überörtliche Gegebenheiten, Gemeindefunktionen.

Ziele	Maßnahmen
Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung	- Unterstützung bestehender Betriebe und neuer Betriebe bei allfälliger Ansiedlung durch die Gemeinde (z.B. durch Initiativen im Bereich Marketing, Flächensicherung bei Umzugswünschen, etc.). - Erhaltung der öffentlichen Einrichtung in der Gemeinde. - Nutzung des Standortpotenzials am südwestlichen Siedlungsrand von St. Michael ob Bleiburg (vgl. Ziel „Nutzung der Lagegunst am Standort St. Michael ", Kapitel 2.4. Wirtschaftsstruktur). - Wiedererrichtung eines Gastbetriebes in Hof.
Verbesserung in der Hauskranken- und Altenpflege	- Organisatorische Maßnahmen.
Erweiterung des kulturellen Angebotes in der Gemeinde	- Förderung der Kultur und des Kunsthandwerkes als Element der regionalen Identität. - Verstärkte kulturtouristische Inwertsetzung des Bereiches um den Kalkbrennofen in Feistritz ob Bleiburg. - Vernetzung von kulturellen und natürlichen Potenzialen.
Ergänzung des Sport- und Freizeitangebotes	- Aufwertung des Ortsteiles Tscherberg durch z.B. Errichtung eines Sportplatzes. - Schaffung eines Kinderspielplatzes in Hof, Tscherberg und Pirkdorf.
Förderung der Vereinsaktivitäten	- Finanzielle, ideelle und manuelle Unterstützung der unterschiedlichen Vereine in der Marktgemeinde.

3. Funktionale Gliederung des Gemeindegebietes

Hauptort:

- **St. Michael ob Bleiburg**

Vorrangstandort Tourismusfunktion:

- **Petzen**

Standort für freiraumgebundene Erholungsnutzung:

- **Pirkdorfer See**

Ortschaften mit Entwicklungsfähigkeit:

- **Gonowetz**
- **Feistritz ob Bleiburg**

Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit:

- **Tscherberg**
- **Lettenstätten**
- **Hinterlibitsch**
- **Unterlibitsch**
- **Hof**
- **Dolintschitschach**
- **Penk**
- **Unterort**

Siedlungsansatz ohne Entwicklungsmöglichkeit

- **Winkl**

Landwirtschaftlich geprägte Streusiedlungsbereiche:

- **Unterort**

Vorrangstandorte für gewerblich-industrielle Nutzungen:

- Westlich der Ortschaft St. Michael ob Bleiburg im Anschluss an die bestehenden industriellen Nutzungen des Werkes Mahle Filtersysteme Austria GmbH bzw. nördlich davon im Bereich der als Bauland Industriegebiet gewidmeten Fläche (geplanter Standort „Unterkärntner Recyclinghof")

Vorrangstandort für ortsverträgliche Kleingewerbestrukturen:

- Östlich der Ortschaft St. Michael ob Bleiburg bzw. südlich von Unterlibitsch

Vorrangstandorte für Sport- und Freizeitnutzung:

- Petzen (Schi- und Wandergebiet)
- Pirkdorfer See (Camping, Baden, Funpark, Langlaufzentrum)
- Sportplatz St. Michael ob Bleiburg (Tennis, Fußball, Eisstock, Kletterturm)
- Standort für Sportnutzungen in Gonowetz

Naturräumliche Vorranggebiete:

- Landschaftsschutzgebiet Pirkdorfer See
- Landschaftsschutzgebiet Pirker See
- Landschaftsschutzgebiet Katharinakogel
- Biotope laut Biotopkartierung
- Grundwasserschongebiet Petzen
- Gefahrenzonen Flussbau
- Quellschutzgebiete
- Schutzwald

Erhaltenswerte Kulturlandschaft

- Streusiedlungsbereich Unterort

4. Siedlungsleitbild

4.1 Siedlungsleitbild St. Michael ob Bleiburg

Flächennutzung und funktionale Schwerpunktsetzung

Die Ortschaft St. Michael ob Bleiburg ist der Hauptort der Marktgemeinde. Im ältesten Teil des Ortes – der Bereich um die Kirchenanlage Pfarrkirche Hl. Michael am Fuße des Katharinakogels – liegt heute eine dörfliche Mischfunktion vor. Hier befinden sich ein Gasthof sowie Handels- und kleingewerbliche Betriebe.

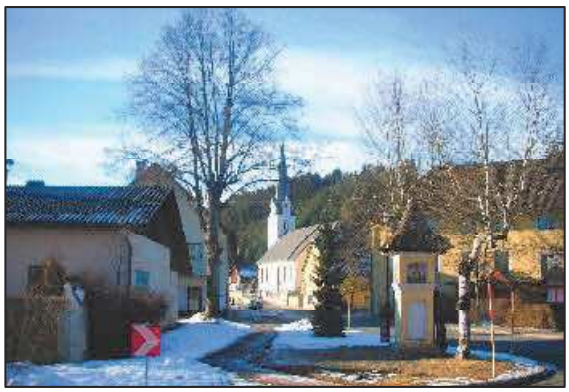

Der Schwerpunkt an zentralen Nutzungen kann für St. Michael ob Bleiburg im östlichen Anschluss an den „Kirchenort" um das neue Gemeindeamt, die Volksschule und den Kindergarten festgestellt werden. Im Laufe der Siedlungsentwicklung hat sich im südöstlichen Ortsbereich eine Wohnsiedlung mit mehrgeschossigen Wohnbauobjekten sowie Einfamilienhäusern entwickelt. Im Nordosten schließt an die ehemalige B81, an der sich Dienstleistungs- und Handelsbetriebe reihen, ein älteres Wohnsiedlungsgebiet an.

Sport- und Freizeitnutzungen (mehrere Sportanlagen) begrenzen den Siedlungsraum im Osten. Mit der Sportanlage St. Michael ob Bleiburg (2 Fußballfelder, 2 Tennisplätze, ein Eislaufplatz, der Alpinschule „x-nature" und ein Kletterturm) stehen bedeutende Flächen für die Sport- und Erholungsfunktion in der Marktgemeinde zur Verfügung.

Der Schwerpunkt an industriellen Nutzungen in der Marktgemeinde liegt westlich des Hauptortes St. Michael ob Bleiburg im Bereich des Industriebetriebes „Mahle Filtersysteme Austria GmbH" (siehe Kapitel 4.2).

Funktionale Zuordnung (s. Plandarstellung „Funktionale Gliederung" 07002-ÖEK-04):

Hauptort: Vorrangstandort Wohnfunktion (auch Geschoßwohnbau), Vorrangstandort für geförderter Wohnbau, Vorrangstandort für öffentliche Einrichtungen und Gemeindebedarfseinrichtungen, Vorrangstandort für Handels- und Dienstleistungsfunktion, Vorrangstandort Sport- und Freizeiteinrichtungen (Sportanlage St. Michael ob Bleiburg), landwirtschaftliche Funktion (vereinzelt im Altortsbereich bzw. im nordöstlichen Siedlungsbereich von St. Michael ob Bleiburg).

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Erhaltung und Ausbau des multifunktionalen Ortsbereiches von St. Michael
- Funktionale Gliederung und Schaffung eines Ortszentrums.
- Ansiedlung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben.
- Ansiedlung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Gesundheits- und Sozialwesen).
- Konzentration der Wohnbebauung im Hauptort.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen").
- Besonderer Schutz und Erhaltung des Landschaftsschutzgebietes „Katharinakogel".
- Vermeidung von Konflikten zwischen unterschiedlichen Raumnutzungen.
- Aktive Bodenpolitik durch die Marktgemeinde (Flächensicherung), um die genannten Ziele zu erreichen.
- Versorgung des Hauptortes durch alternative Energien

Funktionale Teilzielsetzungen:

- Erhaltung der dörflichen Mischfunktion einschließlich der bestehenden Gastronomie im Altortsbereich um die Pfarrkirche von St. Michael.
- Für die Ansiedlung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben stehen Potenzialflächen im östlichen Siedlungsgebiet zur Verfügung.
- Stärkung des Gemeindezentrums durch die weitere Zuordnung zentraler Nutzungen.
- In den ausgewiesenen Erweiterungsgebieten im Süden von St. Michael ob Bleiburg besteht die Zielsetzung für die zukünftige Entwicklung hinsichtlich der funktionalen Struktur in der Wohnfunktion.
- Stärkung der bedeutenden Sport- und Freizeitanlage in St. Michael ob Bleiburg durch weitere Zuordnung von Sport- und Freizeitfunktion bzw. Erhaltung der bestehenden Nutzungen.
- Schaffung eines Standortes für Nutzungen der alternativen Energiegewinnung im Siedlungsnahbereich von St. Michael ob Bleiburg.

Siedlungsstruktur – Siedlungsentwicklung

Bestand:

Der Siedlungskörper von St. Michael ob Bleiburg liegt am Fuße des Katharinakogels, einer markanten Erhebung im ebenen Landschaftsbild des Jauntales, auf dem die Kirche St. Katharina situiert ist.

Im Laufe der Siedlungsentwicklung sind vom alten Ortskern ausgehend neuere Siedlungsteile nach außen hin entstanden. Funktional bedeutsam ist die gewerblich-industrielle Entwicklung in Richtung Westen, wo im Bereich der ehemaligen Filterfabrik Knecht heute der überregional bedeutende Leitbetrieb „Mahle Filtersysteme Austria GmbH" situiert ist (s. Kapitel 4.2). In Richtung Osten entstanden in jüngerer Zeit neue Geschoßwohnbauten. An der alten Bundesstraße haben sich vereinzelt Handels- und Gewerbebetriebe angesiedelt: Ein Café, ein ADEG-Einkaufsmarkt, die Fa. Cobra (Schleifmittelerzeugung) und ein Autohaus. Richtung Nordosten bzw. östlich des Katharinakogels ist die Siedlungsstruktur im Wesentlichen durch Einfamilienhäusern geprägt.

Allgemeine Ziele:

- Innerörtliche Verdichtung. Mobilisierung der Baulandreserven (bereits erschlossene Potenzialflächen innerhalb der Siedlungsstruktur).
- Im Norden ist eine Begrenzung aufgrund naturräumlicher (Landschaftsschutzgebiet Katharinakogel) bzw. technischer Elemente (Bahnlinie) klar feststellbar. Es liegen ausreichend unbebaute Baulandpotenziale innerhalb der nordöstlichen Siedlungsstruktur vor. Das Siedlungsgebiet wird im Norden und Nordosten in seinem derzeitigen Widmungsbestand absolut begrenzt.
- Eine weitere Ausdehnung in die Fläche ist aufgrund der natürlichen und technischen Einschränkungen nur Richtung Süden möglich. Die absolute südliche Siedlungsgrenze wird durch die Hochspannungsleitung (220 kV) bzw. die B81 gebildet. Zielsetzung für diese Entwicklungsbereiche: Geordnete Weiterentwicklung des Siedlungskörpers vom Bestand ausgehend („Siedlungsentwicklung von innen nach außen").

- Erhöhung der Bebauungsdichte durch flächensparende Siedlungsformen.
- Freihalten des markanten Katharinakogels von jeglicher Bebauung (Archäologische Ausgrabungen, Landschaftsbild). Weitere Sicherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit.
- Freihaltung wesentlicher Sichtachsen zur Pfarrkirche Hl. Michael, Beachtung der Maßstäblichkeit - formale und bauliche Unterordnung von Bauführungen im unmittelbaren Umfeld.

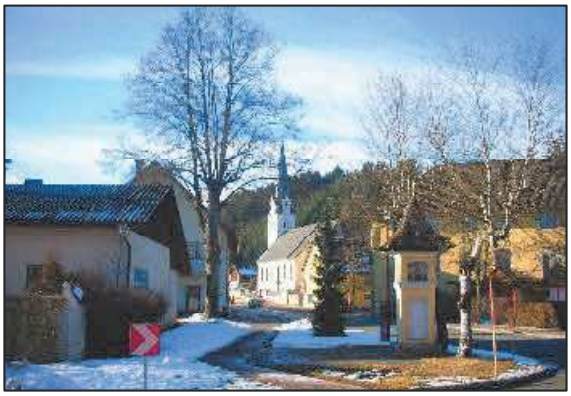

- Erhaltung eines entsprechenden Immissionsschutzabstandes im nordöstlichen Siedlungsgebiet zur Bahntrasse hin (in den Bereichen wo dies möglich ist).
- Siedlungsabrundung und Arrondierung in den Randbereichen im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Siedlungssystem.
- Erstellung von Bebauungskonzepten bzw. Bebauungsplänen zur Sicherstellung einer geordneten und planvollen Entwicklung.
- Einsatz von privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung und der Verfügbarkeit von neu gewidmeten Baulandflächen.
- Erhöhung der Bebauungsdichte durch flächensparende Siedlungsformen (z.B. auch durch verdichteten Flachbau, Geschoßwohnbau).
- Die Sportanlage St. Michael ob Bleiburg begrenzt die Siedlungsentwicklung nach Südosten. Für die Sportflächen existieren weitere Entwicklungsmöglichkeiten überwiegend nach Osten und Norden.
- Im Osten liegen innerhalb der gewidmeten Baulandflächen Potenziale für geschäftliche Nutzungen entlang der ehemaligen B81. Zielsetzung ist es, die bestehenden Handels- und Geschäftsnutzungen zu ergänzen.

- Weiters ist im Bereich der östlichen Ortseinfahrt ein Standort für mögliche Handels- und Dienstleistungsbetriebe ausgewiesen. Zielsetzung ist es, mittel- bis langfristig die östliche Ortseinfahrt aufzuwerten und den zentralörtlichen Charakter des Hauptortes St. Michael ob Bleiburg zu stärken.
- Im Osten des Hauptortes ist südlich von Unterlibitsch zwischen der B 81 und der Bahntrasse ein Kleingewerbestandort vorgesehen. Dieses Areal soll in Folge der Ansiedlung von ortsverträglichen, emissionsarmen Handels- und Kleingewerbebetrieben zur Verfügung stehen.

Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

Bestand:

Durch die B 81 Bleiburger Straße, die L 128a Jaunfeld Straße und die L 129 Petzen Straße ist eine hochwertige Erreichbarkeit im MIV (Motorisierter Individualverkehr) gegeben und die innere Erschließung der einzelnen Siedlungsteile ist ebenfalls sichergestellt. Im öffentlichen Verkehr besteht eine Anbindung in Form einer Buslinie.

Ziele:

- Erstellung von Teilbebauungsplänen oder Teilbebauungskonzepten für die Erweiterungspotenziale in Hinblick auf eine effiziente, organische und erweiterbare Erschließung (gilt insbesondere für die großflächigen Entwicklungspotenziale).
- Besondere Berücksichtigung des Fuß- und Radwegsystems (Schaffung von attraktiven und kurzen Wegverbindungen).
- Schaffung einer durchgehenden Radwegverbindung vom Hauptort Richtung Gonowetz bzw. Bleiburg.
- Gestaltungsmaßnahmen im östlichen Ortsbereich um das Gemeindeamt sowie für die neu entstehenden Siedlungsteile (Schaffung eines öffentlichen Platzbereiches, Belagswechsel, gezielte Begrünung, durchgängige Gehsteige und Radwege, Pflasterung, Gestaltung von Grünflächen, Möblierung, Beleuchtung, etc.).
- Signalisierung von Ortsanfang und Ortsende durch die Gestaltung von Torsituationen.
- Gestaltvolle Einbindung des geplanten Gebäudes zur alternativen Energiegewinnung
- Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Bushaltestellen.

4.2 Siedlungsleitbild Industrie- und Gewerbegebiet westlich von St. Michael ob Bleiburg

Funktionale Schwerpunktsetzung

Situation:

Das Industriegebiet westlich des Hauptortes St. Michael ob Bleiburg wird durch die Firmengebäude und Lagerhallen des Leitbetriebes „Mahle Filtersysteme Austria GmbH" geprägt. Eine Erweiterung des bestehenden Betriebes in nördliche Richtung erfolgte im Rahmen eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahren im Jahre 2007. Auf diesen Flächen sollen insgesamt drei Hallen errichtet werden. In der ersten Ausbaustufe sollen bis zum Jahr 2015 ca. 1,5 Millionen Turbolader hergestellt werden. Insgesamt weisen die Industriegebietflächen des Mahle-Betriebes 27 ha auf, wovon derzeit ca. 75% bebaut sind.

Nördlich des Betriebes „Mahle Filtersysteme Austria GmbH" in einer Entfernung von ca. 300 m liegt ebenfalls im direkten Anschluss an die L128 eine Industrieruine, die eine Bauland Industriegebietwidmung in einem Ausmaß von 5,2 ha aufweist.

Funktionale Zuordnung (s. Plandarstellung "Funktionale Gliederung" 07002-ÖEK-04):

Vorrangstandort industriell-gewerbliche Funktion.

Funktionale Zielsetzungen:

- Flächensicherung für industriell-gewerbliche Betriebsansiedlungen überwiegend in nördliche Richtung.
- Geordnete Weiterentwicklung vom Bestand ausgehend.
- Sicherung der Erweiterungsmöglichkeit der Firma „Mahle Filtersysteme Austria GmbH" bzw. der Ansiedlung von Komplementärbetrieben Richtung Süden
- Freihaltung notwendiger Immissionsschutzflächen von der Gewerbe- bzw. Industriezone ausgehend Richtung Osten und Westen.

Siedlungsstruktur – Siedlungsentwicklung

Bestand:

In das Industriegebiet „Mahle Filtersysteme Austria GmbH" führt ausgehend von der ÖBB-Bahnstrecke Bleiburg–Innichen in nord-südlicher Richtung ein Ladegleis. Das Werk liegt kompakt situiert östlich der L128a bzw. nördlich der ehemaligen B81 und wird im Osten vom Landschaftsschutzgebiet Katharinakogel bzw. von angrenzenden Wohn- und Gewerbenutzungen begrenzt. Im Nordosten beschließt der neu errichtete Wall hin zur Ortschaft Tscherberg die industrielle Siedlungsentwicklung. Die Struktur besteht aus zweigeschossigen industriellen Zweckbauten und Lagerhallen.

Ca. 300 m nördlich des derzeitigen Mahle-Betriebes liegt an der L128a eine als Bauland Industriegebiet gewidmete Fläche, die einen Bestand an ehemaligen Industriebauten aufweist (Industrieruine).

Ziele:

- Die Siedlungsentwicklung des Industriegebietes soll – ausgehend von den bestehenden Werkanlagen des Betriebes „Mahle Filtersysteme Austria GmbH" – überwiegend in nördliche Richtung erfolgen.
- Im Bereich der in West-Ost-Richtung führenden Verkehrsstraße nach Tscherberg sind im nördlichen Anschluss an das Industriegebiet der Betriebes „Mahle Filtersysteme Austria GmbH" relative Siedlungsgrenzen festgelegt, die bei konkretem Bedarf und gutachterlich begründet (z.B. Ausarbeitung eines Teilbebauungsplanes) übersprungen werden können.
- Ein „Überspringen" der relativen Siedlungsgrenze Richtung Süden ist ausschließlich für industrielle Nutzungen des Leitbetriebes Mahle bzw. für Komplementärbetriebe vorgesehen.
- Der Erhaltung des Waldbestandes östlich der L128 zwischen den gewerblich-industriellen Standorten soll aus Gründen des Naturschutzes erhalten bleiben.
- Zielsetzung für die Siedlungsentwicklung des Industriegebietes bzw. für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben nördlich des Freihaltebereiches ist die geordnete Weiterentwicklung der Baukörper vom Bestand ausgehend (roter Pfeil = Entwicklungsrichtung).

- Zur Gliederung und künftigen Vermeidung von Nutzungskonflikten wird im Osten der bestehenden Industrieflächen (Mahle Werk II) ein maßgeblicher Freihaltebereich hin zu den östlich anschließenden Wohnnutzungen im Bereich der Ortschaft Tscherberg festgelegt, der sich weiter Richtung Norden fortsetzt. Richtung Süden mündet die raumgliedernde Grünverbindung in die Waldflächen des Katharinakogels.
- Zur Sicherstellung der gesetzlich verankerten Immissionsobergrenzen hinsichtlich der Umweltmerkmale Lärm und Luft in den umliegenden Wohngebieten sind für die vorgesehenen Erweiterungsbereiche im Rahmen der industriellen und gewerblichen Funktion Teilbebauungspläne auszuarbeiten und gegebenenfalls Immissionsschutz-maßnahmen aufzunehmen. Die Erstellung der Teilbebauungspläne hat in Abstimmung mit der Abtl. 15 – Umwelt und der Abteilung 20 – Naturschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung zu erfolgen.
- Einsatz von privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der widmungs-gemäßen Verwendung und der Verfügbarkeit von neu gewidmeten Baulandflächen.

Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

Bestand:

Die überregionale fahrmäßige Erschließung der Firma „Mahle Filtersysteme Austria GmbH" erfolgt in nördlicher Richtung einerseits über die L 128a (Jaunfeld Straße) bzw. weiter über die L 128, L 124, L 127, B 70 zur A2 Anschlußstelle Völkermarkt Ost und andererseits über die B 81 bzw. die B 80a zur A2–Anschlussstelle Griffen (Route Lippitzbachbrücke). Weiters ist ein hochwertiges Erschließungsnetz (B 81 und ein umfassendes Landesstraßennetz zwischen Klagenfurt und Bleiburg) in west-östlicher Richtung zu erwähnen.

Das Betriebsgebiet der Fa. „Mahle Filtersysteme Austria GmbH" verfügt bereits über einen Gleisanschluss der ÖBB. Ausgehend von der ÖBB-Bahnstrecke Bleiburg–Innichen, welche nordöstlich in einem Abstand von 1 km vorbeiführt, erreicht das Ladegleis das Betriebsgebiet der Firma Mahle im Norden.

Im nördlichen Anschluss an die derzeitige Widmungsgrenze der Firma „Mahle Filtersysteme Austria GmbH" besteht ein öffentlicher Verkehrsweg, der von der L128 a Richtung Osten abzweigt. Von diesem Weg ausgehend ist an der östlichen Widmungsgrenze eine weitere Erschließungsstraße Richtung Süden geplant, die den im Rahmen des Mahle Werk II entstehenden Pkw-Verkehr zum neu geplanten Parkplatzareal führen soll.

Die Haupteinfahrt für den gesamten Verkehr erfolgt von Westen. Die Zufahrt für Lkw erfolgt ausschließlich über diese Westeinfahrt, die Ausfahrt aus dem Betriebsgelände zu einem Anteil von 80% über die südliche Ausfahrt. Die Parkplatzflächen (insgesamt 1302 Stellplätze) liegen im östlichen Betriebsgelände.

Probleme insbesondere hinsichtlich der Lärmbelastung bestehen durch die gleichzeitige Nutzung der westlich von St. Michael ob Bleiburg von der ehemaligen B 81 Richtung Norden abzweigenden Verkehrsstraße durch den Werksverkehr (Parkplatzzufahrt für Schichtarbeiter sowie teilweise Ausfahrt Werksverkehr) und den Individualverkehr der angrenzenden Wohnbebauung.

Ziele:

- Geordnete und planmäßige Aufschließung der Potenzialflächen mittels eines effizienten und ausbaufähigen Wegenetzes.
- Erschließung der geplanten nördlichen Industrie- und Gewerbefläche mittels sämtlicher benötigter technischer Infrastruktur für ein hochwertiges Gewerbeflächenangebot.
- Reduktion der Lärmemissionen insbesondere im Bereich der südlichen Betriebsausfahrt des Betriebes „Mahle Filterwerk Austria GmbH" von der B 81 zu den östlich angrenzenden Wohnsiedlungsbereichen.
- Bei Ausbau des Wirtschaftsstandortes Richtung Süden ist eine bedarfsgerechte Verkehrsinfrastruktur herzustellen, um den bestehenden bzw. zu erwartenden verkehrlichen Defiziten entgegenzuwirken. Diesbezügliche Zielsetzungen sind die „zweckmäßige Lenkung der regionalen und überregionalen Verkehrsströme (Industrie/Wohnen)", die „Etablierung eines lebenswerten Siedlungsraumes von St. Michael" sowie „Deckung der Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft".

4.3 Siedlungsleitbild Gonowetz

Flächennutzung und funktionale Schwerpunktsetzung

Nordwestlicher Siedlungsrand – Blick von der B 81 Richtung Osten

Nordöstlicher Siedlungsrand – Blick Richtung Westen

Bestand:

Die Ortschaft Gonowetz erstreckt sich beiderseits der B81 bzw. der ÖBB-Trasse sowie entlang des Feistritzbaches im Osten des Gemeindegebietes. Im Osten schließt in der angrenzenden Stadtgemeinde Bleiburg der Siedlungsbereich der Ortschaft Ebersdorf, die ehemalige Brauerei Sorgendorf und das Bahnhofsgelände von Bleiburg an.

Im westlichen Siedlungsbereich ist eine dörfliche Mischnutzung vorzufinden (Wohnnutzung, landwirtschaftliche Betriebe, Handelsbetriebe, etc.), im östlichen Siedlungsbereich eine ausschließliche Nutzung als Wohnfunktion. Eine gewisse zentralörtliche Funktion stellt der Bereich um die Tankstelle und den Gasthof „Petzenblick" dar.

Funktionale Zuordnung (s. Plandarstellung "Funktionale Gliederung" 07002-ÖEK-04):

Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit: Eignungsstandort Wohnfunktion, Eignungsstandort Handels- und Dienstleistungseinrichtungen, Landwirtschaftliche Funktion sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Räumliche Verdichtung der Bebauung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen").
- Erhaltung bzw. Ergänzung der Handels- und Dienstleistungseinrichtungen.
- Keine Beeinträchtigung der naturräumlichen Vorranggebiete durch Baulandausweisungen oder durch die Errichtung von technischer Infrastruktur.

Funktionale Teilzielsetzungen:

- Erhaltung bzw. keine Beeinträchtigung der dörflichen Mischnutzung im westlichen Siedlungsbereich.
- In den zentralen und östlichen Siedlungsteilen sowie im südlichen Erweiterungsbereich besteht die funktionale Zielsetzung in der Wohnfunktion.
- Überprüfung von Standorten zur Errichtung einer Freizeitanlage im südlichen Bereich von Gonowetz (Vermeidung von Nutzungskonflikten, Ausweisung von Immissionsschutzstreifen zwischen Sport- und Wohnnutzungen) bzw. Ergänzung der Funktionen durch Sport- und Erholungsnutzungen.
- Erhaltung des naturnahen Charakters des Feistritzbaches als siedlungsstrukturelles Gliederungselement und Naherholungsband.
- Aufwertung der zentralörtlichen Strukturen entlang der B81 durch Ergänzung von Nutzungen.
- Sicherstellung von reinen Grünraumnutzungen im Bereich der Libitschteiche

Ortsdurchfahrt B81

Südlicher Libitschteich

Siedlungsstruktur – Siedlungsentwicklung

Bestand:

Es liegt ein in West-Ost-Richtung gestreckter Siedlungskörper vor, der sich großteils beiderseits der B81 bzw. der Bahntrasse ausdehnt. Weiters prägt der Feistritzbach mit seinen unterschiedlich ausgeprägten Ufergehölzstreifen insbesondere das westliche Siedlungsgebiet von Gonowetz.

Im Westen liegt beiderseits des Feistritzbaches der baugeschichtlich ältere Siedlungskörper von Gonowetz an der L129 (Petzen Landesstraße) bzw. an der B81 (Bleiburger Straße). In diesem Siedlungsansatz sind landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie Handels- und Dienstleistungsbetriebe vorzufinden, im östlichen Siedlungsbereich fast ausschließlich Einfamilienwohnhäuser. Eine starke Wohnbaudynamik ist insbesondere im südöstlichen Siedlungsbereich von Gonowetz zu beobachten.

Südwestliche Ortseinfahrt

Westlicher Siedlungsbereich

Südöstliche Ortseinfahrt

Ziele:

- Innerörtliche Verdichtung. Nutzung der Flächenreserven (Potenzialflächen – bereits gewidmete aber unbebaute Flächen – innerhalb der Siedlungsstruktur).

- Keine weitere Siedlungsentwicklung im direkten Anschluss an die B81 im Bereich der westlichen Ortseinfahrt.
- Harmonische Siedlungsabrundung im nordwestlichen Randbereich.
- Eine geordnete Weiterentwicklung des Siedlungskörpers vom Bestand ausgehend ist planungsrechtlich z. T. am südlichen Siedlungsrand zu verfolgen.

- Sicherstellung von Flächen mittels Teilbebauungsplänen und -konzepten sowie durch den Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen.
- Gliederung möglichst abgerundeter und organischer Siedlungsränder und Gestaltung des Überganges in die freie Landschaft (z.B. Eingrünung der neuen Ortsränder, Anlage von Gärten und Grünflächen).
- Die Siedlung wird im Norden absolut begrenzt: Überflutungsbereich des Feistritzbaches, Biotope, Landschaftsbild.
- Die zwei einzelstehenden Wohnhäuser nördlich des Feistritzbaches werden als Fehlentwicklung (Siedlungssplitter) erkannt.
- Rückwidmung von bestehenden Baulandpotenzialen, die innerhalb der roten Zone des Flussbaues am nördlichen Siedlungsrand von Gonowetz liegen.

Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

Bestand:

Die Erschließung erfolgt über die B81, welche von Westen (St. Michael ob Bleiburg) nach Osten (Bleiburg) führt. Am westlichen Ortseingang zweigt von der B81 die L129 – Petzenstraße Richtung Süden ab. Im östlichen Siedlungsbereich führt die B81 über einen beschrankten Bahnübergang Richtung Sorgendorf, bahnparallel zweigt die L133 Loibacher Straße Richtung Bahnhofsareal Bleiburg ab. Die innerörtliche Erschließung ist sichergestellt. Als problematisch erscheinen unsystematische Stichstraßen. Bei neuen Bauvorhaben ist auf eine optimierte Wegführung Acht zu nehmen.

Ziele:

- Umsetzung von Gestaltungsmaßnahmen entlang der B81 bzw. der L133 im Ortsbereich von Gonowetz im Zusammenhang mit den geplanten Ausbauvorhaben des Projektes Koralmbahn.
- Gestaltungsmaßnahmen für unstrukturierte Platz- und Straßenflächen (bauliche Strukturierung, Oberflächengestaltung, Begrünung, Möblierung, etc.).

- Abwechslungsreiche Modellierung von Straßen- bzw. Bahnböschungen.
- Geplante und geordnete Verkehrsentwicklung bei der Aufschließung von neuen Siedlungsbereichen im südlichen Anschluss an Gonowetz (Vermeidung von Stichstraßen).
- Schaffung eines Radweges im Ortsbereich (Führung eines durchgehenden Radweges von St. Michael bis Bleiburg).
- Schaffung fehlender dorftypischer Elemente wie Holzzäune, Wegränder und -böschungen, bewachsene Mauern usw.
- Anpassung störender, bestehender und geplanter Infrastruktur an die Prinzipien der naturbezogenen Erholung, z. B. Straßen, Spielplätze, Sportanlange usw.

4.4 Siedlungsleitbild Feistritz ob Bleiburg

Funktionale Schwerpunktsetzung

Nordwestlicher Siedlungsrandbereich – Blick Richtung Nordosten

Östliche Ortseinfahrt in Neubausiedlung

Südöstlicher Siedlungsrandbereich – Blick Richtung Hobelwerk und Ferrakogel

Situation:

Das lineare Siedlungsband von Feistritz ob Bleiburg kann grundlegend von Nord nach Süd in drei Siedlungsbereiche unterteilt werden. Der nördliche Bereich liegt beiderseits der Erschließungsstraße und ist durch dörfliche Mischnutzung gekennzeichnet. Der mittlere Siedlungsbereich umfasst die ursprünglichen Altortstrukturen um die ehemalige Mühle und den Gasthof „Srienc" sowie ein reines Wohnsiedlungsgebiet im nördlichen Anschluss. Westlich der Erschließungsstraße liegen ebenfalls verstärkt Wohnnutzungen vor. Der südliche Siedlungsbereich weist neben landwirtschaftlichen Gebäuden und Einfamilienhäusern gewerbliche Nutzungen (Hobelwerk) und einen Tennisplatz auf.

Funktionale Zuordnung (s. Plandarstellung "Funktionale Gliederung" 07002-ÖEK-04):

Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit: Eignungsstandort Wohnfunktion, Kleingewerbe im Ort, Landwirtschaftliche Funktion

Funktionale Haupt- und Teilzielsetzungen:

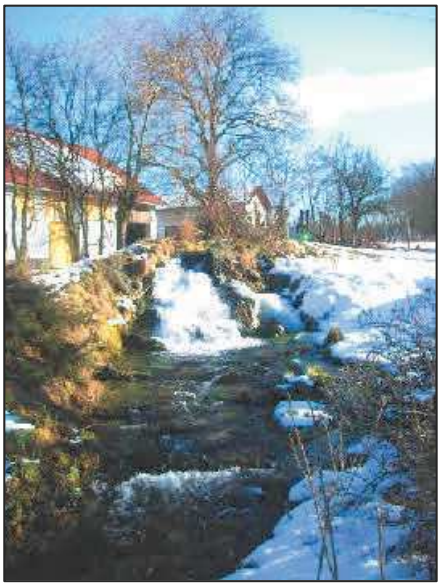

- Erhaltung des naturnahen Charakters des Feistritzbaches als siedlungsstrukturelles Gliederungselement und Naherholungsband.

- Erhaltung bzw. keine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Funktion.
- In den Siedlungsbereichen besteht die funktionale Zielsetzung in der dörflichen Mischfunktion bzw. in der Wohnfunktion.
- Aufwertung der zentralörtlichen Funktionen im mittleren Siedlungsbereich (Gasthof „Srienc", Werkhof, ...).

Siedlungsstruktur – Siedlungsentwicklung

Bestand:

Die Siedlungsentwicklung von Feistritz ob Bleiburg erfolgt entlang des Feistritzbaches, der markant das Ortsbild prägt. Die Ortsstruktur ist als ausgedehntes Siedlungsband zu beschreiben, welches sich insbesondere im mittleren Siedlungsbereich aufgrund der morphologischen Gegebenheiten Richtung Norden und Südwesten aufweitet. Es schließen in beide Richtungen ebene landwirtschaftliche Flächen an die bestehende Siedlungsstruktur an. Im nördlichen und südlichen Siedlungsbereich begrenzt z.T. der Feistritzbach bzw. angrenzende Waldflächen den Siedlungsraum.

Hauptzielsetzungen:

- Innerörtliche Verdichtung. Mobilisierung der Baulandreserven (bereits erschlossene Potenzialflächen innerhalb der Siedlungsstruktur).

- Siedlungsabrundung und Arrondierung im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Siedlungssystem in den Randbereichen.
- Erstellung von Bebauungskonzepten bzw. Bebauungsplänen zur Sicherstellung einer geordneten und planvollen Entwicklung.
- Einsatz von privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung und der Verfügbarkeit von neu gewidmeten Baulandflächen.
- Erhöhung der Bebauungsdichte durch flächensparende Siedlungsformen (z.B. auch durch verdichteten Flachbau) und durch geringere Grundstücksgrößen.
- Gliederung möglichst abgerundeter und organischer Siedlungskörper und Gestaltung des Überganges in die freie Landschaft (z.B. Eingrünung der neuen Ortsränder, Anlage von Gärten und Grünflächen, z.B. auch Streuobstwiesen).

Teilzielsetzungen:

- Als äußere Siedlungsgrenze werden im Bereich der Ortschaft Feistritz ob Bleiburg aufgrund der bestehenden innerörtlichen Potenzialflächen und des Naturraumes (Feistritzbach, naturnaher Wald, Landschaftsschutzgebiet) überwiegend absolute Siedlungsgrenzen festgelegt.
- Zielsetzung für die vorgesehenen Entwicklungsbereiche innerhalb der absoluten Siedlungsgrenzen: Geordnete Weiterentwicklung des Siedlungskörpers vom Bestand ausgehend („Siedlungsentwicklung von innen nach außen").
- Keine Beeinträchtigungen der naturräumlichen Vorranggebiete (Biotope, Naturdenkmal) durch Baulandausweisungen oder durch die Errichtung von technischer Infrastruktur. Wenn Teilflächen dieser Vorranggebiete im nahen Siedlungsbereich innerhalb der Erweiterungsflächen liegen, ist von einer Bebauung dieser Flächen abzusehen bzw. eine Stellungnahme des naturschutzrechtlichen Sachverständigen einzuholen.

- Geordnete, vom Bestand ausgehende Entwicklung von ortsverträglichen emissionsarmen Kleingewerbenutzungen vom Hobelwerk im südlichen Siedlungsbereich von Feistritz ob Bleiburg Richtung Osten (roter Pfeil = Entwicklungsrichtung).

- Die Aufrechterhaltung der Freihaltezone zwischen nördlichem und mittlerem Siedlungsbereich von Feistritz ob Bleiburg (siehe planliche Darstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes) begründet sich mit der naturräumlich-ökologischen Funktion dieses Durchlasses und der siedlungsästhetischen Zielsetzung (Vermeidung des Zusammenwachsens der einzelnen Siedlungskörper).
- Zwischen Freihaltebereich und dem südlich anschließenden ehemaligen Mühlenbetrieb besteht eine als Bauland gewidmete Fläche, die aufgrund mangelnder Erschließung und zum Schutz des Ortschafts- und Landschaftsbildes für eine Rückwidmung vorgeschlagen wird.
- Erhalt, Pflege und Neuanlage von Gehölzen im Übergangsbereich zur Landschaft (z.B. Streuobstwiesen, Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbäume).

- Die landwirtschaftlichen Hofstellen Kumer, Winkl und Stopar liegen außerhalb der Siedlungsgrenzen von Feistritz.
- Verhinderung eines Zusammenwachsens des Siedlungssplitters Gragor, der Hofstelle Winkl und des Tennisplatzes mit dem westlich anschließenden Siedlungsbereich von Feistritz ob Bleiburg.

- Im Bereich der bestehenden unorganischen Siedlungssplitter bzw. Einzelbauwerke in freier Landschaft ist grundsätzlich keine weitere Siedlungsentwicklung vertretbar. Lediglich geringfügige bauliche Arrondierungen nach Maßgabe der örtlichen Situation können im Einzelfall durchgeführt werden.
- Eignung ausschließlich für geringfügige maßstäbliche Ergänzungen des bestehenden Siedlungsansatzes Sparl für die örtliche Bevölkerung.
- Südlich von Feistritz ob Bleiburg, am Bergfuß der Petzen, befinden sich ein ehemaliger Bleischachtofen, ein kleines Elektrizitätswerk sowie ein ehemaliges Betriebsgebäude, welches derzeit Wohnnutzung aufweist. Eine weitere Siedlungsentwicklung ist für diesen Siedlungssplitter nicht vorgesehen.

Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

Bestand:

Die Anbindung erfolgt über die Zufahrtsstraße, die von der B81 ausgeht. Die innere Erschließung ist grundsätzlich sichergestellt. In neuen Wohnsiedlungsbereichen ist möglichst auf ein geordnetes, durchlässiges und organisches Wegesystem zu achten.

Ziele:

- Erstellung von Teilbebauungsplänen oder Teilbebauungskonzepten für die Erweiterungspotenziale in Hinblick auf eine effiziente, organische und erweiterbare Erschließung (gilt insbesondere für die größeren Entwicklungspotenziale).
- Besondere Berücksichtigung des Fuß- und Radwegesystems (Schaffung von attraktiven kurzen Wegverbindungen).
- Gestaltungsmaßnahmen in den bestehenden Ortsbereichen (Reduktion der Fahrbahnbreiten, Belagswechsel, gezielte Begrünung, durchgängige Gehsteige und Radwege, Pflasterung, Gestaltung von Grün- und Parkflächen, Möblierung, Beleuchtung, etc.).
- Aufwertung der bestehenden Altortstrukturen im Bereich des mittleren Siedlungsbereiches – Schaffung eines Ortszentrums.
- Straßenbegleitende Fußwege durch wechselnde Vegetationsstrukturen zwischen Weg und Straße ästhetisch aufbessern.
- Gestaltung der Bushaltstellen.

- Nutzung funktionsloser Gebäude sowie Erhalt der dorftypischen Struktur und Bauweisen.
- Gestaltung und Aufwertung des Bereiches um den Kalkbrennofen (touristischer Anziehungspunkt, Aufwertung für heimische Bevölkerung) – Schaffung eines ästhetischen Gleichgewichtes zu den angrenzenden Straßenbereichen.
- Verstärkte Inwertsetzung des Feistritzbaches (Thema „Wasser") im Ortsbild von Feistritz ob Bleiburg.

4.5 Siedlungsleitbild Pirkdorfer See

Flächennutzung und funktionale Schwerpunktsetzung

Bestand:

Die funktionale Struktur des Tourismusbereiches Pirkdorfer See ist durch touristische Strukturen im Bereich um den See geprägt. Hier befinden sich ein Hotel- und Restaurantbetrieb, ein Campingplatz sowie Freizeiteinrichtungen. Das Tourismusgebiet wird zweisaisonal genutzt. Im Winter wird der Standort Pirkdorfer See als Langlaufzentrum genutzt; die Loipe erstreckt sich Richtung Osten bis hin zum Siedlungsgebiet Feistritz ob Bleiburg.

Funktionale Zuordnung (s. Plandarstellung "Funktionale Gliederung" 07002-ÖEK-04):

Vorrangstandort für freiraumgebundene Erholungsnutzung:

Ziele:

- Evaluierung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebiete Pirkdorfer bzw. Pirker See
- Sicherstellung einer reinen freiraumgebundenen Erholungsnutzung bei neuen Projekten durch die Festlegung von ausschließlich Grünlandwidmungskategorien.
- Bei einer verstärkt geplanten Badefrequenz ist die Verträglichkeit des Sees zu überprüfen.
- Raumverträgliche, maßvolle Weiterentwicklung der freiraumgebundenen Erholungsnutzung innerhalb der festgelegten absoluten Siedlungsgrenzen.
- Keine weitere Wohnbebauung im Nahbereich des Tourismuszentrums Pirkdorfer Sees
- Kein Ausweisen von Freizeitwohnsitzen
- Keine Beeinträchtigungen der naturräumlichen Vorranggebiete – insbesondere des Landschaftsschutzgebietes - durch touristische Nutzungen oder durch die Errichtung von technischer Infrastruktur.

Siedlungsstruktur – Siedlungsentwicklung

Bestand:

Die touristischen Anlagen des Pirkdorfer Sees sind am östlichen Seeuferbereich kompakt strukturiert. Die Hauptzufahrt erfolgt aus Richtung Nordosten (Feistritz ob Bleiburg). Dem entsprechend sind auch die Parkplatzflächen, der Funpark und der Hotel- und Restaurantbetrieb im Nordosten des künstlich angelegten Sees positioniert. Die Stellplatzflächen des Campingplatzes schließen östlich, südlich und westlich an den See an.

Im Nahbereich des Pirkdorfer Sees befinden sich am Verkehrsweg Richtung Pirkdorf drei Siedlungssplitter. Der Tourismusbereich Pirkdorfer See wird im Norden durch die ansteigenden Waldbereiche des Ferrakogels (Geländestufe) und im Süden durch anschließende weite Waldflächen bzw. Biotopstrukturen begrenzt. Im Osten und Westen schließen ebene, landwirtschaftlich genutzte Flächen an das Pirkdorfer See-Areal an.

Ziele:

- Der noch unverbaute unmittelbare Seeuferbereich ist von weiterer Bebauung freizuhalten (ein Streifen in der Tiefe von zumindest 10 Metern).
- Keine weitere Siedlungsentwicklung in den Siedlungssplittern.
- Für mögliche freiraumgebundene Erholungsnutzung besteht ein Erweiterungspotenzial im südöstlichen Anschluss an die bestehenden Strukturen. Der Siedlungsbereich wird absolut begrenzt.
- Prüfung der Umwelterheblichkeit von konkret vorliegenden Projekten.

Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

Bestand:

Die Erschließung erfolgt über einen Verkehrsweg am Fuße der Ferrakogels, der von der Ortschaft Feistritz ob Bleiburg Richtung Pirkdorf führt und zugleich eine überörtliche Radwegverbindung darstellt. Die Hauptzu- und -abfahrt erfolgt aus nordöstlicher Richtung.

Ziele:

- Gestaltungsmaßnahmen für die unstrukturierte Parkplatzfläche (bauliche Strukturierung, Oberflächengestaltung, Begrünung, Möblierung, etc.).
- Konkretisierung eines Verkehrskonzeptes bzw. verkehrlichen Lösungen bei möglichen geplanten Großveranstaltungen mit überregionalem Charakter (siehe z.B. Veranstaltungsreihe Lake 07).

4.6 Siedlungsleitbild Petzen

Flächennutzung und funktionale Schwerpunktsetzung

Bestand:

Die funktionale Struktur des Tourismusbereiches Petzen zerfällt räumlich in zwei Teile: Touristisch geprägte Mischfunktion (Hotellerie, Gastronomie, Parkplatzareal, Sport- und Freizeiteinrichtungen etc.) und Freizeitwohnsitze im Bereich der Talstation Petzenbahn sowie Ausflugs- bzw. Schitourismus (2 Ausfluggasthäuser, Almhütten bzw. Freizeit- und Wintersporteinrichtungen) im Bereich der Bergstation Petzenbahn.

Funktionale Zuordnung (s. Plandarstellung "Funktionale Gliederung" 07002-ÖEK-04):

Vorrangstandort Bereich Talstation:	Tourismusfunktion, Vorrangstandort Handels- und Dienstleistungseinrichtungen.
Vorrangstandort Bereich Bergstation/Petzen:	Vorrangstandort Erholungs- und Freizeiteinrichtungen für das Wander- und Schigebiet; Tourismusgebiet gemäß Wintererschließungskonzept (siehe Kapitel 1.2.5).

Funktionale Haupt- und Teilzielsetzungen im Bereich der Talstation:

- Einheitliche Festlegung der Widmungskategorie Bauland Reines Kurgebiet im Bereich der Talstation zur Gewährleistung einer rein gewerblichen touristischen Nutzung.
- Weiterentwicklung des touristischen Angebotes.
- Ansiedlung von Tourismusbetrieben, Erhöhung der Bettenzahl.
- Qualitätsverbesserung der Betriebe.
- Schaffung von Ganzjahresarbeitsplätzen.
- Keine Beeinträchtigungen der naturräumlichen Vorranggebiete durch Baulandausweisungen oder durch die Errichtung von technischer Infrastruktur.
- Keine weitere Widmung von Flächen für Freizeitwohnsitze mit Ausnahme geringfügiger Arrondierungen.

Funktionale Haupt- und Teilzielsetzungen im Bereich der Bergstation bzw. des Wander- und Schigebietes Petzen:

- Gewährleistung einer touristischen Nutzung des Schigebietes Petzen gemäß Zielsetzungen des Wintererschließungskonzeptes unter Bedachtnahme auf die ökologisch sensible Situation.
- Reine Freizeit- und Erholungsnutzung durch die Festlegung von ausschließlich Grünlandwidmungskategorien.
- Prüfung der Umwelterheblichkeit von konkret vorliegenden Projekten.

Siedlungsstruktur – Siedlungsentwicklung im Bereich der Talstation

Bestand:

Im Wesentlichen liegt eine in zwei Teile untergliederte Siedlungsstruktur vor: Im direkten Anschluss an die Talstation befinden sich die rein touristischen Einrichtungen, nordwestlich davon befindet sich isoliert der Freizeitwohnsitzbereich, der annähernd kompakt strukturiert ist. Zwischen diesen Siedlungsbereichen liegen ausgedehnte landwirtschaftliche Nutzflächen bzw. das Parkplatzareal der Talstation Petzen.

Ziele:

- Bei Feststellung der raum- und umweltspezifischen Machbarkeit des Projektes „Erlebnis Resort Petzenland" (RVP) ist im Zusammenhang mit einer zonalen Bebauungsplanung vorausschauend eine funktionale Konzeption durchzuführen. Hier sind die Themen Tourismus, Verkehr und Grünraum integrativ zu behandeln. Parallel dazu ist eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchzuführen.
- Anpassung geplanter Gebäude und Gebäudeteile an die Morphologie des Geländes, bestmögliche Integration in das Gelände bzw. die Landschaft.
- Rekultivierungsmaßnahmen sowie morphologische Angleichungen im Zuge von Baumaßnahmen.

Siedlungsstruktur – Siedlungsentwicklung im Bereich der Bergstation

Bestand:

Die Siedlungsstruktur im Bereich der Bergstation Petzenbahn besteht aus zwei Almgasthäusern sowie aus einigen Almhütten. Weiters prägen die Bergkapelle St. Anna, der Speicherteich, touristisch-technische Einrichtungen (Kabinenbahn, Schlepplifte, Forstwege) sowie zahlreiche Wanderwege das Landschaftsbild.

Ziele:

- Geringfügige Erweiterungen bestehender Gebäude (Zubau oder maßstäbliche bauliche Ergänzungen) sind als Arrondierungen möglich.
- Ausweisung von ausschließlich spezifischen Grünlandwidmungen bei der Errichtung von notwendigen neuen Freizeit- und Erholungseinrichtungen (wie z.B. bauliche Anlagen im Zuge von neuen Aufstiegshilfen, Kinderspielplatz etc.).
- Keine weitere Beeinträchtigung der naturräumlichen Vorranggebiete – insbesondere des Wasserschongebietes Petzen - durch touristische Nutzungen oder durch die Errichtung von technischer Infrastruktur.
- Prüfung der Umwelterheblichkeit von konkret vorliegenden Projekten.

Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

Bestand:

Die Erschließung der Talstation Petzen (650 m SH) ist durch die L129 – Petzenstraße grundsätzlich gegeben. Weiträumige Stellplatzflächen prägen das Landschaftsbild. Ein öffentlicher Verkehrsweg führt von der Talstation weiter Richtung Unterort. Als naturraumtypisches Landschaftselement ist die bestehende Obstbaumallee entlang der L129 kurz vor den sich aufweitenden Stellplätzen im Bereich der Talstation anzuführen.

Von der Talstation führt die alte Petzenstraße bis zur Bergstation auf 1.700 m. Sie wird ausschließlich als Wanderweg und Mountainbikestrecke (Siebenhütten-Tour) genutzt.

Ziele:

- Unvermeidbare bauliche Maßnahmen im Bereich der Bergstation sollen ingenieurbiologisch konzipiert und möglichst naturnahe ausgeführt werden.
- Die Integration in den Naturraum und das Landschaftsbild ist insbesondere durch die Situierung der Einrichtungen und die formale Prägung (gestalterische Qualität) sicherzustellen.
- Der Naturraum „Petzen" ist in seiner Eigenart nachhaltig zu bewahren und zu schützen.
- Die freie Landschaft ist in ihrer Vielfalt als Kernelement für eine funktionsfähige Tourismusregion zu erhalten.
- Im Bereich Talstation soll eine symmetrische Erweiterung des Angebotes im Bezug zur Infrastrukturausstattung stattfinden.
- Bei Umsetzung eines großtouristischen Projektes ist ein Verkehrsleitsystem auszuarbeiten, um Nutzungskonflikte verschiedener Interessensgruppen zu vermeiden (Resortbesucher, Tagestouristen, Erholungssuchende, Mountainbiker ...).
- Anbindung geplanter touristischer Strukturen an das Fuß- und Radwegenetz, Pisten- und Liftsystem.
- Freiflächen- und Parkplatzgestaltung, Begrünung mit heimischen Sträuchern und Bäumen.
- Schaffung eines einheitlichen Beschilderungssystems.

4.7 Siedlungsleitbild Tscherberg

Funktionale Schwerpunktsetzung

Situation:

Die Ortschaft Tscherberg hat sich vom alten, landwirtschaftlich geprägten Ortsbereich Richtung Westen und Osten entwickelt. In diesen beiden Bereichen sind vornehmlich Wohngebäude entstanden. Insgesamt liegt eine dörfliche Mischfunktion vor. Am südlichen Ortsrand besteht eine das Landschafts- und Ortsbild störende gewerbliche Funktion (Schrottplatz).

Funktionale Zuordnung (s. Plandarstellung „Funktionale Gliederung" 07002-ÖEK-04):

Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit im Siedlungswesen. Eignungsstandort Wohnfunktion, landwirtschaftliche Funktion. Naturräumliches Vorranggebiet (Landschaftsschutzgebiet „Katharinakogel").

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Räumliche Verdichtung der Bebauung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen").
- Siedlungsabrundung und Arrondierung.

Funktionale Teilzielsetzungen:

- Zielsetzung ist insgesamt die Aufrechterhaltung der dörflichen Mischfunktion.
- Auslagerung der gewerblichen Nutzungen (Schrottlagerplatz) aus Gründen des Landschafts- und Ortsbildes und zur Vermeidung von Nutzungskonflikten.
- Bewahrung des südlich angrenzenden Landschaftsschutzgebietes „Katharinakogel".
- Sicherstellung eines Freihaltebereiches zwischen dem Siedlungsgebiet Tscherberg und den westlich anschließenden industriellen Nutzungen.

Siedlungsstruktur – Siedlungsentwicklung

Östlicher Siedlungsrand

Tscherberg am Fuße des Katharinakogels – Blickrichtung Süden

Bestand:

Der kompakt strukturierte Siedlungsbereich von Tscherberg wird im Norden durch die Erschließungsstraße und im Süden durch das Landschaftsschutzgebiet Katharinakogel begrenzt. Einzig ein baulich voluminöses landwirtschaftliches Nebengebäude überragt die nördliche Grenze von Tscherberg. Innerhalb des Siedlungsbereiches sind größere Baulandpotenziale vorhanden.

An den Siedlungsbereich grenzen – bis auf die Waldflächen des Katharinakogels – im Süden ebene landwirtschaftlich genutzte Flächen. Weiters schließen im Westen in einer Entfernung von ca. 200 m Luftlinie die Erweiterungsflächen des Industriestandortes Mahle Filtersysteme Austria GmbH an.

Ziele:

- Verdichtung der Bebauung in den Erweiterungsbereichen. Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven.
- Keine weiteren Baulandausweisungen Richtung Süden zum Landschaftsschutzgebiet „Katharinakogel" (Steilhang) bzw. Richtung Westen hin zum Freihaltebereich zwischen Industrie- und Wohnsiedlungsnutzungen.
- Festlegung von absoluten Siedlungsgrenzen aufgrund des Ortsbildes und der möglichen Nutzungskonflikte (Industrie/Gewerbe und Wohnen) im nördlichen und westlichen Bereich.
- Im Osten der Ortschaft Tscherberg besteht ein ausgewiesenes Erweiterungspotenzial. Eine mögliche Siedlungserweiterung ist vom Bestand ausgehend geordnet zu entwickeln (Sicherstellung mittels Teilbebauungsplan oder -konzept). Langfristig gesehen kann sich die Siedlungsentwicklung in Richtung Osten bei Bedarf fortsetzen (ein „Überspringen" der relativen Siedlungsgrenze wäre gutachterlich zu begründen).

Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

Bestand:

Die Erschließung erfolgt über die von der L128a abzweigenden Verkehrstraße, die Richtung Osten nach Lettenstätten bzw. in die Stadtgemeinde Bleiburg führt. Weiters ist Tscherberg im Osten über eine Gemeindestraße aus der Ortschaft St. Michael ob Bleiburg zu erreichen. Der Bahnhof von St. Michael ob Bleiburg liegt Luftlinie ca. 400 m entfernt.

Ziele:

- Sicherstellung einer geordneten Erschließung im Bereich des Entwicklungspotenzials im Osten.
- Gestaltung der Siedlungsrandbereiche durch Bepflanzung (z.B. Obststreuwiesen, Baumgruppen, Hecken, Baumreihen).

4.8 Siedlungsleitbild Lettenstätten

Funktionale Schwerpunktsetzung

Situation:

Die funktionale Gliederung der Ortschaft Lettenstätten ist zweigeteilt: Im Ortskern besteht eine typische ländliche Nutzung (landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude), im Anschluss daran haben sich vornehmlich Wohnnutzungen sowie ein Sport- und ein Kinderspielplatz entwickelt.

Funktionale Zuordnung (s. Plandarstellung „Funktionale Gliederung" 07002-ÖEK-04):

Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit im Siedlungswesen. Eignungsstandort Wohnfunktion, landwirtschaftliche Funktion.

Funktionale Zielsetzungen:

- Räumliche Verdichtung der Bebauung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen").
- Siedlungsabrundung und Arrondierung.
- Keine Beeinträchtigungen der östlich anschließenden Waldgebiete des Libitsch durch Baulandausweisungen.

Siedlungsstruktur – Siedlungsentwicklung

Nordöstliche Ortseinfahrt

Südwestliche Ortseinfahrt

Bestand:

Der Siedlungskörper von Lettenstätten liegt im Wesentlichen kompakt strukturiert im Landschaftsraum. Im westlichen Bereich bestehen größere Baulandpotenziale. Im Norden, Süden und Westen schließen ebene, landwirtschaftlich genutzte Flächen an den Siedlungsbereich an. Im Osten reichen die Waldflächen des Libitsch an die Siedlungsgrenze von Lettenstätten. Der Sport- und Kinderspielplatz liegt vorgelagert im Südwesten der Ortschaft.

Ziele:

- Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven.
- Erweiterungspotenziale liegen im direkten Anschluss an die bestehende Bebauung im Südwesten und Nordosten. Hier ist auf eine geordnete, vom Bestand ausgehende Entwicklung zu achten.
- Im Süden besteht die Zielsetzung, den erkennbaren Freibereich zwischen den Ortschaften Lettenstätten und Hinterlibitsch zu bewahren.
- Im Osten bildet der bestehende Ortsrand auch die zukünftige Siedlungsgrenze.
  Die östlich anschließenden Waldflächen des Libitsch sind landschaftsräumlich in seiner Eigenart als wertvoll zu beurteilen.

Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

Bestand:

Die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz ist gegeben. Die interne Erschließung ist sichergestellt.

Ziele:

- Gestaltungsmaßnahmen im Bereich des westlich des Siedlungsgebietes vorgelagerten Kinderspielplatzes und Sportareales (z.B. Begrünung und Möblierung).
- Gestaltung der Ortsdurchfahrt (z.B. Oberflächengestaltung, Begrünung und Möblierung).

4.9 Siedlungsleitbild Hinterlibitsch

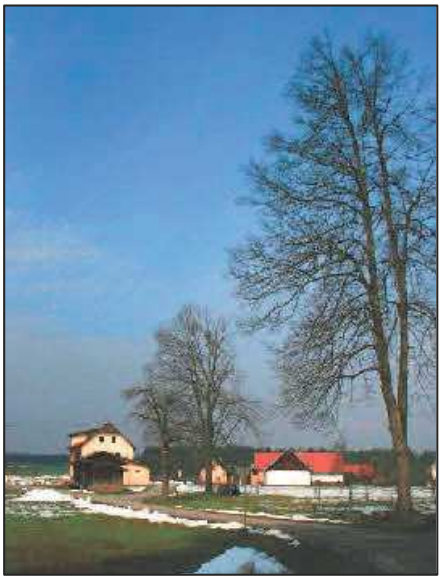

Funktionale Schwerpunktsetzung

Die Siedlungsansatz Hinterlibitsch liegt am westlichen Hangfuß des Libitsch und weist überwiegend Wohnfunktion auf.

Funktionale Zuordnung (s. Plandarstellung"Funktionale Gliederung" 07002-ÖEK-04):

Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit im Siedlungswesen. Eignungsstandort Wohnfunktion, landwirtschaftliche Funktion. Naturräumliches Vorranggebiet (Biotope).

Funktionale Zielsetzung:

- Siedlungsabrundung und Arrondierung nach Norden, Südwesten und Osten.

Siedlungsstruktur – Siedlungsentwicklung

Bestand:

Der Siedlungskörper Hinterlibitsch liegt im Wesentlichen kompakt strukturiert im Landschaftsraum. Im Westen begrenzt die Erschließungsstraße, im Osten und teilweise im Süden die angrenzenden Waldflächen den Siedlungsbereich. An der Erschließungs-straße grenzt Richtung Süden in einer Entfernung von ca. 300 m der Siedlungsbereich des Hauptortes St. Michael ob Bleiburg an. In der Natur trennt ein Gerinne die Siedlungsbereiche.

Ziele:

- Erhaltung der kompakten Siedlungsstruktur der Ortschaft Hinterlibitsch und der umliegenden Streuobstwiesen.
- Erhaltung eines siedlungstrennenden Freihaltebereiches entlang des Gerinnes im Süden zum Siedlungsbereich St. Michael ob Bleiburg.
- Mobilisierung der bestehenden Baulandreserven im südlichen Siedlungsbereich. Im Norden bzw. Osten des Siedlungsansatzes besteht aus der Sicht des Orts- und Landschaftsbildes ein mögliches geringfügiges Erweiterungspotenzial.

Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

Bestand:

Die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz und die interne Erschließung sind gegeben.

Ziele

Es bestehen keine spezifischen Zielsetzungen (vgl. daher auch allgemeine Ziele und Maßnahmen, Kapitel 2).

4.10 Siedlungsleitbild Unterlibitsch

Funktionale Schwerpunktsetzung

Situation:

Der Ort Unterlibitsch liegt östlich des Hauptortes St. Michael ob Bleiburg und erstreckt sich als Siedlungsband zwischen Bahntrasse und den angrenzenden Waldflächen des Libitschkogels in West-Ost-Richtung. Die Struktur besteht abgesehen von einer Hofstelle überwiegend aus der Wohnfunktion. Südlich der Bahn bestehen Schottergrubennutzungen.

Funktionale Zuordnung (s. Plandarstellung "Funktionale Gliederung" 07002-ÖEK-04):

Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit im Siedlungswesen. Eignungsstandort Wohnfunktion, landwirtschaftliche Funktion.

Funktionale Zielsetzungen:

- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen").
- Siedlungsabrundung und Arrondierung.
- Keine Beeinträchtigungen der angrenzenden Waldbereiche durch Baulandausweisungen oder durch die Errichtung von technischer Infrastruktur.

Siedlungsstruktur – Siedlungsentwicklung

Der Siedlungskörper von Unterlibitsch stellt ein langgestrecktes Siedlungsband dar. Es wird im Norden durch die Waldflächen des Libitschkogels, im Süden durch die Bahntrasse und im Osten durch eine naturräumliche Vorrangfläche in Form eines Gerinnes (Biotop) begrenzt. Dadurch ist die weitere Entwicklung maßgeblich eingeschränkt. Die Siedlungsstruktur besteht im Wesentlichen aus Einfamilienhäusern.

Ziele:

- Eine weitere Ausdehnung in die Fläche ist aufgrund der natürlichen und technischen Einschränkungen nicht möglich. Die vorrangige Zielsetzung besteht in der Nutzung der innerörtlichen Baulandreserven insbesondere im östlichen Siedlungsbereich.
- Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven.
- Die östliche Siedlungsgrenze wird durch eine naturräumliche Vorrangfläche gebildet und sollte auch langfristig nicht übersprungen werden.
- Ein Immissionsschutzstreifen hin zur Bahntrasse
- Keine Beeinträchtigung des zu wahrenden Immissionsschutzstreifens entlang der Bahn durch Baumaßnahmen.
- Erstellung eines Bebauungskonzeptes bzw. eines Bebauungsplanes zur Sicherstellung der geordneten Entwicklung im Bereich des großflächigen Baulandpotenziales im östlichen Siedlungsbereich von Unterlibitsch.

Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

Bestand:

Die Erschließung des westlichen und östlichen Siedlungsbereiches von Unterlibitsch erfolgt jeweils durch eine Straße, die von der B81 Richtung Norden abzweigt. Es bestehen zwei unbeschrankte Eisenbahnkreuzungen. Die westliche Erschließungsstraße führt weiter Richtung Hinterlibitsch.

Ziele:

- Weiterentwicklung des Erschließungsnetzes bei Bedarf. Sicherstellung einer möglichst zweckmäßigen internen Erschließung.
- Überprüfung der Machbarkeit einer bahnbegleitenden Radwegführung von St. Michael ob Bleiburg nach Unterlibitsch bzw. weiter nach Gonowetz.

4.11 Siedlungsleitbild Hof

Hof – Blickrichtung Norden (Libitschkogel)

Westlicher Siedlungsbereich von Hof – Blickrichtung Nordosten

Funktionale Schwerpunktsetzung

Situation:

In der Ortschaft Hof liegt eine Mischnutzung aus Wohnfunktion und landwirtschaftlicher Funktion vor. Um den ehemaligen Ortskern im Nahbereich der Kirche schließt eine Einfamilienhausbebauung an. Einrichtungen der Nahversorgung sowie Gastronomiebetriebe fehlen jedoch in der Struktur.

Funktionale Zuordnung (vgl. Plandarstellung „Funktionale Gliederung" 07002-ÖEK-04):

Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit im Siedlungswesen: Eignungsstandort Wohnfunktion und landwirtschaftliche Funktion.

Funktionale Haupt- und Teilzielsetzungen:

- Erhaltung der öffentlichen Einrichtung (Pfarrkirche).
- In den ausgewiesenen Erweiterungsgebieten (Arrondierungsflächen) besteht die funktionale Zielsetzung einer „dörflichen Mischfunktion".

Siedlungsstruktur – Siedlungsentwicklung

Östliche Siedlungsgrenze von Hof

Hof – Blick Richtung Südsüdwest

Die Siedlungsstruktur von Hof ist annähernd organisch gestaltet und ergibt ein weitgehend klar abgegrenztes Siedlungsgebiet. Das Ortsbild von Hof wird vom Feistritzbach mit seinen angrenzenden zum Teil stark ausgebildeten Ufergehölzstreifen geprägt, der das Siedlungsgebiet von Südwest nach Nordost quert. Besondere Fernwirksamkeit besitzt die mittig im Ortsbereich situierte Filialkirche Hl. Nikolaus. Im Süden wird der Siedlungsbereich von einer Hochspannungsfreileitung begrenzt. In alle Richtungen schließen ebene landwirtschafliche Flächen an.

Ziele:

- Innerörtliche Verdichtung. Mobilisierung der Baulandreserven (bereits erschlossene Potenzialflächen innerhalb der Siedlungsstruktur).
- Siedlungsabrundung und Arrondierung im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Siedlungssystem in den Randbereichen.
- Größere Entwicklungsbereiche liegen im westlichen Siedlungsanschluss vor.
  Zur Sicherstellung einer geordneten und planvollen Entwicklung ist die Erstellung von Bebauungskonzepten bzw. Bebauungsplänen anzustreben.

– Für den südlichen Siedlungsbereich gibt die 220-kV-Leitung eine klare technische Siedlungsgrenze vor. Es wurden in der Plandarstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes absolute Siedlungsgrenzen festgelegt. Innerhalb dieser Grenze liegen Arrondierungsflächen mit zum Teil bedeutendem Flächenausmaß.

- Im Osten des Siedlungsbereiches wird der Widmungsbestand überwiegend begrenzt.
- Geordnete Weiterentwicklung des Siedlungskörpers vom Bestand ausgehend („Siedlungsentwicklung von innen nach außen").
- Einsatz von privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung und der Verfügbarkeit von neu gewidmeten Baulandflächen.
- Im Nordosten wird die Struktur mit dem Bestand fixiert, eine weitere Entwicklung ist aufgrund des Landschaftsbildes nicht zu empfehlen (kein Zusammenwachsen der Ortsbereiche Hof und Gonowetz).
- Keine weitere Siedlungsentwicklung innerhalb des HQ100-Abflussbereiches der Bundeswasserbauverwaltung.

Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

Bestand:

Die Anbindung erfolgt über das öffentliche Verkehrsstraßennetz bzw. über die L129 (Petzen Straße) und in weiterer Folge an die B81 (Bleiburger Straße). Die innere Erschließung ist grundsätzlich sichergestellt.

Östliche Ortseinfahrt von der L129

Westliche Ortseinfahrt

Ziele:

- Erstellung von Teilbebauungsplänen oder Teilbebauungskonzepten für die Erweiterungspotenziale in Hinblick auf eine effiziente, organische und erweiterbare Erschließung.
- Besondere Berücksichtigung des Fuß- und Radwegesystems (Schaffung von attraktiven und kurzen Wegverbindungen).
- Gestaltungsmaßnahmen im Altortbereich (Belagswechsel, gezielte Begrünung, durchgängige Gehsteige und Radwege, Pflasterung, Gestaltung von Grünflächen, Möblierung, Beleuchtung etc.).
- Erhalt und Pflege von Gehölzen im Ortsbereich und im Übergangsbereich zur Landschaft.
- Signalisierung von Ortsanfang und Ortsende durch die Gestaltung von Torsituationen.

4.12 Siedlungsleitbild Pirkdorf

Funktionale Schwerpunktsetzung

Situation:

Im Siedlungsbereich Pirkdorf liegt eine dörfliche Mischfunktion vor: Neben einigen landwirtschaftlichen Hofstellen, einem Sägewerk und einem Autobedarf überwiegen in der Struktur Einfamilienhäuser.

Funktionale Zuordnung (vgl. Plandarstellung „Funktionale Gliederung" 07002-ÖEK-04):

Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit im Siedlungswesen: Eignungsstandort Wohnfunktion und landwirtschaftliche Funktion.

Funktionale Haupt- und Teilzielsetzungen:

- In den ausgewiesenen Erweiterungsgebieten (Arrondierungsflächen) besteht die funktionale Zielsetzung einer „dörflichen Mischfunktion".
- Vermeidung von Nutzungskonflikten (Gewerbe/Wohnen/Landwirtschaft)

Siedlungsstruktur – Siedlungsentwicklung

Der kompakte Ortsbereich von Pirkdorf liegt westlich des Ferrakogels an der Gemeindegrenze zu Globasnitz. Der Baubestand wird durch Einfamilienwohnhäuser, landwirtschaftliche Objekte und zwei gewerbliche Betriebe geprägt.

Ziele:

- Innerörtliche Verdichtung. Nutzung der Flächenreserven (Potenzialflächen innerhalb der Siedlungsstruktur).
- Siedlungsabrundung und Arrondierung im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Siedlungssystem im westlichen und nördlichen Randbereich.
- Zielsetzung für diese Entwicklungsbereiche: Geordnete Weiterentwicklung des Siedlungskörpers vom Bestand ausgehend nach außen („Siedlungsentwicklung von innen nach außen).
- Aufgrund naturräumlicher und geomorphologischer Situation keine weitere Siedlungsentwicklung Richtung Südosten (Landschaftsschutzgebiet Pirker See bzw. Pirkdorfer See) und Süden (jahreszeitlich bedingte Vernässung der derzeit landwirtschaftlich genutzten Böden im Bereich Hangfuss Petzen).

Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

Bestand:

Die Erschließung erfolgt über eine Gemeindestraße von der B81 bzw. über Ortschaftswege von Feistritz ob Bleiburg bzw. von der Gemeinde Globasnitz.

Ziel:

Gestaltungsmaßnahmen im Ortsbereich (Belagswechsel durch z.B. Pflasterung, gezielte Begrünung, Möblierung, Beleuchtung).

4.13 Siedlungsleitbild Penk

Funktionale Schwerpunktsetzung

Situation:

Die Ortschaft Penk hat sich vom alten, landwirtschaftlich geprägten Ortsbereich entlang der Straßenkreuzung nach Norden und Südosten entwickelt. In diesen beiden Bereichen sind vornehmlich Wohngebäude entstanden. Weitere Funktionen fehlen gänzlich.

Funktionale Zuordnung (s. Plandarstellung „Funktionale Gliederung" 05012-ÖEK-04):

Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit im Siedlungswesen. Eignungsstandort Wohnfunktion. Landwirtschaftliche Funktion. Naturräumliches Vorranggebiet (Biotope).

Funktionale Zielsetzungen:

- Räumliche Verdichtung der Bebauung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen").
- Siedlungsabrundung und Arrondierung.
- Keine Beeinträchtigungen des Grünangers bzw. der naturräumlichen Vorranggebiete z.B. durch Baulandausweisungen oder durch die Errichtung von technischer Infrastruktur.

Siedlungsstruktur – Siedlungsentwicklung

Nördliche Ortseinfahrt

Innerörtlicher Angerbereich

Das Siedlungssystem von Penk erscheint inhomogen und hat sich, wenig verdichtet, in teilweise linearen Siedlungsstrukturen über das ebene Gelände entwickelt. Charakteristisch für die Siedlungsstruktur ist der für das Landschafts- und Ortsbild wertvolle Freihaltebereich im westlichen Siedlungsbereich.

Im Südwesten geht Penk direkt in das Siedlungsgebiet der Ortschaft Dolintschitschach über, im Osten grenzt die Ortschaft an das Gemeindegebiet von Bleiburg. Im Süden sind zwei einzelne Siedlungssplitter vorzufinden, die zum ungegliederten Erscheinungsbild der Ortschaft beitragen und als Zersiedelungserscheinungen einzustufen sind. Die 220-kV-Hochspannungsfreileitung der Verbund führt nordöstlich am Siedlungsgebiet vorbei.

Ziele:

- Aufgrund des bestehenden Baulandüberhanges in der Ortschaft bzw. in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg werden überwiegend absolute Siedlungsgrenzen im Siedlungsbereich von Penk ausgewiesen.
- Verdichtung der Bebauung in den Erweiterungsbereichen. Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven.
- Keine Beeinträchtigung der rekultivierten Altlast im östlichen Siedlungsbereich durch Bebauung oder durch Errichtung von technischer Infrastruktur.
- Im Nordosten des alten Ortskerns besteht ein Erweiterungspotenzial. Eine mögliche Entwicklung ist, vom Bestand ausgehend, geordnet durchzuführen.

- Im Süden westlich der Landesstraße besteht ebenfalls eine mögliche geringfügige Siedlungserweiterungsfläche. Bei Bedarf könnte langfristig aus Sicht des Orts- und Landschaftsbildes eine geordnete Entwicklung in Richtung Südosten bis zum südlich angrenzenden Verkehrsweg erfolgen. Eine solche Entwicklung wäre jedenfalls gutachterlich zu begründen und ein entsprechendes Erschließungs- und Bebauungskonzept zu erstellen.
- Schließung der Siedlungslücke im südöstlichen Siedlungsteil als vorrangiges Entwicklungspotenzial.
- Im Westen soll die Siedlungsentwicklung einen deutlichen Abschluss finden. Insbesondere im Bereich der Freiflächen im südlichen Anschluss an den Altort soll eine weitere Bauentwicklung unterbleiben. Vorrangige Zielsetzung ist die Aufrechterhaltung des Freibereiches (Anger) im Südwesten der Ortschaft Penk. Aus landschaftsästhetischen Gründen und zur Wahrung der bestehenden Sichtbeziehungen werden Rückwidmungen in diesem Bereich vorgeschlagen.
- Keine weitere Siedlungsentwicklung im Bereich des südlich vorgelagerten Siedlungssplitters aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes.

Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

Bestand:

Die Erschließung ist durch den Ortschaftsweg und das interne Erschließungsnetz gegeben. Die Erreichbarkeit der Ortschaft Penk aus Richtung Norden und Osten erfolgt über das Stadtgemeindegebiet Bleiburg.

Ziel:

- Gestaltung der Siedlungsrandbereiche durch Bepflanzung (z.B. Obststreuwiesen, Baumgruppen, Hecken, Baumreihen).

4.14 Siedlungsleitbild Dolintschitschach

Funktionale Schwerpunktsetzung

Der Siedlungsbereich Dolintschitschach ist überwiegend durch Wohnnutzungen gekennzeichnet. Einrichtungen der Nahversorgung sowie Gastronomiebetriebe fehlen in der Struktur. Im südlichen Nahbereich befinden sich drei exponiert liegende Hofstellen und ein kleiner Siedlungsansatz, der ausschließlich aus Wohngebäuden besteht (vier Einfamilienhäuser).

Funktionale Zuordnung (s. Plandarstellung „Funktionale Gliederung" 07002-ÖEK-04):

Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit im Siedlungswesen. Eignungsstandort Wohnfunktion, landwirtschaftliche Funktion.

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Räumliche Verdichtung der Bebauung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen").
- Siedlungsabrundung und Arrondierung.
- Vermeidung von Wohnbaulandwidmungen im Umfeld von Hofstellen in exponierten Lagen.

Siedlungsstruktur – Siedlungsentwicklung

Die Siedlungsstruktur der Ortschaft Dolintschitschach hat sich überwiegend westlich der Erschließungsstraße als Siedlungsband von Nord nach Süd entwickelt. Dadurch erscheint der Siedlungskörper lang gestreckt und unorganisch.

Im südlichen Anschluss liegt – in eine Entfernung von ca. 300 m – die Hofstelle „Bertschull", die den Hauptsiedlungskörper von einem weiteren kleineren Wohnsiedlungansatz trennt.

Im Osten hat sich im Bereich der „Drei Kreuze" ein Siedlungsansatz – bestehend aus vier Einfamilienhäusern im nördlichen Anschluss an den Erschließungsweg – entwickelt. Im südöstlichen Bereich liegen zwei weitere Hofstellen.

Der Dolintschitschachbach liegt östlich der Erschließungsstraße in einer Talsenke und weist keine große Wasserführung auf. Das Orts- und Landschaftsbild in diesem Bereich wird durch diese Geländesenke markant geprägt.

Ziele:

- In der Ortschaft Dolintschitschach werden aufgrund des bestehenden Baulandüberhanges überwiegend absolute Siedlungsgrenzen definiert.
- Im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Siedlungsstruktur sind Erweiterungspotenziale vorhanden (innerhalb der ausgewiesenen Siedlungsgrenze). Geordnete Weiterentwicklung des Siedlungskörpers vom Bestand ausgehend („Siedlungsentwicklung von innen nach außen").
- Freihaltung der als Altlast ausgewiesenen Fläche im Ortsgebiet von Dolintschitschach von jeglicher Bebauung.
- Keine weiteren Baulandausweisungen in exponierten Lagen außer für land- und forstwirtschaftliche Zwecke.
- Keine Beeinträchtigung der landschaftsgliedernden Flurgehölze durch Baumaßnahmen.
- Keine Beeinträchtigung des bachbegleitenden Vegetationsstreifens sowie der Geländesenke im Bereich des Dolintschitschachbaches durch Baumaßnahmen.

Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

Bestand:

Die Erschließung ist über die Ortschaftswege sichergestellt.

Ziele:

- Sicherstellung einer geordneten und zweckmäßigen Erschließung im Falle einer baulichen Entwicklung im Bereich der Siedlungserweiterungspotenziale.
- Gestaltung der Siedlungsrandbereiche durch Bepflanzung (z.B. Obststreuwiesen, Baumgruppen, Hecken, Baumreihen).

4.15 Siedlungsleitbild Winkl

Funktionale Schwerpunktsetzung

Situation:

Winkl besteht aus mehreren landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und einem Einfamilienhaus. Es liegt eine ländliche Mischnutzung vor.

Funktionale Zuordnung (s. Plandarstellung „Funktionale Gliederung" 07002-ÖEK-04):

Siedlungsansatz ohne Entwicklungsmöglichkeit.

Funktionale Haupt- und Teilzielsetzungen:

- Erhaltung der dörflichen Mischfunktion

Siedlungsstruktur – Siedlungsentwicklung

Bestand:

Der Weiler von Winkl liegt recht kompakt strukturiert im Landschaftsraum. Die Baustruktur besteht im Wesentlichen aus landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.

Ziele:

- Innerörtliche Verdichtung: Nutzung der Flächenreserven (Potenzialflächen innerhalb der Siedlungsstruktur).
- Erhaltung der landschaftsgestaltenden Elemente wie Streuobstwiesen, markante Einzelgehölze, Gerinne, Baumgruppen und -reihen, etc.

Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

Bestand:

Die Erschließung erfolgt über Ortschaftswege von Dolintschitschach, Penk bzw. Unterort aus.

4.16 Siedlungsleitbild Streusiedlungsbereich Unterort

Flächennutzung und funktionale Schwerpunktsetzung

Bestand:

Die Streusiedlungsbereiche am Hangfuß der Petzen und insbesondere im südöstlichen Gemeindegebiet bestehen aus landwirtschaftlichen Gehöften und einzelnen Wohnhäusern sowie einem kompakteren Siedlungsansatz. Die landwirtschaftliche Funktion dominiert. Im Nahbereich der Hofstelle Gradischnig liegt im östlichen Gemeindegebiet ein Dolomit-Steinbruch

Ziele:

- Vermeidung von Wohnbaulandwidmungen im Umfeld von Hofstellen in exponierten Lagen.

Funktionale Zuordnung (s. Plandarstellung „Funktionale Gliederung" 07002-ÖEK-04):

Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit im Siedlungswesen. Eignungsstandort Wohnfunktion, landwirtschaftliche Funktion. Erhaltenswerte Kulturlandschaft.

Siedlungsstruktur – Siedlungsentwicklung

Bestand:

Die Siedlungsstruktur ist überwiegend durch weit auseinander liegende land- und forstwirtschaftliche Hofstellen und teilweise einzelne Hauptwohnsitze geprägt. Lediglich am Podrietschnigbach hat sich zur Gemeindegrenze von Bleiburg hin ein kleiner Siedlungsansatz mit großteils Einfamilienhausbebauung entwickelt.

Die Struktur wird großteils durch Flurgehölze in Form von Baumreihen, Hecken, Gehölzgruppen etc. stark gegliedert und erhält hierdurch eine wesentliche Bereicherung im Landschaftsbild.

Ziele:

- Keine weiteren Baulandausweisungen in diesen Bereichen außer für land- und forstwirtschaftliche Zwecke und bei geringfügigen Arrondierungen bestehender Siedlungsansätze.
- Bei geringfügigen Arrondierungen ist die örtliche Situation hinsichtlich der Zielsetzungen des §3 Abs. 1 des K-GplG 1995 genauestens zu überprüfen. Insbesondere ist auf die Topographie, Naturgefahren und die mögliche Erschließung zu achten.
- Erhaltung von landschaftsgestaltenden Elementen wie Streuobstwiesen, Flurgehölze, Uferbegleitvegetation, markante Einzelgehölze und Gehölzgruppen etc.
- Keine Beeinträchtigung der naturräumlichen Vorranggebiete durch Baumaßnahmen oder die Errichtung technischer Infrastruktur.

- Besondere Sorgfalt bei der Höhenentwicklung von Gebäuden oder sonstigen Baumaßnahmen in Hanglagen.
- Keine Siedlungsentwicklung in Bereichen der Roten Gefahrenzone der WLV und in die HQ100-Abflussbereiche der Bundeswasserbauverwaltung.

Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

Bestand:

Die Erschließung erfolgt über die L133 Loibacher Straße, durch öffentliche Verkehrswege bzw. ein Netz an Güterwegen.

Ziele:

- Keine weitere Neuanlage von Wegen für nicht land- und forstwirtschaftliche Nutzungen. Die Ausnahme bilden geringfügige Neuerschließungen zur Verbesserung der bestehenden Erschließungssituation.
- Adaptierung bestehender Wege bei baulicher Notwendigkeit.

5. Anhang

5.1. Quellenverzeichnis

- Alpenkonvention, BGBl. Nr. 477/1995.
- Egger, G. et al, Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Kärntens. In: Kärntner Naturschutzberichte, Bd. 11, 2006.
- Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur, LGBl. Nr. 25/1993, idF LGBL. Nr. 6/2004.
- Erhebung von Verdachtsflächen und Altlasten in Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 15 – Umweltschutz (Hrsg.), 1989.
- Flächenwidmungsplan 1996 der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg.
- Freiraumkonzept Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 20 – Landesplanung, 2006.
- Gefahrenzonenplan Feistritz, 2007, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 18 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Schutzwasserwirtschaft.
- Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) für die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, 1992.
- Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. 194/1994, idF BGBl. I Nr. 161/2006.
- Grundwasser in Kärnten. Beschreibung der Grundwasserkörper. Hydrochemische Auswertung, Kärntner Institut für Seenforschung, 2003.
- Handbuch zu SUP für die örtliche Raumplanung, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 20 – Landesplanung.
- Hoisl, R. et al, 2000, Naturbezogne Erholung und Landschaftsbild. Handbuch. KTBL-Schrift, Nr. 389.
- Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L), BGBl. I Nr. 115/1997 idF BGBl. I Nr. 70/2007.
- Kärnten Atlas, http://www.kagis.ktn.gv.at, Amt der Kärntner Landesregierung, KAGIS.
- Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 idF LGBl. Nr. 88/2005.
- Kärntner Landesverfassung K-LVG, LGBl. Nr. 85/1996 idF LGBl. Nr. 33/2007
- Kärntner Naturschutzgesetz - K-NSG 2002, LGBl. Nr. 79/2002, idF LGBl. Nr. 103/2005.
- Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990, LGBl. Nr. 32/1990.
- Kärntner Raumordnungsgesetz – K-ROG, LGBl. Nr. 76/1969, idF LGBl. Nr. 136/2001.
- Kärntner Tourismus 2005, Amt der Kärntner Landesregierung, Landesstelle für Statistik.
- Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG, LGBL. Nr. 52/2004 idF LGBl. NR. 24/2007.

- Kataster der Gemeinde, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV), Wien.
- Landschaftsräumliche Gliederung (LRG), Amt der Kärntner Landesregierung, KAGIS.
- Mineralrohstoffgesetz (MinroG), BGBl. I Nr. 38/1999, idF BGBl. I Nr. 113/2006.
- ÖAL-Richtlinie 36, ÖAL, 2001b.
- ÖK50, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV), Wien.
- ÖNORM S 5021 - Schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung.
- ÖROK, Elfter Raumordnungsbericht, Wien, 2005.
- ÖROK, Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001.
- ÖROK, ÖROK-Prognosen 2001 – 2031, Teil 1: Bevölkerung und Arbeitskräfte nach Regionen und Bezirken Österreichs.
- ÖROK, ÖROK-Prognosen 2001 – 2031, Teil 2: Haushalte und Wohnungsbedarf nach Regionen und Bezirken Österreichs, Wien, 2005.
- Orthofoto 2002, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung KAGIS.
- Richtlinie 2001/42/EG der Europäischen Union ABl Nr. L 197 vom 21. Juli 2001.
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat – Richtlinie).
- SEGER, M., Geographische Gliederung Kärntens und naturräumliche Einführung. In: Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Kärntens, Naturwissenschaftlicher Verein Kärntens, 1992.
- Statistik Austria, Ein Blick in die Gemeinde, http://www.statsitik.at.
- Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse – Hauptergebnisse I und II Kärnten 1991, 2001.
- Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 1999, Kärnten.
- Statistik Austria, Händische Straßenverkehrszählung, 2000.
- Umweltbundesamt, 2004, Wassergüte in Österreich. Jahresbericht 2004.
- Umgebungslärmrichtlinie, UL-RL, 2002.
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-Gesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 149/2006.
- Verordnung des Bundesministeriums Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000, BGBl. II Nr. 262/2006 idF BGBl. II Nr. 340/2006.
- Verordnung des Bundesministeriums Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Ausweisung von Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO), BGBl. II Nr. 232/2004 idF BGBl. II Nr. 341/2004.

- Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979.
- Waldentwicklungsplan der Marktgemeinde, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10F.
- Wassergüteerhebung, Kärntner Institut für Seenforschung

5.2. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte Lage im Raum 6
Abbildung 2: Regionales Entwicklungsleitbild 12
Abbildung 3: Blick von Pirkdorf Richtung Norden 17
Abbildung 4: Blick von Unterort (Mori) Richtung Gehöft Kanauf am Fuße der Petzen 17
Abbildung 5: Petzenmassiv. 18
Abbildung 6: Petzen - Speichersee. 18
Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung seit 1869 im Vergleich. 24
Abbildung 8: Bevölkerungsverteilung nach Altersgruppen. 26
Abbildung 9: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe 31
Abbildung 10: Westliches Siedlungsgebiet der Gemeinde Feistritz ob Bleiburg. 36
Abbildung 11: Nordöstliches Siedlungsgebiet der Gemeinde Feistritz ob Bleiburg. 36
Abbildung 12: Siedlungsbereich Unterort – östliches Gemeindegebiet 37
Abbildung 13 Katharinakogel und St. Michael – Altortsbereich 38
Abbildung 14:Flächennutzung. 40

5.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wanderungs- und Geburtenbilanz von 1981 bis 2001 25
Tabelle 2: Einwohner nach Ortschaften 25
Tabelle 3: Haushaltsstruktur in Gemeinde, Bezirk und Land 1991 und 2001 26
Tabelle 4: Qualifiaktionsstruktur 2001 27
Tabelle 5: Erwerbstätige am Arbeitsort 28
Tabelle 6: Erwerbstätige nach Arbeitsgemeinde und ÖNACE-Abschnitte 2001 30
Tabelle 7: Arbeitsstätten 2001 30
Tabelle 8: Nächtigungen, Betriebe und Auslastung im Jahr 2004/2005 33
Tabelle 9: Bettenstruktur im Tourismus 2004/2005 33
Tabelle 10: Auspendlerstatistik für die Gemeinde Feistritz ob Bleiburg 34
Tabelle 11: Wirtschaftliche Strukturdaten 2001 im Vergleich 35
Tabelle 12:Baulandflächen nach Widmungskategorien in ha 41
Tabelle 13: Erteilte Baubewilligungen in der Gemeinde Feistritz ob Bleiburg zwischen 01.01.1997 und 01.01.2007 41
Tabelle 14: Baulandbedarf nach Widmungskategorien in ha 42
Tabelle 15: Baulandüberhang nach Widmungskategorien in ha 42